



Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Wonnegau

mit den Ortsgemeinden Bechtheim • Bermersheim • Dittelsheim-Heßloch • Frettenheim • Gundersheim
• Gundheim • Hangen-Weisheim • Hochborn • Monzernheim • Westhofen und der Stadt Osthofen

Jahrgang 2

Freitag, 19. Juni 2015

Ausgabe 25/2015

www.vg-wonnegau.de

1. JUBILÄUMSKONZERT 170 JAHRE HARMONIE WESTHOFEN

WEIN- UND VOLKSLIEDER



WANN?

27. Juni 2015
20:00 Uhr

WO?

Weingut
Dieter Klein

Osthofener Straße 48
67593 Westhofen
Vorankündigungen: 06244/235

Männerchor des
Gesangverein Harmonie
1845 Westhofen

EINLASS UND
BEWIRTUNG:
AB 18:00

ABENDKASSE
2,50 €

Für Speisen und
Getränke sorgt
Familie Klein
(18-20 Uhr und
in den Pausen)



Notrufe • Notdienst • Wichtiges



■ Notrufe

Feuerwehr	112
Krankentransporte und Unfallrettung	19222
Polizei	110
Giftinformationszentrale	Telefon: 06131/232466

■ Apothekennotdienst

www.aponet.de oder 0800-0022833
(kostenlos aus dem Festnetz) oder

Handy-Kurzwahl: 22833 (69 Ct./Min.)

Samstag, 20.06.2015

Rheingold-Apotheke, Bahnhofstr. 28, 67547 Worms Tel. 06241/24634

Sonntag, 21.06.2015

Rheinberg-Apotheke, Friedrich-Ebert-Str. 13

67574 Osthofen Tel. 06242/50480

Wechsel jeweils 08.30 Uhr morgens.

■ Sprechstunden der Polizei

Jeden Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr in der VG-Verwaltung in Westhofen,
Wormser Str. 23, für alle Ortsgemeinden

der VG Westhofen 0 62 44 / 59 08 - 0

Die Sprechstunde des Hilfspolizeibeamten der VG Wonnegau findet Do.

in der VG-Verwaltung in Westhofen, im EG, Zi. 8 von 17.00 - 18.00 Uhr statt

..... 06244/59 08 - 28

■ Kontakt zur Polizei

Polizeiinspektion Alzey Tel. 0 67 31 / 9 11 - 0

Für die Stadt Osthofen

Polizeiinspektion Worms 0 62 41 / 8 52-0

■ Sprechstunde der Schiedsfrau des Schiedsgerichtsbezirks Westhofen

Gesprächstermine nach telefonischer Vereinbarung:

Frau Tirnitz-Parker Telefon 06244/5110

oder Frau Zimmermann (Vorzimmer Bürgermeister) Telefon 06244/5908-12

während der üblichen Sprechzeiten Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich

Do. 14.00 - 18.00 Uhr

■ Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten

Nach Terminvereinbarung

Frau Jung ist erreichbar unter der Tel. 0 62 44 / 91 81 67

oder Tel. 01 51 / 501 77 434

■ Jugendscout vom ASH

Arbeitslosenselbsthilfe Alzey-Worms e.V.

Beratung zu Fragen der Ausbildungsplatz- und Arbeitssuche, ALG I und II,

Bewerbungshilfen, allgemeine Lebensberatung

Kostenfreie Jugendsprechstunde für 14- bis 25-Jährige

in der Stadtverwaltung Osthofen, Goldbergstr. 28:

donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr „Jugendscouts“

Ansprechpartnerin: Dipl.-Sozialarbeiterin Koblischek)

Bitte um Terminvereinbarung mobil 0162 544 05 31

Im Jugendbüro der Ortsgemeinde Westhofen

Ansprechpartner: Herr Hans Günter Marzahn

..... Tel. 06732 - 951269 / 0162 - 5439486

jugendscouts@ash-alzey.de www.ash-alzey.de

Träger: ASH Alzey-Worms e.V.

Das Projekt „Jugendscouts“ wird durch die EU, das Land Rheinland-Pfalz, das

Jobcenter Alzey-Worms finanziert und vom Landkreis Alzey-Worms unterstützt.

■ Ärztlicher Notfalldienst

1. Bereitschaftsdienstzentrale Worms am Klinikum

Gabriel-von-Seidel-Straße 81, 67550 Worms, Telefon: 116 117

Öffnungszeiten:

• Mittwoch 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

• Freitag 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr

• Montag, Dienstag und Donnerstag von jeweils 19.00 Uhr,

bis zum Folgetag, 07.00 Uhr

• An Feiertagen: vom Vorabend des Feiertags, 18.00 Uhr,

bis zum Folgetag, 07.00 Uhr

2. Bereitschaftsdienstzentrale Alzey am DRK Krankenhaus

Kreuznacher Straße 7 - 9, 55232 Alzey, Telefon: 116 117

Öffnungszeiten:

• Mittwoch 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

• Freitag 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr

• Montag, Dienstag und Donnerstag von jeweils 19.00 Uhr,

bis zum Folgetag, 07.00 Uhr

• An Feiertagen: vom Vorabend des Feiertags, 18.00 Uhr,

bis zum Folgetag, 07.00 Uhr

Hinweis: Generell hat jeder Patient die freie Wahl, bei welcher Bereitschaftsdienstzentrale er ärztliche Leistungen in Anspruch nimmt. Im Falle eines Hausbesuchs wird er über die Rufnummer 116 117 automatisch mit der zuständigen BDZ verbunden. Bitte achten Sie zudem darauf, den Begriff „Ärztlicher Bereitschaftsdienst“ zu verwenden. Der Begriff „Ärztlicher Notfalldienst“ ist hier nicht korrekt, da in akuten Notfällen selbstverständlich der Rettungsdienst oder Notarzt verständigt werden muss.

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Worms Tel. 0 18 05 / 66 68 76

..... (14 Ct. aus dem dt. Festnetz)

Wochenend-Notfalldienst von Freitag 15.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr.

An Feiertagen von 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages.

Feste Sprechzeiten der Notfalldienstpraxis: freitags 16.00 Uhr - 17.00 Uhr,
samstags und sonntags 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und 16.00 Uhr - 17.00 Uhr.

■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms,

An der Hexenbleiche 36, Alzey

Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen und deren Kontaktpersonen.

Information u. Terminvereinbarung Montag bis Freitag, 08.30 - 12.00 Uhr

unter der Rufnummer Tel. 0 67 31 / 4 08 - 60 11; - 60 12

■ Pflegestützpunkte

Kostenlose und trägerneutrale Beratung für

hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige

Beratungsbereich: Verbandsgemeinde Eich,

Wonnegau (Stadt Osthofen und VG Westhofen), VG Monsheim

Ansprechpartner:

Pflegestützpunkt des Landkreises Alzey Worms

Frau Markheim Telefon: 06731/4966972

Schaffhäuser Straße 45, 55232 Alzey Fax: 06731/4966973

■ Sprechstunde des Behindertenbeauftragten

Jeden 1. Mittwoch im Monat im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde

Wonnegau, Wormser Straße 23 in Westhofen,

Besprechungszimmer, Altbau 1. Stock, oder nach Terminvereinbarung.

Herr Hangen ist erreichbar unter Tel. 06242/3599

oder Tel. 0151/566 10 547

■ Sorgentelefon

der Landwirtschaftl. Familienberatung der Kirchen

..... Tel. 0 63 21 / 57 68 08

■ Telefonseelsorge

www.telefonseelsorge.de Tel. 0800 / 111 0 111

■ Notruf für misshandelte Kinder und Jugendliche

Kostenfreie Telefonnummer 0800-1110333

erreichbar montags - freitags 15.00 - 19.00 Uhr

Kreisjugendamt Alzey-Worms Tel.: 06731/408-0

erreichbar während der allg. Dienstzeiten

■ Weißer Ring Alzey - Worms

und Selbsthilfegruppe Überfallopfer Tel. 0 67 31 / 94 19 62

■ Notdienst Abwasserbeseitigung

Bei Störungen in der Kanalisation außerhalb der Öffnungszeiten der

Verbandsgemeindeverwaltung Tel. 01 77 / 5 90 84 05

Notdienst der Stadtverwaltung Osthofen für den Außenbereich

Nach Dienstschluss und an Wochenenden: Tel.: 0173/9553 964

■ Störungsdienst Gasversorgung

e-rp Tel. 07 00 / 00044033

■ Störungsdienst Kabelfernsehen

Kabelcom Rheinessen GmbH Tel. 0 61 33 / 5 78 37 3

■ EWR AG Worms

Störungsdienst Tel. 08 00 / 1 84 88 00

Notdienst der Elektro-Innung Worms: Tel. 01 72 / 7 41 55 74

Täglich von 18.00 - 06.00 Uhr, Wochenende von Freitag, 18.00 Uhr - Montag, 06.00 Uhr

■ Wasserwerk Osthofen

Störungsdienst der Wasserversorgung Tel. 0 62 42 / 50 05 - 40

■ Wehrführer im Bereich der VG Wonnegau

Wehrleiter Andreas Steinborn, Tel. 06244/8539151

Bechtheim Dieter Jacobs, Tel. 06242/5330

Bermersheim Harald Kroll, Tel. 06244/7591

Dittelsheim-Heßloch Andreas Antony, Tel. 06244/7920

Frettenheim siehe Dittelsheim-Heßloch

Gundersheim Andreas Steinborn, Tel. 06244/8539151

Gundheim Werner Renz, Tel. 06244/57186

Hangen-Weisheim Wilfried Lingler, Tel. 06735/311

Hochborn Walter Balz, Tel. 06735/8265

Monzernheim Benedikt Laux, Tel. 06244/905101

Osthofen Klaus Anders, Tel. 06242/915186

Westhofen Michael Thier, Tel. 06244/579795

■ Wertstoffhof Dittelsheim-Heßloch an der Kläranlage

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr (Nov. bis Febr. 15.00 bis 17.00 Uhr)

Donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr (Nov. bis Febr. 15.00 bis 17.00 Uhr)

Samstags von 08.00 bis 12.00 Uhr

■ Wertstoffhof Osthofen, Verlängerte Schumanstraße

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Samstags von 08.00 bis 12.00 Uhr

■ Ruftaxi

(Fahrplan siehe Homepage www.vg-wonnegau.de)

Vorbestellung mindestens 1 Stunde vor gewünschter Abfahrt.

Richtung Worms und zurück 06241 / 309 052

Richtung Alzey und zurück

(für Dittelsheim-Heßloch und Frettenheim): Tel. 0 67 31 / 62 66

Richtung Alzey und zurück (für Hangen-Weisheim,

Hochborn, Monzernheim): Tel. 0 67 31 / 4 63 43

25-jähriges Dienstjubiläum an der Grundschule Bechtheim

Auf 25 Jahre im öffentlichen Dienst konnte im Mai Frau Magdalene Schnell aus Bechtheim zurückblicken. 1990 trat die Jubilarin ihren Dienst im Bereich der früheren Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim an. 1992 wechselte sie zur Verbandsgemeinde Westhofen und wird seither als Reinigungskraft an der Grundschule Bechtheim eingesetzt. Ihr Resort war und ist bis heute, auch wenn der Arbeitgeber zwischenzeitlich fusionsbedingt Verbandsgemeinde Wonnegau heißt, die Reinigung der für den Schulbetrieb genutzten Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus Bechtheim.



V. l. n. r.: Personalratsvorsitzende Anita Babel, Bürgermeister Walter Wagner, Magdalene Schnell und Schulleiterin Astrid Bretz

Bürgermeister Walter Wagner sprach Frau Schnell Dank und Anerkennung für ihre 25-jährige Tätigkeit aus und überreichte zusammen mit der Jubiläumsurkunde ein Erinnerungspräsent. Ebenso gratulierten Schulleiterin Astrid Bretz und Personalratsvorsitzende Anita Babel der Jubilarin.

Frettenheimer
Wein - Genuss

Wandern und Genießen
Sie mit uns
rund um Frettenheim!

Wein & Wandern
Rheinhessen entdecken

Sonntag, 28. Juni 2015 - Weißwein -
11-17 Uhr - Rotwein -
- Secco -

An aerial photograph of the village of Frettenheim, showing a cluster of houses with orange roofs surrounded by green fields. In the top right corner is the coat of arms of Frettenheim, featuring a black shield with a gold lion and a blue and white diamond pattern. In the bottom right corner is a small inset photo of a green frog sitting on a log.

Amtlicher Teil - Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen



Verbandsgemeinde

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau

E-Mail: post@vg-wonnegau.de, Internet: www.vg-wonnegau.de
Telefon: (0 62 44) 59 08-0, Fax: (0 62 44) 59 08-51

Standort Osthofen: Goldbergstraße 28, 67574 Osthofen
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Standort Westhofen: Wormser Straße 23, 67593 Westhofen
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerdienste: zusätzlich Do. 7.00 - 8.00 Uhr, 18.00 - 19.00 Uhr

13. Sitzung des Projektausschusses Verwaltungsgebäude Osthofen

am Montag, dem 22. Juni 2015, 19.00 Uhr

Sitzungsort: Künftiges Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Am Schneller 3, 67574 Osthofen,

Die Sitzung ist **nichtöffentlich**.

Tagesordnung:

1. Besichtigung des Verwaltungsgebäudes;
Information über den Stand der Arbeiten
2. Auswahl von Materialien;
Bemusterung durch den Architekten
3. Finanzierung des Projektes;
Bericht über die Entwicklung der Baukosten
4. Mitteilungen und Anfragen

Wagner, Bürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Dienstbesprechung der Ortsbürgermeister/innen

am Mittwoch, dem 24. Juni 2015, 17.00 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses, Bahnhofstraße 4, 55234 Monzernheim

Die Sitzung ist **nichtöffentlich**.

Tagesordnung:

1. Straßenbeleuchtung;
Vortrag der EWR AG über die Erstellung eines Konzeptes zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente Leuchten (EU-Ökodesign-Richtlinie)
2. Vorstellung des Behindertenbeauftragten der Verbandsgemeinde
3. Bauhöfe der Ortsgemeinden;
Erörterung einer interkommunalen Zusammenarbeit
4. Rückschnitt von Gehölzen;
Entscheidung über die zukünftigen Auftragsvergaben
5. Nachträgliche Anbringung von Wärmedämmung an Gebäuden
6. Satzungswesen;
a. Beratung über die 2. Änderung der Hauptsatzung
b. Beratung über den Erlass einer Vergütungssteuersatzung
c. Betreuungsangebote an Schulen
ca. Beratung der Satzung über Betreuungsangebote an den Grundschulen Bechtheim, Dittelsheim-Heßloch und Gundersheim
cb. Beratung der Satzung über Betreuungsangebote an der Otto-Hahn-Schule und der Seebachschule
7. Hinweise, Empfehlungen, Mitteilungen und Anfragen

Wagner, Bürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Schulbuchausleihe

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe

Alle Eltern, die über keinen Internetzugang verfügen oder bei der Internetanmeldung Probleme haben, können sich mit Vorlage der jeweiligen Kennnummer auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Wormser Straße 23, 67593 Westhofen, Frau Nicole Krauberger, Tel. Nr. 06244 / 5908 - 26, während der üblichen Sprechzeiten registrieren lassen.

Schulbuchausleihe 2014 / 2015 -

Rückgabe der ausgeliehen Schulbücher

Mittwoch, den 15.07.2015

09:00 bis 12:00 Uhr GS Bechtheim

14:00 bis 17:00 Uhr Von-Dalberg-Schule Dittelsheim-Heßloch

Donnerstag, den 16.07.2015

09:00 bis 17:00 Uhr Seebachschule Osthofen

Freitag, den 17.07.2015

09:00 bis 12:00 Uhr GS Gundersheim

Bei Verhinderung, können die Bücher auch in der darauf folgenden Woche (Montag 20.07.2015 bis Donnerstag 23.07.2015) in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr in der Otto-Hahn-Schule Westhofen zurückgegeben werden.

Otto-Hahn-Schule

Dienstag, den 14.07.2015

Abschlussklassen

Montag, 20.07.2015 bis Freitag, 24.07.2015

Klassenweise nach Rücksprache mit der Schulleitung in der Zeit von 08:00 bis 13:00 Uhr

sowie **nachmittags:**

Montag, 20.07.2015 bis Donnerstag, 23.07.2015

in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Schulbuchausleihe 2015 / 2016 - Ausgabe der Schulbücher

Die Ausgabe der Schulbücher erfolgt zum Ende der Sommerferien an den folgenden Tagen.

Montag, den 31.08.2015

09:00 bis 12:00 Uhr Grundschule Gundersheim

14:00 bis 17:00 Uhr Von-Dalberg-Schule Dittelsheim-Heßloch

Dienstag, den 01.09.2015

09:00 bis 12:00 Uhr Grundschule Bechtheim

14:00 bis 17:00 Uhr Seebachschule Osthofen

Die nicht abgeholten Schulbuchpakete verbleiben in den jeweiligen Grundschulen und können bei Schulbeginn im Sekretariat abgeholt werden.

Otto-Hahn-Schule Westhofen

Mittwoch, den 02.09.2015

von 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr

Donnerstag, den 03.09.2015

von 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntgabe ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.

Westhofen den 29.05.2015

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau

- Schulamt -

Redaktionsschluss des Amtsblattes

Für Kalenderwochen ohne Vorverlegung wegen Feiertagen ist

Redaktionsschluss Montag, 12.00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass der Redaktionsschluss für alle Teile des Amtsblatt in Kalenderwochen ohne Feiertage Montag, 12.00 Uhr ist.

Dabei handelt es sich um einen fixen Zeitpunkt - nach diesem Zeitpunkt eingegangene Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden bzw. erscheinen im darauf folgenden Amtsblatt, sofern dann noch Aktualität gegeben ist. Bitte haben Sie Verständnis, dass vom Redaktionsschluss keine Ausnahmen gemacht werden können.

Im CMS WEB kann nach Redaktionsschluss nur noch auf die folgende Kalenderwoche zugegriffen werden, um Texte einzustellen.

Zeitliche Vorverlegungen werden hervorgehoben rechtzeitig im Amtsblatt abgedruckt.

Darüber hinaus erhalten Redakteure, die für einen Newsletter angemeldet sind, zusätzlich eine Information über die Redaktionsschluss-Verlegung wegen Feiertagen auf ihre hinterlegte Email-Adresse.



Hinweis:**Sprechstunde des Behindertenbeauftragten der Verbandsgemeinde Wonnegau**

Die Sprechstunde des Behindertenbeauftragten der Verbandsgemeinde Wonnegau, Walter Hagen, findet im Monat Juli **ausnahmsweise** am

Mittwoch, dem 8. Juli 2015,

in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Wonnegau, Wormser Straße 23, 67593 Westhofen, **Zimmer 9, Neubau EG**, statt.

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Schule**VHS Wonnegau****Kursangebote**

Anmeldung: Geschäftsstelle der KVHS,
Tel. 06731 / 494740 oder

E-Mail: kvhs@alzey-worms.de;

Homepage: www.vhs-alzey-worms.de

Für alle EDV- Kurse gilt:

Ort: Osthofen, IGS, Computersaal (barrierefrei)
in der „Villa“ (= ehem. Grundschule)

Leitung: Karl-Heinz Jungk

Kosten: € 107,00 ab 6 Pers., € 80,00 ab 8 Pers./12 Zeitstd. / max. 8 Pers.

151050115 Excel-Aufbaukurs für Anwender

Termin(e): **Mo. + Mi.**, 29.06., 01.07., 06.07., 08.07.15; 18.30-21.30 Uhr

Voraussetz.: Grundkenntn. in Excel / Anm. bis: 22.06.15

151050116 Meine eigene Internetseite

Termin(e): **Mo. + Mi.**, 13.07., 15.07., 20.07., 22.07.15, 18.30 - 21.30 Uhr

Inhalt: Erstellen und Umgang von **eigenen** Internetseiten, Vermittlung von Basiswissen in HTML- ohne zusätzliche Software, Präsentieren von Dienstleistungen und Waren mit modernster Technologie

Voraussetzung: sicherer Umgang mit PC + Textverarbeitung/

Anm. bis: 06.07.15

151030202 Rückenfitness - aktuell

Ein Kursangebot nur für Frauen. Speziell ausgewählte Übungen dienen einem ganzheitlichen Wirbelsäulen Programm.

Bitte mitbringen: Trainingskleidung, Turnschuhe und eine Isomatte

Termin(e): Di., ab 23.06.15, 18.00-19.30 Uhr

Ort: Aula der Wonnegauschule

Leitung: Edeltraud Ferger

Kosten: € 72,00 ab 6 Pers., € 54,00 ab 8 Pers., € 43,00 ab 10 Pers./20 Ustd
Max: 11 Pers.

Infos bei Frau Ferger: Tel.: 06242/ 2432

Hinweis: Manche Krankenkasse erkennt Rückenfitness-Kurse als Präventionsmaßnahme an.

Einladung zum Vortrag von Dr. Helmut Schmahl

„Mer strunze net, mer hunn!“ Ein Rückblick auf 199 Jahre rheinhessische Geschichte und Identität

Die Geburtsstunde Rhein Hessens schlug am 8. Juli 1816, als der hessische Großherzog Ludwig I. das linksrheinische Gebiet zwischen Mainz, Bingen, Alzey und Worms in Besitz nahm. Seine Bewohner hatten zuvor fast zwei Jahrzehnte unter französischer Herrschaft gestanden, eine Zeit, in der sich viele Lebensbereiche grundsätzlich verändert hatten.

Der Historiker Dr. Helmut Schmahl geht in seinem Vortrag auf die Hintergründe der Entstehung Rhein Hessens und seine Entwicklung in den 199 Jahren seines Bestehens ein.

Der Ausspruch „Mer strunze net, mer hunn!“ lässt auf einen selbstbewussten Menschen schließen, der wohl um „seine“ Schätze weiß, sie aber nicht sofort preisgibt.

Charakterisiert dieser Satz den typischen Rhein Hessen?

Über die Frage, ob sich seit 1816 Jahren eine rheinhessische Identität entwickeln konnte, so wie man dies von den Pfälzern her kennt, will Helmut Schmahl mit den Zuhörern ins Gespräch kommen.

Tag: Donnerstag, 25.06.2015, 19.00 - 21.00 Uhr

Ort: Osthofen, Ratssaal im Historischen Rathaus

Kosten: € 6,00 ab 10 Pers.

Schul- und Stadtbücherei Osthofen**Musikalische Lesung für Kinder**

Am **Samstag, 4. Juli 2015**, findet in der Schul- und Stadtbücherei Osthofen eine musikalische Lesung mit Bilderbuchkino zu dem Buch „Meerstimmig“ von Anke Faust statt. Die Autorin selbst erzählt und zeigt uns die Geschichte von Luca der Robbe, die Musik liebt und einen Unterwasserchor gründen will. Alle Kinder ab 3 Jahren sind dazu herzlich eingeladen. Um Voranmeldung wird gebeten. Beginn: 10.30 Uhr.

Dauer: ca. 1 Std. Eintritt: 1 €.

Schul- und Stadtbücherei Osthofen,

Heinrich-Heine-Str. 9-11, 67574 Osthofen,

Tel.: 06242/91324217,

E-Mail: bibliothek@igs-osthofen.de

**Feuerwehr****Freiwillige Feuerwehr Gundheim****Aktuelles**

Übung Freitag, 03.07.2015, 19 Uhr!

Liebe Gundheimer, liebe Feuerwehrfreunde!

Die FFW Gundheim möchte sich auf diesem Wege bei allen Helfern, Mitwirkenden und bei all denen, die auf

irgendeine andere Art zu unserem Tag der offenen Tür beigetragen haben, recht herzlich bedanken!

Besonderen Dank richten wir an ...

Alle Vereine, die uns durch Leihgaben unterstützt haben.

Allen Spendern für die Zuwendungen für unsere Tombola.

Allen Kuchenspendern.

Unseren Ehrenmitgliedern für Ihre aktive Mithilfe.

Und ganz besonderer Dank unseren zahlreichen Gästen und Besuchern.

Vielen Dank!**Einladung zum Grillfest!**

Am Samstag, den 04.07.2015 findet unser diesjähriges Grillfest statt.

Beginn ist um 18 Uhr am Gerätehaus.

Die Helfer treffen sich um 16 Uhr am Gerätehaus.

Alle Aktiven sowie alle Ehrenmitglieder jeweils mit Partner sind recht herzlich eingeladen.

Auch alle Mitglieder des Fördervereins sind herzlich eingeladen, für Sie ist ein Unkostenbeitrag von 10,- €/ pro Person zu entrichten. Wir bitten um Anmeldung!

Mitzubringen ist gute Laune und Hunger.

Auf euer Kommen freut sich die Freiwillige Feuerwehr Gundheim

Gez. WF Renz

Impressum**„Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wonnegau“**

- Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Wormser Straße 23,
67593 Westhofen, E-Mail: amtsblatt@vg-wonnegau.de
- Redaktions- und Annahmeschluss bei der Verbandsgemeinde,
montags, 12 Uhr
- Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502 9147-0
- Verantwortlich für Anzeigen:
Klaus Wirth unter der Anschrift des Verlages
Anzeigenannahme: Verlagsagentur Scherer, Tel. 06249/945155,
Fax. 06249/945158, E-Mail: verlag@elfy-scherer.de
- Erscheinungsweise: wöchentlich nach Bedarf

- Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
- Zustellung durch Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502 9147-0
Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.
- Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502/9147-335, -336, -713 und -716, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de
- Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Erscheint kostenlos im Gebiet der Verbandsgemeinde Wonnegau für sämtliche Haushalte. Weitere Einzelexemplare sind zum Preis von 0,50 Euro beim Verlag erhältlich.

Ortsgemeinden



Bechtheim

Rathaus, Heßlocher Straße 17 (Sport- und Kulturhalle),
Telefon: (0 62 42) 8 18, Fax: (0 62 42) 9 13 32 42
E-Mail: bechtheim@vg-wonnegau.de
Internet: www.bechtheim.de
Sprechzeiten: Mo. 10.00 - 11.30 Uhr, Do. 17.00 - 18.00 Uhr

Amtsblatt

Liebe Bechtheimerinnen und Bechtheimer, von Zeit zu Zeit melden sich in der Ortsgemeindeverwaltung Mitbürger, die die Zustellung des Amtsblattes bemängeln. Im Westteil unseres Ortes scheint die Zustellung sehr gut zu funktionieren, während im Ostteil dies wohl nicht der Fall ist.

Meine Bitte an Sie: Sollten Probleme mit der Zustellung auftreten, wenden Sie sich bitte an unsere Ortsgemeindeverwaltung oder an mich persönlich, damit wir beim Verlag ihre Anliegen vorbringen und für Abhilfe sorgen können. Sagen Sie dies auch ihrer Nachbarschaft, wenn die kein Amtsblatt bekommen hat.

Weiterhin möchte ich darauf hinweisen, dass wir in der Ortsgemeindeverwaltung einige Exemplare des aktuellen Amtsblattes vorhalten, um Sie im Bedarfsfalle damit versorgen zu können.

Ihre Jutta Schick
Ortsbürgermeisterin



Gundersheim

Bürgerhaus, Am Römer 9,
Telefon: (0 62 44) 206, Fax: (0 62 44) 90 55 68
E-Mail: gundersheim@vg-wonnegau.de
Internet: www.gundersheim.de
Sprechzeiten: Mo. 17.00 - 19.00 Uhr, Do. 17.00 - 19.00 Uhr

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Ortsgemeinderates Gundersheim

am Donnerstag, dem 25. Juni 2015, 19.00 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Bürgerhauses in Gundersheim

Die Sitzung ist **nichtöffentlich**.

Tagesordnung:

1. Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2015/2016
2. Mitteilungen und Anfragen

Straus, Ortsbürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Gundersheim vom 15. Juni 2015

Inhaltsübersicht

1. Allgemeine Vorschriften
 - § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Friedhofszweck
 - § 3 Schließung und Aufhebung
2. Ordnungsvorschriften
 - § 4 Öffnungszeiten
 - § 5 Verhalten auf dem Friedhof
 - § 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten
3. Allgemeine Bestattungsvorschriften
 - § 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit
 - § 8 Särge und Urnen
 - § 9 Grabherstellung
 - § 10 Ruhezeit
 - § 11 Umbettungen
4. Grabstätten
 - § 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten
 - § 13 Reihengrabstätten
 - § 14 Einzelgrabstätten
 - § 15 Gemischte Grabstätten
 - § 16 Familiengrabstätten
 - § 17 Urnengrabstätten und Ruheplätze
 - § 18 Kriegsgräber
 - § 19 Friedhofsbelegungsplan

5. Gestaltung der Grabstätten
 - § 20 Allgemeine Gestaltungsvorschriften
6. Grabmale
 - § 21 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
 - § 22 Gestaltung von Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften
 - § 23 Errichten und Ändern von Grabmalen
 - § 24 Standsicherheit der Grabmale
 - § 25 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
 - § 26 Entfernen von Grabmalen
7. Herrichten und Pflege der Grabstätten
 - § 27 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten
 - § 28 Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
 - § 29 Vernachlässigte Grabstätten
8. Leichenhalle
 - § 30 Benutzen der Leichenhalle
9. Schlussvorschriften
 - § 31 Alte Rechte
 - § 32 Haftung
 - § 33 Ordnungswidrigkeiten
 - § 34 Gebühren
 - § 35 Inkrafttreten

Der Gemeinderat von Gundersheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Gemeinde Gundersheim gelegenen und von ihr verwalteten Friedhof.

§ 2

Friedhofszweck

- (1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Gemeinde.
- (2) Er dient der Bestattung derjenigen Personen, die
 - a) bei ihrem Tode Einwohner der Gemeinde waren,
 - b) ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben oder
 - c) ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.
- (3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Andere Personen im Sinne dieser Satzung sind
 - a) Familienangehörige (Eltern, Enkel, Kinder, Geschwister) von in Gundersheim mit erstem Wohnsitz polizeilich gemeldeten Personen, die zum Zeitpunkt des Todes außerhalb von Gundersheim wohnen.
 - b) Familienangehörige von in Gundersheim polizeilich gemeldeten Personen, die ehemals Bürger Gundersheims waren und aus gesundheitlichen Gründen in einer Pflegeeinrichtung außerhalb von Gundersheim untergebracht sind.

§ 3

Schließung und Aufhebung

- (1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.
- (2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Familien- oder Urnengrabstätten erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Familien- bzw. Urnengrabstätte zur Verfügung gestellt.
- (3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Einzelgrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Familien- oder Urnengrabstätten Bestatteten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.
- (4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Familien- oder Urnengrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.
- (5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Familien- oder Urnengrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Einzelgrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzgrabstätten werden Gegenstand des jeweiligen Überlassungs- bzw. Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen, Rollstühle und Rollatoren sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,

b) Waren aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten,

c) an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,

d) Druckschriften zu verteilen,

e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,

f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,

g) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,

h) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind,

i) Gewerbsmäßig zu fotografieren, es sei denn,

aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder

bb) die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Werktage vorher anzumelden.

§ 6

Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Für die Beisetzung von Aschen gilt § 16 Abs. 7.

(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer Familiengrabstätte/Urnengrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

(4) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) im Urnenwiesengrabfeld beigesetzt.

(5) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ihrem nicht über 1 Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu 5 Jahren in einem Sarg bestattet werden.

§ 8

Särge und Urnen

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht schwer verrottbar sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,10 m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.

(3) Bei der Beisetzung von Urnen im Urnenwiesengrabfeld dürfen nur Aschenkapseln und Überurnen aus leicht verrottbarem Bio-Material verwendet werden.

§ 9

Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Tiefgräber sind aufgrund der örtlichen Bodenverhältnisse nicht möglich.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung oder deren Beauftragten entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10

Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 25 Jahre.

§ 11

Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde in den ersten 3 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihen-, Einzel-, Urnen- oder Familiengrabstätte in eine andere Reihen-, Einzel-, Urnen- oder Familiengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.

(3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG bzw. der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(4) Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(5) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(6) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(7) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten

§ 12

Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

a) Reihengrabstätten,

b) Einzelgrabstätten,

c) Familiengrabstätten,

d) Urnengrabstätten,

e) Urnengrabstätten als Einzel- oder Partnerplatz im Urnenwiesengrabfeld.

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 13

Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden eingerichtet:

- a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr,
 - b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr.
- (3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer im Fall des § 7 Abs. 5 - nur eine Leiche bestattet werden.

(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 3 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 14

Einzelgrabstätten

Einzelgrabstätten sind gleichzusetzen mit Reihengrabstätten. Die Anordnung der Gräber erfolgt nicht in Reihen; sie befinden sich vielmehr zwischen oder neben den Familiengrabstätten. Die Regelungen für Reihengrabstätten gelten entsprechend.

§ 15

Gemischte Grabstätten

Reihen- oder Einzelgräber können mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung nachträglich in gemischte Grabstätten umgewandelt werden. Dadurch wird eine zusätzliche Belegung mit Urnen ermöglicht.

§ 16

Familiengrabstätten

(1) Familiengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Die Belegung erfolgt der Reihe nach. Der Erwerb einer Familiengrabstätte zu Lebzeiten ist nicht möglich.

(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(3) Familiengrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten vergeben. Aufgrund der örtlichen Bodenverhältnisse ist die Herstellung von Tiefgräbern nicht möglich.

(4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.

(5) Das Nutzungsrecht kann nur für die gesamte Familiengrabstätte wiederverliehen werden. Der Wiedererwerb kann wahlweise für 10, 20 oder 30 Jahre erfolgen. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren. Beim Wiedererwerb des Nutzungsrechts wird die Abräumgebühr gemäß § 26 Abs. 2 Satz 2 erhoben, soweit diese nicht bereits beim Aufbau der Grabanlage (Grabmal, Einfassung, Abdeckung, etc.) gezahlt wurde.

(6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten,
- b) auf die Kinder,
- c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter
- d) auf die Eltern,
- e) auf die Geschwister,
- f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsbe-rechtigt.

(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 6 Satz 2 genannten Personen übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Familiengrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(10) Bei Rückgabe von Familiengrabstätten wird an den Nutzungsbe-rechtigten die für diese Grabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksich-tigung der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

§ 17

Urnengrabstätten und Ruheplätze

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden

- a) in Urnengrabstätten
 - aa) in einer Urnengrabstätte für bis zu 2 Urnen
 - bb) in einer Urnengrabstätte für bis zu 4 Urnen
- b) in Reihengrabstätten
- c) in Familiengrabstätten bis zu 2 Aschen je Grabstelle zusätzlich zur Sargbestattung
- d) Ruheplätze auf dem Urnenwiesengrabfeld:
 - a) Ruheplatz für eine Einzelperson
 - b) Ruheplatz als Partnerplatz für Ehepartner oder im Leben verbundene Personen (max. 2 Personen)

(2) Urnengrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nut-zungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Die Belegung erfolgt der Reihe nach. Ein Erwerb zu Lebzeiten ist nicht möglich.

(3) Als Bestattungsfläche für Urnenwiesengrabstätten steht die Rasen-fläche in Grabfeld B zur Verfügung. Die Einteilung erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Der Erwerb eines Ruheplatzes zu Lebzeiten ist nicht möglich. Die Zuteilung erfolgt nur im Zusammenhang mit einem Todesfall.

(4) Das Überlassungsrecht an den registrierten Ruheplätzen wird nach Zahlung der festgesetzten Gebühr auf 25 Jahre verliehen.

(5) Ein Wiederankauf des Ruheplatzes nach Ablauf der Ruhefrist ist nur bei einem vorverstorbenen Ehegatten oder Lebenspartner möglich.

(6) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzu-melden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestat-tungsanlage über die Einäscherung beizufügen.

(1) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Familiengrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 18

Kriegsgräber

Die Unterhaltung und Pflege der Kriegsgräber obliegen ausschließlich dem Friedhofsträger.

§ 19

Friedhofbelegungsplan

Die Einteilung des Friedhofes in Grabfelder und Grabstätten sowie deren Belegenheit und Größe sind in einem Friedhofbelegungsplan darge-stellt. Dieser kann bei der Friedhofsverwaltung eingesehen werden.

5. Gestaltung der Grabstätten

§ 20

Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

6. Grabmale

§ 21

Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

(1) Die Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschrif-ten sollen sich in die Gestaltung und das Gesamtbild des Friedhofs einordnen und müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachste-henden Anforderungen entsprechen:

- a) Grabmale müssen aus wetterbeständigem Werkstoff - Stein, Holz oder Metall (z. B. Schmiedeeisen) - hergestellt sein.
- (2) Nicht zugelassen sind
 - a) Grabmale aus Betonwerkstein, soweit sie nicht Natursteincharakter haben und handwerksgerecht bearbeitet sind,
 - b) Grabmale aus Kunststoff, Gips, Glas, Porzellan sowie Kork-, Topf- oder Grottensteinen,
 - c) Inschriften, die der Weihe des Ortes nicht entsprechen.

- (3) Stehende Grabmäler inklusive Sockel dürfen allgemein nicht höher als 1,20 m für Familiengrabstätten und 0,75 m für Kindergrabstätten sein. Dabei soll das Verhältnis Breite zu Höhe 1:1,5 bis 1:2,5 betragen. Bei Urnengrabstätten darf die Höhe des Grabmals 0,75 m nicht überschreiten.
- (4) Feste Grabeinfassungen sind nicht erlaubt. Für die seitliche Abgrenzung sind rotfarbene Natursteinplatten oder Betonplatten zu verlegen.
- (5) Grababdeckungen/Grabplatten sind max. für 2/3 der Grabfläche zulässig. Die Restfläche ist zu bepflanzen.
- (6) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 3 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 20 für vertretbar hält.

§ 22

Gestaltung von Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften

- (1) Die Urnenwiesengrabfläche sowie die angelegten Ruheplätze dürfen in ihrem Erscheinungsbild nicht gestört und verändert werden. Lediglich das Niederlegen einer einzelnen Blume anlässlich der Beisetzung ist erlaubt.
- (2) Zum Niederlegen von Kränzen und Grabschmuck steht ein dafür vorgesehener Platz in der Urnenwiesengrabfläche zur Verfügung. Der an diesem Platz niedergelegte Grabschmuck muss durch den Überlassungsberechtigten zeitnah entsorgt werden.
- (3) An dem Ruheplatz und um die Ruheplätze dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Insbesondere ist es nicht gestattet:
- Grabmale, Gedenksteine und sonstige bauliche Anlagen zu errichten,
 - Kränze, Grabschmuck, Erinnerungsstücke oder sonstige Grabbeigaben niederzulegen,
 - Kerzen oder Lampen aufzustellen.
- (4) Die Angehörigen können Namenstafeln erwerben. Das Muster wird durch die Ortsgemeinde vorgegeben. Die Beschaffung und Befestigung der Tafel an dem dafür vorgesehenen Gedenkstein des Ruheplatzes wird durch einen Steinmetzbetrieb ausgeführt, um eine sach- und fachgerechte Ausführung zu gewährleisten.
- (5) Soweit die Gemeinde für bestimmte Grabfelder besondere Gestaltungsvorschriften erlässt, veröffentlicht sie diese durch amtliche Bekanntmachung.

§ 23

Errichten und Ändern von Grabmalen

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung zu beantragen, mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.
- (2) Dem Antrag sind der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung beizufügen.
- (3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.
- (4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 24

Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 25

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

- (1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich im Frühjahr nach der Frostperiode. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Familien- und Urnengrabstätten der Nutzungsberechtigte.
- (2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
- (3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen, wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt.

Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 26 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 26

Entfernen von Grabmalen

- (1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen- oder Einzelgrabstätten, nach Ablauf des Nutzungsrechts bei Familiengrabstätten oder nach Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen durch die Friedhofsverwaltung abgebaut und entsorgt. Die Gebühr für diese Leistungen wird nach der Anzeige zur Errichtung des Grabmals oder der sonstigen baulichen Anlagen, nach Aufstellung des Grabmals oder der sonstigen baulichen Anlagen oder beim Wiedererwerb der Grabstätte gemäß § 14 Abs. 5 erhoben. Der Verfügungsberechtigte bzw. der Nutzungsberechtigte kann nach Anzeige bei der Friedhofsverwaltung innerhalb eines Monats den Abbau und die Entsorgung des Grabmals und der sonstigen baulichen Anlagen selbst vornehmen oder vornehmen lassen. Die Erstattung der nach Satz 2 entrichteten Gebühr erfolgt, nachdem die Grabanlage inklusive Fundamente vollständig und ordnungsgemäß abgebaut und vom Friedhofsgelände entfernt und dies schriftlich bestätigt wurde.
- (3) Vor dem Inkrafttreten dieser Satzung aufgestellte Grabmale und sonstige bauliche Anlagen auf Grabstätten sind innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen- oder Einzelgrabstätten, nach Ablauf des Nutzungsrechts bei Familien- und Urnengrabstätten oder nach Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten durch den Verpflichteten abzubauen und zu entsorgen. Der Nutzungsberechtigte einer Familien- oder Urnengrabstätte wird über den Ablauf der Nutzungszeit, der Überlassungsberechtigte einer Reihen- oder Einzelgrabstätte wird über den Ablauf der Ruhezeit schriftlich informiert, wenn sein Aufenthalt bekannt bzw. über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist oder es wird durch öffentliche Bekanntmachung darauf hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen einschließlich der Fundamente nicht binnen drei Monaten abholen, gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde über, wenn dieses bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Anzeige der Errichtung des Grabmales oder sonstiger baulichen Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Erfolgt der Abbau und die Entsorgung der Grabanlage durch die Friedhofsverwaltung, sind die hierfür entstehenden Kosten vom Verpflichteten zu erstatten. Dies gilt nicht bei Grabstätten, für welche bereits eine entsprechende Gebühr entrichtet wurde.

7. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 27

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

- (1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 20 hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind Bäume und großwüchsige Sträucher.
- (2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihen- und Einzelgrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Familien- und Urnengrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
- (3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.
- (4) Reihen- oder Einzelgrabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Bestattung, hergerichtet werden. Familien- und Urnengrabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.
- (5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
- (6) Das Urnenwiesengrabfeld ist eine Rasenfläche. Grabpflege im herkömmlichen Sinne ist untersagt.
- (7) Die Ortsgemeinde Gundersheim führt Pflegeeingriffe durch, vor allem wenn diese aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht unumgänglich geboten bzw. anlässlich der Beisetzung von Urnen erforderlich sind. Die Eingriffe erfolgen unter umfassender Rücksichtnahme auf die Ruheplätze.
- (8) Pflegeeingriffe durch Angehörige von Verstorbenen oder Dritte im Urnenwiesengrabfeld sind nicht zulässig.

§ 28 Grabfelder mit

allgemeinen Gestaltungsvorschriften

Die Herrichtung der Grabstätten unterliegt keinen besonderen Anforderungen. § 27 Absatz 1 ist zu beachten.

§ 29 Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

8. Leichenhalle

§ 30 Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Bestattung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

9. Schlussvorschriften

§ 31 Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 32 Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 33 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
 2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
 3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 verstößt,
 4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
 5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
 6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 21 Abs. 3)
 7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 23),
 8. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 26 Abs. 1),
 9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 24, 25 und 27),
 10. Grabstätten entgegen § 21 Abs. 5 mit Grababdeckungen versieht oder nicht oder entgegen §§ 27 und 28 bepflanzt,
 11. Grabstätten vernachlässigt (§ 29),
 12. die Leichenhalle entgegen § 30 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.
 13. die Urnenwiesengrabfläche bearbeitet, schmückt oder verändert,
 14. auf der Urnenwiesengrabfläche Grabmale, Gedenksteine oder sonstige bauliche Anlagen errichtet,
 15. auf der Urnenwiesengrabfläche Kerzen oder Lampen Kränze, Grab schmuck, Erinnerungsstücke oder sonstige Grabbeigaben niederlegt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,— EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 34 Gebühren

Für die Benutzung des von der Gemeinde verwalteten Friedhofes und seiner Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 35 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 28.07.1993 und alle hierzu ergangenen Änderungen sowie alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

67598 Gundersheim, den 15. Juni 2015

Der Ortsbürgermeister, Erno Straus

* Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 20.12.2007 (BGBl. I S.3075) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

Unbedenklichkeit von Verfahrensmängeln beim Erlass von Satzungen gem. § 24 Abs. 6 GemO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 24 (6) GemO i. d. F. vom 31.01.1994 in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter der Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

65798 Gundersheim, den 15.06.2015

Erno Straus, Ortsbürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar)

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Gundersheim vom 15. Juni 2015

Der Gemeinderat von Gundersheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind:

1. bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller als Gesamtschuldner,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 17.01.2002 mit allen Änderungen außer Kraft.

67598 Gundersheim, den 15. Juni 2015

Der Ortsbürgermeister,
Erno Straus

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Gundersheim vom 15. Juni 2015**I. Reihengrabstätten**

	ab Inkrafttreten	ab 01.01.2016	ab 01.01.2017
1. Überlassung einer Reihen- oder Einzelgrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene			
a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	93,90 €	112,80 €	131,70 €
b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab	210,20 €	222,40 €	234,60 €

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Familiengrabstätten

1.a Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für			
aa) eine zweistellige Grabstätte	580,20 €	764,40 €	948,60 €
bb) für jede weitere Grabstelle	290,10 €	382,20 €	474,30 €
b) Verlängerung des Nutzungsrechts nach Buchstabe a) bei späteren Beisetzungen je Jahr für			
aa) eine zweistellige Grabstätte	19,34 €	25,48 €	31,62 €
bb) für jede weitere Grabstelle	9,67 €	12,74 €	15,81 €
Die Gebühr bemisst sich für jedes angefangene Jahr, gerechnet ab der Verlängerung des Nutzungsrechtes.			
c) Bei Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Buchstabe a) erhoben.			

	ab Inkrafttreten	ab 01.01.2016	ab 01.01.2017
2.a Verleihung des Nutzungsrechts an einer Urnengrabstätte für die Dauer der Nutzungszeit durch Berechtigte nach Nr. 1 Buchstabe a.	168,00 €	168,00 €	168,00 €
b) Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Beisetzungen je Jahr	5,60 €	5,60 €	5,60 €
Die Gebühr bemisst sich für jedes angefangene Jahr, gerechnet ab der Verlängerung des Nutzungsrechtes.			
c) Bei Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Buchstabe a) erhoben.			

III. Urnengrabstätte als Wiesengrab ab Inkrafttreten und Folgejahre

Überlassung einer Urnengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung	
a) Pro Urnenplatz	545,00 €
b) Verlängerung zur Überlassung bei späteren Beisetzungen je Jahr	21,80 €
Die Gebühr bemisst sich für jedes angefangene Jahr, gerechnet ab der Verlängerung des Nutzungsrechtes.	

IV. Ausheben und Schließen der Gräber, Herstellen von Gräbern

a) Herstellung eines Normalgrabes für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	205,00 €
b) Herstellung eines Normalgrabes für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr ab	400,00 €
c) Herstellung eines Urnengrabes	120,00 €

V. Ausgraben und Umbettung von Leichen und Aschen

a) Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen.	
Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern in voller Höhe zu erstatten.	
b) Die Umbettung von gefallenem Soldaten ist gebührenfrei.	
Es ist lediglich die Gebühr nach Nr. IV zu zahlen.	

VI. Benutzung der Trauerhalle

a) Für die Aufbewahrung einer Leiche in der Leichenzelle	
aa) bis zu 2 Tagen	75,00 €
bb) bis zu 4 Tagen	150,00 €
cc) für jeden weiteren Tag	40,00 €
b) Für die Benutzung der Trauerhalle anlässlich einer Trauerfeier je Nutzung	220,00 €

VII. Leichenüberführung

a) Die Überführung der Leiche vom Trauerhaus zum Friedhof erfolgt durch das beauftragte Beerdigungsinstitut.	
Das Beerdigungsinstitut ist berechtigt, die Überführungskosten von den nach § 2 Verpflichteten zu erheben.	
b) Die für die Überführung der Leiche von der Friedhofshalle zum Grab und zur Einsenkung in das Grab erforderlichen Leichenträger werden von dem beauftragten Beerdigungsinstitut auf Kosten der nach § 2 Verpflichteten gestellt, soweit andere Personen nicht zur Verfügung stehen.	
c) Soweit die Gemeinde für die Leistungen nach Buchstabe a) und b) in Anspruch genommen wird, fordert sie Kostenersatz von den nach § 2 Verpflichteten.	

VIII. Gebühren für die Ausstellung von Urkunden und die Erteilung von Genehmigungen

Die Gebühren betragen für	
a) die Ausstellung einer Graburkunde	15,00 €
b) die Zuteilung einer Grabstätte (nur bei Neuerwerb)	10,00 €
c) die Genehmigung und Überschreibung des Nutzungsrechts an einer Familiengrabstätte oder Urnengrabstätte	10,00 €
d) die Ausstellung einer Urkunde für die Umschreibung auf den neuen Nutzungsberechtigten	5,00 €
e) die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung von Grabmälern, Einfriedungen und Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen oder deren Änderung	60,00 €
f) für die gewerbsmäßige Ausführung von Grabmal- oder gärtnerischen Arbeiten ist von den Herstellern eine jährliche Zulassungsgebühr zu entrichten (§ 6 Abs. 1 der Friedhofssatzung); diese beträgt für das Haushaltsjahr	60,00 €

- | | |
|---|---------|
| g) die Zustimmung der Gemeinde zur Entfernung von Grabmalen vor Ablauf der Ruhezeit oder Nutzungszeit nach § 26 Abs. 1 der Friedhofssatzung | 10,00 € |
| h) die Zustimmung der Gemeinde zur Umbettung von Leichen und Aschen gemäß § 11 Abs. 2 und 3 der Friedhofssatzung | |
| a) Für Leichen | 75,00 € |
| b) Für Aschen | 50,00 € |
| i) die Erteilung der Genehmigung zur Beerdigung einer außerhalb der Ortsgemeinde verstorbenen und außerhalb wohnhaft gewesenen Person, die kein Recht hat auf Bestattung oder Beisetzung in einer Wahlgrabstätte oder Urnenwahlgrabstätte | |
| a) Für Leichen | 35,00 € |
| b) Für Aschen | 25,00 € |

IX. Abbau und Entsorgung von Grabanlagen ab Inkrafttreten und Folgejahre

- | | |
|--|----------|
| 1. Reihengrabstätte bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergräber) | |
| a) Grabmal | 70,00 € |
| b) Einfassung | 40,00 € |
| c) Abdeckung | 50,00 € |
| 2. Reihen- und Einzelgrabstätten vom vollendeten 5. Lebensjahr ab | |
| a) Grabmal | 150,00 € |
| b) Einfassung (nur einseitig) | 100,00 € |
| c) Abdeckung | 100,00 € |
| 3. Familiengrabstätten | |
| a) Grabmal je Grabstelle | 125,00 € |
| b) Einfassung je Grabstelle | 100,00 € |
| c) Abdeckung je Grabstelle | 120,00 € |
| 4. Urnengrabstätten (bis 2 Urnen) | |
| a) Grabmal | 80,00 € |
| b) Einfassung | 40,00 € |
| c) Abdeckung je Grabstelle | 50,00 € |
| 5. Urnengrabstätten (bis 4 Urnen) | |
| a) Grabmal | 160,00 € |
| b) Einfassung | 40,00 € |
| c) Abdeckung je Grabstelle | 100,00 € |

67598 Gundersheim, den 15. Juni 2015
Der Ortsbürgermeister, Erno Straus

Unbedenklichkeit von Verfahrensmängeln beim Erlass von Satzungen gem. § 24 Abs. 6 GemO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 24 (6) GemO i. d. F. vom 31.01.1994 in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter der Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

65798 Gundersheim, den 15.06.2015
Erno Straus, Ortsbürgermeister
(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar)

Aktuelles

Neuregelungen für den Friedhof

In der zurückliegenden Woche hat der Ortsgemeinderat eine Neufassung der Friedhofssatzung beschlossen. Neben Anpassungen an die heutige Rechtslage wurde damit auch der Grundstein für eine neue Bestattungsform gelegt. Neben der Beisetzung in Reihen und Familiengräbern gab es bisher auch die Möglichkeit von Urnenbestattungen in Urnengräbern für bis zu zwei Aschekapseln. Nunmehr können bei Bedarf auch sogenannte Urnenfamiliengräber zur Beisetzung von bis zu vier Aschekapseln erworben werden. Vollkommen neu ist die mögliche Belegung einer bereits angelegten Urnenwiese. Diese ist von großen Bäumen umgeben. Die Eingrünung zur Enzheimer Straße hin wird im Herbst noch durch Sträucher ergänzt. Die Pflege der Wiese übernimmt generell die Gemeinde. Auf noch zu errichtenden Granitstelen können am Rande der Wiese nach Vorgabe der Gemeinde einheitlich gestaltete Bronzeschilder mit den Namen und Geburts- sowie Sterbedaten der Verstorbenen angebracht werden. In diesem Bereich befindet sich bereits eine Pflasterfläche, auf der Blumenschmuck abgelegt und Grablichter zentral aufgestellt werden können. Die Wiese selbst ist von Blumenschmuck und Grabkerzen freizuhalten. Lediglich am Tag der Bestattung kann eine Blume die Grabstelle zieren. Die Belegung der Wiese erfolgt nach einem vorgegebenen Raster der Reihe nach. Für die Beisetzung der Aschekapseln kann aber auch ein Partnerplatz gewählt werden.

Dies bedeutet, dass der angrenzende Platz für eine spätere Urnenbeisetzung freigehalten wird. Auch anonyme Urnenbeisetzungen werden möglich sein. In diesem Fall muss von den Angehörigen lediglich auf die Anbringung eines Namensschildes verzichtet werden.

Diese neue mögliche Bestattungsform kann auch als Pendant zu Waldbegräbnissen gesehen werden, da es für die Angehörigen keine Verpflichtung zur Grabpflege gibt. Vorgegeben wurde in der einstimmig verabschiedeten neuen Satzung auch, dass nur Urnen verwendet werden dürfen, die sich biologisch auflösen und die Asche nach einer gewissen Zeit dem Erdreich freigeben. In der neuen Satzung wurde weiterhin die Ruhezeit für Grabstellen generell auf 25 Jahre verkürzt. Bei Familiengräbern kann eine Verlängerung oder ein Wiedererwerb erfolgen, soweit die Grabfelder nicht bereits geschlossen wurden.

Beschlossen wurde vom Gemeinderat eine Abräumpflicht für alle bereits abgelassenen Gräber, soweit diese sich in einem Grabfeld befinden, das bereits geschlossen wurde. Im Prinzip handelt es sich um die Gräber, die seitlich nicht durch Sandsteinplatten abgegrenzt sind, sondern eine höhere Einfassung haben. Die betroffenen Nutzungsberechtigten werden von der Verwaltung angeschrieben. Da es in nicht wenigen Fällen an Nachkommen fehlt, muss auch die Gemeinde bezüglich der Abräumung in Aktion treten. Es wird daher eine allgemeine Räumaktion angestrebt. Bei abgelassenen Gräbern in Friedhofsteilen, die nicht geschlossen wurden, werden die Nutzungsberechtigten bezüglich eines Wiedererwerbs angeschrieben.

Neu ist auch, dass künftig bei der Erstellung eines Grabmals bereits die Gebühr für die spätere Abräumung erhoben wird. Diese Regelung hat man nur ungern aufgenommen. Es soll aber künftig sichergestellt werden, dass nicht die Allgemeinheit für die Abräumung aufkommen muss. Für Fragen zum Friedhofswesen stehe ich gerne zur Verfügung.

Neue Friedhofsgebühren

Leider musste sich der Ortsgemeinderat auch mit einer Anpassung der Friedhofsgebühren befassen. Diese waren seit 13 Jahren unverändert geblieben. Zu der eigentlich vorgeschriebenen vollen Kostendeckung dieses Gebührenhaushaltes konnten sich die Fraktionen allerdings nicht aussprechen.

Da unser Friedhof nicht nur als reine Begräbnisstelle anzusehen ist, sondern eine grüne Oase mit parkähnlichem Charakter darstellt, hielt man eine Kostendeckung von 75 Prozent für angemessen und ausreichend. Um bei den Erhöhungen moderat zu bleiben, soll die Anhebung in drei Schritten vorgenommen werden, und zwar nach der Veröffentlichung der neuen Satzung sowie jeweils zu Jahresbeginn 2016 und 2017.

Bei einem Vergleich mit anderen verbandsangehörigen Gemeinden werden wir auch dann noch in einem angemessenen Rahmen liegen. Mit der Anpassung soll auch eine Beanstandung durch die Aufsichtsbehörde vermieden werden.

Dank für Unterstützung

Im letzten Amtsblatt hatte ich über die Fertigstellung der Baumaßnahmen in der Strohgasse und im Bereich Dorfgraben mit der neuen Platzgestaltung berichtet.

Ergänzen darf ich diese Ausführungen mit einem Dankeswort an die Fa. Claus Fay, die uns dabei ehrenamtlich unterstützt hat.

Ausgesuchte Kalksteinfindlinge, die wir bis dahin auf dem Bauhof lagerten, fanden durch die Aktivität des Herrn Fay mit seinem Kranfahrzeug in der kleinen Grünanlage ihren gut ausgewählten Platz und werten diese entsprechend auf. Auch die Firma Markus Kapper, hat ihren Auftrag zu unserer vollsten Zufriedenheit ausgeführt.

Fundsache

Es wurde ein Fahrzeugschlüssel (BMW) abgegeben.

Erno Straus,
Ortsbürgermeister



Gundheim

Rathaus, Hauptstraße 21,
Telefon: (0 62 44) 2 06, Fax (0 62 44) 90 55 68
E-Mail: gundheim@vg-wonnegau.de • Internet: www.gundheim.de,
Sprechzeiten: Mi. 17.00 - 19.00 Uhr

Gemeinsame Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses und des Landwirtschaftsausschusses des Ortsgemeinderates Gundheim

am Mittwoch, dem 24. Juni 2015, 18.00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal im Rathaus in Gundheim,
Hauptstraße 21

Die Sitzung ist **nichtöffentlich**.

Tagesordnung:

1. Bebauungsplan „In den Wolfsmorgen III“
 - a) Beratung über die Annahme der Planunterlagen
 - b) Beratung über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und dem Unterrichtsverfahren der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
2. Mitteilungen und Anfragen

Dieter Gutzler, Ortsbürgermeister
(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Sitzung des Ortsgemeinderates Gundheim

am Mittwoch, dem 24. Juni 2015, 19.00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal im Rathaus in Gundheim,
Hauptstraße 21

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bebauungsplan „In den Wolfsmorgen III“;
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Planunterlagen
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und dem Unterrichtsverfahren der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
2. Sanierung des Buswartehäuschens in der Bahnhofstraße
3. Sanierung der Turnhalle - Vergabe von Elektroarbeiten
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

6. Bauangelegenheiten
7. Mitteilungen und Anfragen

Dieter Gutzler, Ortsbürgermeister
(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

FEIERABEND

beim Winger

FR 29. Mai ab 18:00 Uhr
Winger-Feeling pur am Trullo
vom WEINHOF HUBERT SCHREIBER
www.weinhof-schreiber.de
GPS-Koordinaten: 49.678166, 8.229833

FR 12. Juni ab 18:00 Uhr
After-Work-Party
im WEINGUT GUTZLER
www.gutzler.de
Roßgasse 19

FR 19. Juni ab 17:00 Uhr
Wein-Kurz-Urlaub im Grünen
mit WEINGUT NORBERT MICHEL
www.weingut-norbert-michel.de
und WEINBAU MARHÖFER
Am und im alten Bahnhof (Bahnhofstraße)

FR 26. Juni ab 17:00 Uhr
Sommer-Wein-Nacht
im WEINGUT GERNOT MICHEL
www.weingut-gernot-michel.de
Schlossgasse 14

HERZLICH WILLKOMMEN!

WWW.GUNDHEIM.DE LÄDT EIN!



Hangen-Weisheim

Rathaus, Untergasse 1,
Telefon: (0 67 35) 2 15, Internet: www.hangen-weisheim.de
Sprechzeiten: Di. 19.00 - 20.00 Uhr

Seniorenachmittag

Liebe Senioren,
der geplante Seniorenachmittag am 24. Juni 2015 entfällt.

Der nächste Seniorenachmittag findet am Mittwoch dem 1. Juli um 14.30 Uhr im DGH statt.

Harald Pflaume,
Ortsbürgermeister



Hochborn

Gemeindehaus, Theodo-Anthilt-Platz 1,
Telefon: (0 67 35) 94 12 60,
E-Mail: hochborn@vg-wonnegau.de
Internet: www.hochborn.de, Sprechzeiten: Mo. 19.00 - 20.00 Uhr

Hundekot

Die Überschrift dieser Mitteilung ist immer wieder ein Ärgernis, das von empörten Bürgern mir als Ortsbürgermeister vorgetragen wird. So wurde mir von drei Bürgerinnen vorgetragen, dass sogar in den Grünanlagen am Theodor-Authild-Platz Hundekot zu finden ist. Doch leider können die Hunde kein Amtsblatt lesen und die entsprechenden Hundehalter scheint das Thema nicht zu interessieren. Es sollte zu guten Stil gehören, das Ausführen der Vierbeiner in diesen Bereich zu unterlassen.

Herwarth Mankel,
Ortsbürgermeister



Osthofen

Stadtverwaltung Osthofen, Friedrich-Ebert-Straße 31-33,
Telefon: (0 62 42) 91 27 930, Fax: (0 62 42) 91 27 931
E-Mail: osthofen@wonnegau.de
Internet: www.osthofen.de
Sprechzeiten: Mo. + Di 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch geschlossen
Don. 08.00 - 12.00 Uhr + 14.00 - 18.00 Uhr, Frei. 08.00 - 12.00 Uhr

3. Sitzung des Arbeitskreises „Vandalismusbekämpfung und Kriminalprävention“ des Stadtrates Osthofen

am Dienstag, dem 23.06.2015, 18.00 Uhr

Sitzungsort: Historisches Rathaus der Stadt Osthofen,
Friedrich-Ebert-Straße 31-33

Der Arbeitskreis tagt öffentlich.

Tagesordnung:

1. Konzeptvorstellung eines möglichen „Bürgerservices“
2. Vortrag über die Möglichkeiten und Ziele der Kriminalprävention durch Herrn Helmut Liesenfeld (Stiftung Kriminalprävention Rheinlandpfalz)
3. Mitteilungen und Anfragen

Thomas Goller, Stadtbürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Bürgerworkshops zum Stadtumbau

Für Stadtbürgermeister Thomas Goller ist es wichtig, die Bevölkerung aktiv in die Entscheidungen zum „Stadtumbau Osthofen“ einzubinden. Nach einer schriftlichen Bürgerbefragung im Untersuchungsgebiet Altstadt, zu der die Stadtverwaltung ca. 500 Fragebogen verschickt hatte, war am Donnerstag zu einer Informations- und Auftaktveranstaltung zum Förderprogramm „Stadtumbau“ von Bund und Land eingeladen.



„Die Aufnahme in das Förderprogramm ist ein Glücksfall für Osthofen“, betonte Goller. „Dadurch eröffnen sich neue Perspektiven für die weitere Entwicklung der Innenstadt.“

In Arbeitsgruppen können nun die Bürgerinnen und Bürger mit Unterstützung des Planungsbüros „WSW & Partner“ aus Kaiserslautern Ideen und Maßnahmen zur Stadtentwicklung erarbeiten. Ausgehend von der Auswertung der Fragebogen sind zwei Bürgerworkshops mit verschiedenen Themenfeldern angeboten, in denen die Schwerpunkte festgelegt werden, das heißt, welche Vorhaben als die am dringlichsten erachtet werden.

Aus diesen Informationen wird das Planungsbüro WSW dann ein so genanntes „Integriertes Stadt Entwicklungskonzept“ (ISEK) erarbeiten, das Grundlage für den Antrag auf Fördergelder aus dem Programm „Stadtumbau“ ist.

Erfreulich war die Beteiligung an der Bürgerbefragung, informierte WSW-Stadtplanerin Julia Kaiser bei der gut besuchten Veranstaltung im Bürgersaal des Landhotels „Zum Schwanen“. „Mit einem Rücklauf von 29 Prozent ist Osthofen unter den „Top 3“. Üblicherweise liegt die Beteiligung bei solchen Befragungen nur bei zehn bis 15 Prozent.“

Mit gezielten Maßnahmen soll die Innenstadt von Osthofen in den nächsten Jahren aufgewertet, der Stadtkern wieder belebt werden. „Bei dem Stadtförderprogramm können nicht nur öffentliche Projekte bezuschusst werden, sondern auch private, die auf Wunsch von WSW Beratung erhalten“, so die Fachfrau. „Die Fördergelder können bis zu 75 Prozent der Kosten für Umbau oder Gebäudesanierung, sei es Fassade, Innenausbau oder energetische Sanierung, betragen.“

Die Auswertung der Fragebogenaktion ergab, dass 33 Prozent das Förderprogramm gut finden und sich beteiligen wollen. Hauptkritikpunkte der Befragten sind fehlende Parkplätze, die bauliche Dichte und der fehlende Einzelhandel in der Altstadt. Änderungen sollten im Bereich Verkehr und Grünanlagen erfolgen.

Die Bürgerworkshops

- Dienstag, 23. Juni: Themen „Bauen und Gestalten“ sowie „Kultur, Freizeit und Tourismus“.
- Donnerstag, 2. Juli: Themen „Verkehr und Parken“ sowie „Infrastruktur und soziales Miteinander“.

Die Workshops finden im Weingasthof „Zum weißen Roß“ statt. Für die einzelnen Themenbereiche sind jeweils eineinhalb Stunden geplant (von 18 bis 19.30 Uhr und 19.30 bis 21 Uhr)

Anmeldungen sind noch möglich bei der Stadtverwaltung, Telefon 06242-9127930.

Musik

im Park

Stephanie Neigel & Band

ENTRITT FREI

Sonntag 28. Juni 2015

17 Uhr bis 19 Uhr

Handgemachte Songs, Jazz, Soul und Blues in einer ganz besonderen Mischung

Im Osthofener Stadtpark, Thomas-Mann-Straße (neben Bürgerhaus)
Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Bürgersaal
Landhotel „Zum Schwanen“ statt.

Veranstalter: Stadt Osthofen und Volksbank Abzey-Worms

„Ferienkarte“ für Osthofener Kinder

Die Osthofener Kinder und Jugendlichen können in diesem Jahr wieder das Angebot der „Ferienkarte der Stadt Worms“ nutzen. Die Ferienkarte berechtigt Kinder und Jugendliche im Alter von 8 - 16 Jahren, in der Zeit vom **27. Juli bis 6. September**, zum kostenlosen Besuch des Heinrich-Völker-Bades / des Pfeddersheimer Freibades, zum Besuch des Tierparks und zum Besuch des Museums am Weckerlingplatz. Die Ferienkarte kostet für die komplette Ferienzeit von 6 Wochen reduziert 15,— €, kann jedoch auch für 3,00 € pro Woche einzeln erworben werden.

Die Ferienkarte ist erhältlich bei der Stadtverwaltung Worms, „Bürgerbüro Soziales“, Zimmer 27, Rathaus Marktplatz, Worms. Für die Ausstellung ist ein Lichtbild mitzubringen!

Die Stadt Osthofen bezuschusst im Rahmen der Osthofener Sommerferienspiele, jede ausgestellte Ferienkarte mit einem Betrag von bis zu 6,00 € (bei einer max. Nutzung der Ferienkarte für die Dauer von 6 Wochen).

Wir hoffen, dass das Angebot von den in Frage kommenden Jugendlichen lebhaft genutzt wird. Da die Anzahl der Ferienkarten für die Osthofener Jugendlichen zahlenmäßig begrenzt ist, liegt es nahe, sich kurzfristig für den Kauf einer Ferienkarte zu entscheiden und nicht zu lange zu warten!

Osthofen, den 15.06.2015

Stadtverwaltung Osthofen

gez. Thomas Goller, Stadtbürgermeister



Jugendhaus Osthofen

Programm für Juni 2015

19.06.	17:00-19:00 Uhr	Backstube
23.06.	17:00-19:00 Uhr	Bewerbungstraining
24.06.	17:00-19:00 Uhr	Mal-Bastelstudio
25.06.	17:00-19:00 Uhr	Englischtraining
26.06.	17:00-19:00 Uhr	Multi-Kulti-Kochaktion
30.06.	17:00-19:00 Uhr	Berufswahl mit System

Valentina Abel, Stadtjugendpflegerin



Westhofen

Bürgerhaus, Ohligstraße 5,
 Telefon: (0 62 44) 2 50, Fax: (0 62 44) 90 93 51
 E-Mail: westhofen@vg-wonnegau.de
 Internet: www.gemeinde-westhofen.de
 Sprechzeiten: Mo. 09.30 - 11.30 Uhr, Di. u. Do. 17.00 - 19.00 Uhr

Sitzung des Ortsgemeinderates Westhofen

am Mittwoch, dem 24. Juni 2015 um 19.00 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Bürgerhauses der Ortsgemeinde Westhofen, Ohligstraße 5

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Jahresabschluss 2010;
 - a. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

- b. Feststellung des Jahresabschlusses
- c. Entlastung des Ortsbürgermeisters, der ihn vertretenden Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Westhofen und der ihn vertretenden Beigeordneten
2. Jahresabschluss 2011;
 - a. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
 - b. Feststellung des Jahresabschlusses
 - c. Entlastung des Ortsbürgermeisters, der ihn vertretenden Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Westhofen und der ihn vertretenden Beigeordneten
3. Beratung und Beschlussfassung über die Anbindung des Neubaugebietes „Im Kreuztal“ an die L 425
4. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Verfahrensweise zur Bodenordnung des Neubaugebietes „Im Kreuztal“
5. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Verfahrensweise zur Herstellung der Erschließungs- und Abwasseranlagen des Neubaugebietes „Im Kreuztal“
6. Wahl eines Umlegungsausschusses für das Neubaugebiet „Im Kreuztal“
7. Zustimmung zur Annahme von Spenden
8. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
9. Mitteilungen und Anfragen
- Nichtöffentlicher Teil**
10. Bauanträge, Liegenschaftsverkehr
11. Mitteilungen und Anfragen

O. Fehlinger, Ortsbürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Westhofen für die Jahre 2015 / 2016

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), am 29.04.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

- 1.1 der Gesamtbetrag der Erträge auf
- 1.2 der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
- 1.3 der Jahresüberschuss / -fehlbetrag auf

2. im Finanzhaushalt

- 2.01 die ordentlichen Einzahlungen auf
- 2.02 die ordentlichen Auszahlungen auf
- 2.03 der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf
- 2.04 die außerordentlichen Einzahlungen auf
- 2.05 die außerordentlichen Auszahlungen auf
- 2.06 der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf
- 2.07 die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf
- 2.08 die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
- 2.09 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
- 2.10 die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
- 2.11 die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
- 2.12 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

2015

€

4.094.590
 4.145.610
 - 51.020

2016

€

4.037.980
 4.265.590
 - 227.610

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2015	2016
zinslose Kredite auf	0 €	0
verzinsten Kredite auf	750.000 €	1.110.000
zusammen auf	750.000 €	1.110.000

Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister, Kredite im Rahmen der Kreditermächtigung nach Einholung mehrerer Angebote bei dem preisgünstigsten Kreditinstitut aufzunehmen.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2015	2016
Grundsteuer A auf	300 v.H.	300 v.H.
Grundsteuer B auf	365 v.H.	365 v.H.
Gewerbesteuer auf	365 v.H.	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	48,00 €	48,00 €
für den zweiten Hund	108,00 €	108,00 €
für jeden weiteren Hund	108,00 €	108,00 €
für jeden gefährlichen Hund	618,00 €	618,00 €

§ 5

Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) werden wie folgt festgelegt:

	2015	2016
Wiederkehrender Beitrag für den Weinbergsschutz (Weinbergshutumlage)	35 €/ha	wird durch separaten Beschluss festgesetzt
Beiträge für Feld- und Weinbergswege (Umlage der Wegeunterhaltungskosten)	0,19 €/Ar	wird durch separaten Beschluss festgesetzt

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009 betrug **14.659.149,93 €**. Die Schlussbilanz zum 31.12.2010 liegt erst im Entwurf vor. Danach beträgt das Eigenkapital 14.718.717,32 €.

§ 7

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **2.000,00 Euro** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen (Beschluss Ortsgemeinderat vom 12.03.2008).

§ 8

Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in **keinem Fall** zugelassen.

Westhofen, den 19.06.2015
Fehlinger, Ortsbürgermeister

Offenlage des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Westhofen für die Haushaltsjahre 2015/2016 liegt in der Zeit von Montag, dem 22.06. bis einschließlich Dienstag, dem 30.06.2015, während der Dienststunden montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags nachmittags von 14.00 bis 18.00 Uhr in Zimmer 18 der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Wormser Straße 23 in 67593 Westhofen zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Unbeachtlichkeit von Verfahrensmängeln beim Erlass von Satzungen gemäß § 24 Abs. 6 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 24 Abs. 3 GemO i.d.F. vom 31.01.1994 in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter der Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

Westhofen, den 19.06.2015
Fehlinger, Ortsbürgermeister
Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch unter www.vg-wonnegau.de einsehbar.

Der Ausflug fand im Rahmen des Kooperationsprojekts zwischen Kitas und Grundschule zum Übergang vom Kindergarten in die Grundschule statt. Begleitet wurden die Gruppen von Förster Gunnar Wolf vom Forstamt Rheinhessen und seinen Helfern, der die Abenteuerreise in den Wald mit wissenswerten Informationen abrundete.



Der Waldtag hat allen viel Spaß bereitet und macht Lust auf mehr.

Kindertagesstätte

Regenbogen Dittelsheim-Heßloch

Die Kindertagesstätte sagt vielen Dank!

Die Kindertagesstätte Regenbogen möchte sich bei der Initiative „Runter vom Sofa-rein ins Leben“ herzlich für die Geldspende von 150 € bedanken! Das Geld wurde uns von Frau Becker und Herr Bretz persönlich überreicht.

Mit diesem Geld möchten wir die Spielgeräte in unserem Turnraum erweitern und eine neue Lampe für den Schlafraum kaufen!

Papas ahoi!



Am 05.06.2015 fand in der Kindertagesstätte Regenbogen wieder ein Papa-Fest statt. In diesem Jahr wurden die Väter mit ihren Kindern zu einer Piratenparty eingeladen.

Bei brütender Hitze konnten die großen und kleinen Piraten

Korken fischen, Wasser tragen, Ziel schießen und noch vieles mehr.

Kindertagesstätten



Kindertagesstätte Arche Noah Osthofen

Waldtag!

Kinder der AWO Kita Zauberstein, der Caritas Kita Arche Noah und der Seebachgrundschule besuchen die „Herrnsheimer Klauern“

Am Freitag, 22.05. starteten die Kinder der Kitas Zauberstein und Arche Noah, die sich in ihrem letzten Kitajahr befinden, sowie Schülerinnen und Schüler der ersten Klassen der Seebachgrundschule gemeinsam mit Erziehern, Lehrern, Sprachförderkräften und Eltern nach Worms in die „Herrnsheimer Klauern“.

Der Höhepunkt war dann eine Schatzsuche durch die umliegenden Straßen. Danach war der Abend bei einem leckeren Steak oder Würstchen ausgeklungen!



Ev. Kindertagesstätte „Die Seebachfrösche“ Westhofen Sommerfest „Miteinander die Welt entdecken“

Liebe Kinder, Eltern, Großeltern und Kindergartenfreunde, am **Samstag, den 11. Juli 2015 feiern wir von 14.30 bis 17.30 Uhr** unser diesjähriges Sommerfest.

Alle die Lust haben sind dazu recht herzlich eingeladen! Unser Fest beginnt um 14.30 Uhr mit einem Gottesdienst im Garten unserer Kindertagesstätte. Verschiedene Spielstationen laden die Kinder danach zum Bewegen, Experimentieren und Entdecken ein. Für das leibliche Wohl wird mit Kuchen und Getränken bestens gesorgt. Bitte denken Sie daran ein Gedeck mitzubringen. Wir bedanken uns schon jetzt für die tatkräftige Unterstützung seitens des Elternbeirates, des Fördervereins und der Elternschaft. Wir hoffen auf einen schönen Sommertag und freuen uns auf viele Gäste in unserer Kita.

Die Kinder und Erzieher der Evangelischen Kita
„Die Seebachfrösche“ in Westhofen

Andere öffentl. Körperschaften

Kreisverwaltung Alzey-Worms

„Sommer-Picknick in Rot“ für Frauen an der Weinkirche Alzey-Weinheim

„Mitten in den Weinbergen, an der Weinkirche mit ihrem herrlichen Blick, wollen wir zum Sommeranfang am 21. Juni, ab 12.00 Uhr, zum Picknick einladen. Die Farbe des Sommers ist rot und in dieser Farbe wollen wir uns kleiden, wenigstens ein Teil unserer Garderobe“, so laden Katharina Nuß, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Alzey-Worms und Martina Mann vom Verein „Pro Weinheim“ alle interessierten Frauen zu einem Sonntag zum Netzwerken ein. Mitten auf der Wiese an der Weinkirche wird gemeinsam gegessen und getrunken, an einer schon vorbereiteten Tafel (in Rot) mit kulinarischen Köstlichkeiten, die jede mitbringt. Getränke werden organisiert und stehen gegen geringes Entgelt zur Verfügung. Dabei können sich die Frauen austauschen, das Frauennetzwerk in unserer Region verdichten, neue interessante Frauen kennenlernen und sich auf die eine oder andere Tischrede freuen, in der spannende (historische) Frauen vorgestellt werden. Mit Ihrer Anmeldung erleichtern Sie den Veranstalterinnen die Organisation, damit die Tafel entsprechend gerichtet werden kann. Anmeldungen zum Picknick bis 19.06. in Frauenbüro der Kreisverwaltung, Tel.: 06731 4081251 oder frauenbuero@alzey-worms.de und für Kurzent-schlossene bis 20.06., Pro Weinheim e.V.: martina.mann@weinkirche.de

Finanzamt Worms-Kirchheimbolanden

Finanzamt und Poststreik Regelung für Postzustellung

Grundsätzlich gelten Steuerbescheide des Finanzamts drei Tage nach ihrer Aufgabe per Post als zugestellt. Wenn, wie im Falle des aktuellen Poststreiks, Bürger die Zustellung innerhalb dieser Drei-Tages-Frist bestreiten und Tatsachen vorbringen, die eine verspätete Zustellung glaubhaft erscheinen lassen, beginnen Fristen, z. B. für Einsprüche, ab dem vom Bürger angegebenen Zeitpunkt.

Dies wäre der Fall, wenn ein Streik der Post für den Zustellbezirk oder anderweitige Störungen der Postzustellung geltend gemacht werden können.

Handelt es sich aber um Schreiben von Bürgern an das Finanzamt (z.B. Einspruchsschreiben), so gilt eine andere Regelung:

Wenn die Dienstleistungsfähigkeit der Post als solche in Frage gestellt ist und die Verzögerung vorauszusehen war, ist es dem Bürger laut Gesetz zuzumuten, auf andere, sicherere Übermittlungswege zurückzugreifen (bspw. Einwurf in den Behördenbriefkasten, Fax o. Ä.).

Im aktuellen Falle wurde bereits im Vorfeld ausführlich in den Medien über den Poststreik berichtet. Daher gelten hier Fristversäumnisse durch verspätet beim Finanzamt eingehende Briefe als selbst verschuldet.

Nichtamtlicher Teil

Vereine und Verbände Ortsgemeinden

Bechtheim



1. Budo-Club Bechtheim

25 Jahre Vereinsgeschichte

Wir möchten uns bei folgenden Ehrengästen die an unserem Vereinsjubiläum mitgewirkt haben recht herzlich für ihr Kommen bedanken:

Vom Postsportverein Mainz, Herrn Günther Kraft, Ehrenpräsident Judo-Verband Rheinland, 8. Dan, vom Postsportverein Worms, Herrn Anton Weinberger, Großmeister-Sambo, 9. Dan Sambo, 6. Dan Karate, dem Gründer des Budokai Worms e. V., Herrn Thomas Diehm, 3. Dan Karate. Bedanken möchten wir uns beim Sportbund, vertreten durch Herrn Erich Meyer, für die Ehrung des Vereins sowie für die Auszeichnung der Ehrennadel in Silber für Frau Wilfriede Biegi. Besonderer Dank gilt Mr. Nunes Shihan, World Federation of Ju Jutsu 2. Vice-President JJI-Portugal, für die Glückwünsche. Es war ein schöner Abend, der viel zu schnell zu Ende ging!

45 Jahre Erfahrung in der Kunst moderner Selbstverteidigung.

Wir bieten für Kinder und Jugendliche sportliche Fitness und Kameradschaft, Abbau von Angst und Aggressivität sowie Spaß in der Gruppe. Sprechen Sie uns an unter Tel. 06242 5624 oder kommen Sie in die Geschäftsstelle, Bechtheim, Rieslingstr. 1. Neuanmeldungen nach der Sommerpause.

Das Team Björn Margara und Dieter Biegi freuen sich auf Ihr Kommen.



LandFrauenVerein Bechtheim

Termine

„Komm´ ich zeige dir Bechtheim“

**Liebe Bechtheimerinnen und Bechtheimer,
liebe Landfrauen,**

an unserem schönen Marktbrunnen informieren die Wasserstele und die Weinstele wo man im Dorf den Durst löschen kann und wo in den Bechtheimer Weinlagen der Wein am Rebstock besonders gut gedeiht. Da wir den edlen Wein auch sehr gerne trinken, findet unser diesjähriger Rundgang unter dem Motto **„Zu Fuß vom Wasserhäuschen durch die Weinberge nach Bechtheim“** statt.

Freitag, 26. Juni 2015, 17 Uhr, Treffpunkt Weinwanderweg am Sitzplatz östlich des Wasserhauses.

Nach dem Rundgang besteht Gelegenheit zur Einkehr in die Gutschänke Weinreich. Anmeldung nicht erforderlich.

Nachtreffen Mehrtagesfahrt Südtirol

Achtung: Änderung der Uhrzeit:

Sonntag, 28. Juni 2015, **18 Uhr.** Wegen des Konzertes in der Evang. Kirche (16 Uhr, Musik aus Film, Musical und TV mit Ilka Bork und Beate Bäcker) treffen wir uns um 18 Uhr.

Vorankündigung Stammtisch

Unser nächster Stammtisch findet am **Donnerstag, 20.08.2015, 18.30 Uhr in der Weinschänke Kammler in Bechtheim-West** statt. Carmen Kuhn wird uns über die Ambulante Hospiz- und Palliativversorgung berichten. Fahrdienst ab Bechtheim wird angeboten.



TSG 1883 Bechtheim e.V.

Jugendtrainer gesucht

Die TSG Bechtheim sucht für die Saison 2015/2016 einen Trainer für die F-Jugend. Bei Interesse bitte beim Jugendleiter Uwe Völker unter 06242/5010966 melden. Weiterhin wird ein Abteilungsleiter für den Hallensport gesucht.

Bei Interesse bitte bei Christian Antony unter 06242/3177 melden.

Der Gastraum des Vereinsheimes wird renoviert

In dem Zeitraum vom **20.07.- 09.08.2015** wird der Gastraum des Vereinsheimes der TSG Bechtheim umfangreich renoviert.

Während dieser 3 Wochen findet die Bewirtung am Ständchen, mit Getränken und Pizza, statt.

Für die Renovierungsarbeiten benötigen wir Ihre Unterstützung.

Sie können dem Verein in vielfältiger Weise helfen:

- Mithilfe bei den Renovierungsarbeiten
- Spende für das Material
- Verköstigung beim Arbeitseinsatz

Informationen und Terminvereinbarung:

- Christian Antony, Tel. 06242/3177
- Claudius Schöppler, Tel. 06242/60008

Das gastronomische Angebot in Bechtheim kann durch Ihr Mitwirken verbessert werden.

Gelungene Fußball-Jugend-Runde 2014/15

Am vergangenen Wochenende endete für alle Teams der TSG die offizielle Saison 2014/15. An erster Stelle gilt hier natürlich ein Dank an alle ehrenamtlichen Trainer, Betreuer, Helfer, den Eltern, Sponsoren und der Vielzahl an Spielern, die über das ganze Jahr wieder dafür gesorgt haben, dass die Jugendabteilung der TSG Bechtheim auf der Fußball-Landkarte würdig vertreten ist.

Ohne euch wäre eine so erfolgreiche Fußball-Jugend-Vereinsarbeit nicht möglich! Namentlich bedanken möchte ich bei unserem Platzwart Wilfried Sauerland, der immer das Spielfeld in Ordnung hält, und den Fußball Daddys, welche uns seit Jahren beispiellos unterstützen, sowie unseren **Eltern**.

Im Jugendbereich Fußball konnte wir eine G-F-E-D und eine C Jugend stellen. Damit nahmen wir mit 5 Teams der TSG am Spielbetrieb teil. Für unsere Kinder aus der F-Jugend bzw. den Bambinis, gab es noch keinen offiziellen Wettbewerb C Fair Play Runde.

Die ganz großen Erfolge blieben zwar aus, doch erreichten alle Jugend Teams hervorragende Platzierungen.

Nun stehen wir vor einer neuen Saison mit alten Problemen. Wir haben zuwenig Jugendtrainer und dies wird sich diese Saison noch massiv vermehren, da wir in der G-F und E Jugend zu wenig Trainer haben.

Nichts desto trotz wollen wir die neue Saison 2015/16 mit 6 Jugendmannschaften angehen. Dabei hat unsere C-Jugend eine Spielgemeinschaft mit Eintracht Herrnsheim gebildet. Wir hoffen, dass wir für die kommende Saison von Abmeldungen verschont bleiben.

Den Jugendfußballern der TSG wünsche ich eine verletzungsfreie Saison und viel Spaß beim Fußballspielen. Auch den Trainern und Betreuern wünsche ich viel Erfolg.



Wingertsgeischder e.V.

News

Guggemusikfestival am 20.06.2015 Kompletterlös für kranke Kinder

Nur noch wenige Stunden und es wird in der Bechtheimer Sport- und Kulturhalle wieder laut! 10 Guggemusikgruppen, bunte Kostüme und fetzige Musik - faire Preise für Essen und Getränke....ein Stand mit Blink.- Leucht.- und Guggefanartikeln sowie eine Tombola für den guten Zweck erwarten dich an diesem Abend. Beginn ist um 19.00 Uhr, Einlass ab 18.00 Uhr (VIP 17.00 Uhr) - Der Eintritt ist frei!

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Komm vorbei und bringe schöne Stunden mit der Guggemusik Wingertsgeischder und deren Guggefreunde. Wie von Gugg'n'help gewohnt, hauen wir den gesamten Erlös wieder raus! Wie immer geht der Erlös wieder an den Förderverein für Tumor und Leukämiekranken Kinder e.V. Mainz (www.krebskrankerkinder-Mainz.de)! Unsere derzeitige Gesamtspendensumme liegt dank eurer Hilfe bei !!! 21.945,38 € !!! Komm` am 20.06 auch zum Festival und wir versuchen zusammen die 30.000 € Hürde zu knacken! Geldspenden sind im Namen der kranken Kinder sehr willkommen! Bei angemessenen Spenden von Firmen ist ihre Werbung innerhalb der Halle möglich. Weitere Infos findet ihr hier: www.wingertsgeischder.de, www.gugg-n-help.de oder schreibe uns eine Mail an post@wingertsgeischder.de

.....in diesem Sinne.....Gugg'n'help 2015.....

Bermersheim



LandFrauenVerein Bermersheim

Jubiläum-Besprechung

Liebe Landfrauen,

unser 50-jähriges Jubiläum nähert sich mit großen Schritten. **Am Montag, 22.06.2015 um 19.00 Uhr** wollen wir uns im Bürgerhaus treffen, um die Planung unseres Jubiläums in Angriff zu nehmen. Der Vorstand lädt deshalb alle Helferinnen recht herzlich ein. Wir bitten um rege Teilnahme, da der Vorstand dies nicht allein bewältigen kann. Vielen Dank.

Dittelsheim-Heßloch

Bauern- und Winzerverein

Dittelsheim-Heßloch

Pheromon-Anwendergemeinschaft Dittelsheim-Hessloch

Herzlichen Dank an alle Helfer, die dieses Jahr uns so fleißig unterstützt haben.

Die Bewirtschafter erinnern wir bei dieser Gelegenheit daran, noch nicht versorgte Jungfelder bis zum 30.06.2015 mit Dispensern zu versehen. Dispenser stehen bei Familie Eller bereit.

Bitte denken Sie ebenso daran, rechtzeitig die Pflanzenschutzgeräte überprüfen zu lassen. Nur Spritzgeräte mit gültiger Prüfplakette dürfen zum Einsatz kommen.

Kath. Kirchenchor Cäcilia Hessloch

Unser diesjähriger Vereinsausflug findet

am Sonntag, den 16. August 2015 statt.

**Abfahrt: Heßloch am Gasthaus „Eiche“ um 7.00 Uhr
Frettenheim Bushaltestelle um 7.15 Uhr**

Nach einer rheinhessischen Frühstückspause geht es am Vormittag nach Buchen/Odw. um in der **Tropfsteinhöhle** in Eberstadt eine **Besichtigung mit Führung** vorzunehmen (Dauer ca. 1 Std. im Innern auf gut begeharen Wegen, auch mit Gehhilfe). Der Gruppenpreis ab 20 Pers. beträgt hier pro Pers. 3,50 € für jeden, der mit möchte und **wird vor Ort extra kassiert**.

Das geplante Mittagessen im Gasthaus „Zur Wanderlust“ in Buchen-Hettingen, möchten wir gegen 12.00 Uhr einnehmen. **Wer hier kein Essen wünscht, möchte dies bei der Anmeldung mitteilen.**

Am Nachmittag geht es weiter in die Stadt Walldürn. Dort sind wir um 14.30 Uhr für eine Kirchenführung in der Basilika „Zum Hl. Blut“ angemeldet (Dauer 1 Std.). Die Basilika zählt zu den schönsten Barockbauten im Rhein-Main-Gebiet und inmitten der historischen Altstadt befindet sich das älteste Rathaus Deutschland. Zeit zur Stadtbesichtigung auf eigene Faust und zur Kaffeepause bleibt noch bis ca. 16.30 Uhr.

Den Abschluss unserer Fahrt machen wir in Heppenheim/Bergstr. In dem Ortsteil Ober-Laudenbach werden wir in einem Gasthaus um ca. 18.15 Uhr unser Abendbrot einnehmen. Auch hier geht wieder eine Speisekarte zur Vorbestellung her.

Abfahrt zur Heimat ca. 20.30 Uhr.

Der Fahrpreis beträgt pro Person 21.00 € und wird bei Frau Roselinde Klein gezahlt. Im Preis enthalten ist: Fahrt im Reisebus, Frühstück und Getränke, Führung Basilika Walldürn.

Anmeldungen können ab sofort bei Angelika Eckert (Tel. 06244-4301) oder Frau Gertrud Petry in Frettenheim (Tel. 06733-6990) getätigt werden.

Wir wünschen Ihnen hierzu einen schönen Tag.



LandFrauenVerein

Dittelsheim-Heßloch

Aktuelles

Kerb 2015

Liebe Landfrauen, liebe Mitbürger, bitte unterstützen Sie uns am **Sonntag, 21.06.2015**, mit einer Kuchen-spende, damit wir eine bunte Auswahl am neuen Veranstaltungsort unserer Kerb anbieten können.

(Abgabe der Kuchen am Samstagabend oder am Sonntag ab 10 Uhr)
Wir freuen uns auf Ihren/euren Besuch. Am Samstag ab 18 Uhr und am Sonntag ab 16:30 Uhr bieten wir wieder unsere leckeren frisch gemixten Cocktails an. Zu diesem Anlass wird es auch eine neue Kreation geben... Kaffee und Kuchen gibt es am Sonntag nach dem Mittagessen.

14.07.2015 um 19 Uhr „Genuss im Glas - Teller waren gestern! Raffinierte Snacks mit Durchblick“ im DGH

Referent: Herr Richard Albert

Seit Neuestem werden Gläser immer öfter zur Präsentation verschiedener Speisen genutzt, die teilweise darin zubereitet, serviert und attraktiv dekoriert werden. Durch verschiedene Schichten lassen sich tolle Effekte erzielen und die Gerichte vermitteln ein besonderes Geschmackserlebnis. Die Gläser lassen sich gut vorbereiten und sehen raffiniert aus. Freuen Sie sich auf u.a. Couscous Salat mit Speckdatteln, Käsesalat und Apfel-Crumble mit Ahornsahne... Kosten: 6 Euro / Gäste 8 Euro incl. dreier Kostproben - bitte Besteck mit bringen

09.08.2015 10 Uhr „Schmetterlinge - Kräuterführung mit dem Fokus auf heimischen Schmetterlingen“ in Siefersheim, Bushaltestelle Dorfmitte

Referentin: Martina Schmitt, Naturpädagogin

Dauer ca. 2,5 Stunden - bitte feste Schuhe, Kopfbedeckung/ Sonnenschutz und Getränk nach Bedarf mit bringen

Kosten: 8 Euro / Gäste 10 Euro

Stammtisch am 03.07.2015 ab 19 Uhr im Weinkastell auf dem Kloppberg.

Unsere Kontaktnummern:

Fr. Deforth, Tel. 7232 oder Fr. Meurer, 907792



SC Dittelsheim-Heßloch e.V.

Abteilung Badminton

Liebe Badmintonspielerinnen und Spieler, aufgrund der diesjährigen Kerb fällt das Training am Montag, den 22.06.2015 aus.

Gerne treffen wir uns beim Knittelwirt zum Ausklang der Kerb. Ich würde mich freuen, wenn wir uns dort sehen.

EnergieWaende - Kunst am Kasten

Liebe Dittelsheim-Heßlocher/innen,

am **Freitag, den 19. Juni** findet die Eröffnungsfeier der neuen „Kloppberghalle“ statt. Die Projektgruppe EnergieWaende - Kunst am Kasten - möchte diesen Anlass mit einer Bilderausstellung im Mehrzweckraum der Halle begleiten. Die gezeigten Bilder von ausschließlich Dittelsheim-Heßlocher Künstler und Künstlerinnen sind zur Dorfverschönerung an verschiedenen Stromkästen in unserem Ort zu finden. Während der Kerbetage sind auch Bürger/innen aus den Nachbargemeinden herzlich zur Ausstellung in den Mehrzweckraum der Kloppberghalle eingeladen.

Die Freibierfratzen laden ein

Kerb in Dittelsheim Hessloch

Es ist soweit; die erste Kerb an unserer neuen Kloppberghalle findet an diesem Wochenende statt.

Am **Samstag, den 20.06.2015 und Sonntag den 21.06.2015** laden Sie die Freibierfratzen sehr herzlich an ihren traditionellen Stand mit Weißwurst, Brezel, Spundekäs, Weizenbier und leckeren Likören ein. Samstags spielt die „Mike Nail Band“. Am Sonntag ab 18 Uhr sorgt unsere bekannte Gruppe „Power to Groove“ für die musikalische Unterhaltung. Wie bereits in den vergangenen Jahren wird es auch dieses Jahr eine Tombola mit tollen Preisen geben. Das gesamte Kerbprogramm entnehmen Sie bitte dem Flyer, welcher heute mit dem Amtsblatt verteilt wird. Am Montagabend freuen wir uns auf Ihren Besuch beim Knittelwirt. Dort werden wir die Kerb 2015 ausklingen lassen. Wir, die Freibierfratzen, alle weiteren Standbetreiber und der Knittelwirt freuen uns auf ihren Besuch.

Runter vom Sofa - rein ins Leben

Achtung: Terminänderung

Am **Freitag 26.06.2015** findet unser nächstes Treffen statt. Wir möchten nach Monzernheim zu Geil's Scheier und treffen uns um 15 Uhr am St. Sebastianus Haus in Hessloch. Von dort starten wir zu einer ca. 1 1/2-stündigen Wanderung. Für alle, die diesen Weg nicht komplett mitlaufen möchten, werden wir einen Fahrdienst einrichten. Bitte telefonisch bei untenstehenden Personen nachfragen. Wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend. Anmeldung bitte bis 20.06.2015 bei unten genannten Familien
Fam. Becker, Tel. 06244/5062
Fam. Bretz, Tel. 06244/7589

Frettenheim

Frettenheimer Wein-Genuss

Wandern Sie mit uns rund um Frettenheim und genießen Sie Weine von Frettenheimer Winzern. Rheinhessen entdecken am **Sonntag, 28. Juni 2015 von 11-17 Uhr!**

Gundersheim



CVJM Gundersheim

Einladung zur CVJM-Schiffs-Tour 2015

Alle CVJM-Mitglieder, Freunde und interessierte Bürgerinnen und Bürger aus Gundersheim und Umgebung sind herzlich eingeladen zur **Schiffs-**

tour auf dem Rhein am Freitag dem 3. Juli 2015:

Abfahrt um 17 Uhr am ev. Gemeindesaal, Enzheimer Str. 22.

Rückkehr bzw. Ankunft in Gundersheim ca. 23.30 Uhr.

Auf dem Schiff erwarten uns ein lebendiger Gottesdienst mit Bundessekretär Denis Werth, ein extra Jungcharprogramm für Kinder und ein Büchertisch des CVJM-Shop.

Verpflegung kann auf dem Schiff gekauft werden.

Kosten: Erwachsene 23,- €, Kinder 17,- €

Anmeldung bitte bis 26. Juni bei K.-H. Arnold,

Telefon und Fax: 06244-5044 oder im ev. Pfarramt, Telefon 06244-372



1. FCK Fan-Club

„Rote Teufel“ Gundersheim

Tagesausflug der Roten Teufel am 5. September

Der Sommer läuft teilweise schon in vollen Zügen und so mancher scharrt schon mit den Hufen, um sich für den FCK-Ausflug 2015 anzumelden. Die Leitungen sind nun frei!

Am 5. September geht's morgens um 8:00 Uhr mit dem Bus am Sportplatz los in Richtung Odenwald.

Nach einem Frühstückstopp mit Weck, Worscht, Woi, Bier, Kuchen und allem was sonst mittlerweile so dargeboten wird, geht die Fahrt weiter zur Besichtigung der Eberstadter Tropfsteinhöhle. Anschließend fahren wir nach Eberbach am Neckar, wo man ein bisschen Zeit zur freien Verfügung hat oder sich ggf. an einer Stadtführung beteiligen kann. Für die Kleinen und Junggebliebenen haben wir dann noch einmal vor dem Abschluss etwas Action eingeplant. Ein Zwischenstopp an der Sommerrodelbahn in Wald-Michelbach bietet sicherlich Spaß nicht nur für die Jüngsten.

Als Abschlusslokal haben wir uns das Landgasthaus „Zu Post“ in Rimbach/Lauten-Weschnitz herausgesucht.

Die Kosten betragen für Mitglieder 18 EUR, für Nichtmitglieder 25 EUR und Kinder von 5-15 Jahren 9 EUR. Kinder unter 5 sind frei.

Anmeldung ist bei uns Chefsache. Also einfach direkt bei Kai Schönmehl persönlich oder unter 06244/909572 anmelden.



Turnverein Gundersheim

Helferfest des Turnvereins

Neuer Termin 11. Juli 2015 !!

Das ursprünglich für den 4. Juli 2015 geplante Helferfest musste aus organisatorischen Gründen verlegt werden. Es findet nun eine Woche später am Samstag, den 11. Juli 2015 statt.

Gundheim

köb bv. Bücherei Gundheim

Unsere Öffnungszeiten

Unsere Bücherei im Pfarrheim ist **jeden Sonntag von 10 bis 11.30 Uhr** und **jeden Mittwoch von 15.30 bis 16.00 Uhr** für Sie geöffnet.

Viele aktuelle Romane, jede Menge Kinder- und Jugendbücher, spannende Krimis, tolle Spiele, CDs mit Hörspielen und Musik stehen für Sie zum Ausleihen bereit.

Besuchen Sie uns.

Wir sind gerne für Sie da.



Heimatverein Gundheim

Gundheimer „Tag der Biene“

Am **Sonntag, dem 12. Juli 2015** findet ab 14:00 Uhr im Bienenlehrgarten in Gundheim der „Tag der Biene“ statt. Sie finden uns in Gundheim, in der Nähe der Gartenstraße 10.

Neben Lehrreichen aus der Bienenwelt erwartet Sie ein buntes Programm, Kaffee und Kuchen und natürlich Leckereien rund um den Honig.

Ein Höhepunkt wird die Kür der neuen rheinland-pfälzischen Hönigkönigin sein, die von hier aus unser schönes Bundesland in Sachen Honig präsentieren kann. Kommen Sie vorbei und erleben einen schönen Tag im Gundheimer Bienenlehrgarten.

Gundheimer bringen das Brandenburger Tor nach Berlin

Nachdem bei einem Besuch unseres Bienenlehrgartens dem Bundestagsabgeordneten Herrn Jan Metzler ein Insektenhotel in Form des Brandenburger Tores überreicht wurde, konnten Gundheimer es Anfang Juni persönlich in Berlin übergeben. Weitere Bilder und den Artikel dazu finden Sie im Internet unter www.heimatverein-gundheim.de



LandFrauenVerein Gundheim

Termine

Am **03.07.** findet unser **Jahresausflug** statt. Wir fahren zu den Adlerwerken nach Haibach. Der Ausflug kostet 29,00 €/30,00 € für Gäste und beinhaltet Frühstück, Modenschau, Mittagessen, Schiffsrundfahrt in Miltenberg und die Busfahrt. Bitte bis spätestens zum **25.06.15** Sylvia Walther, Anja Michel oder Margitta Schreiber bezahlen.

Krimilesung am 05.08.15 im Garten von Anja Michel. Einen spannenden Sommerabend mit Tapas und Wein möchten wir mit unseren Mitgliedern und Gästen erleben. Beginn ist um 19.00 Uhr. Der Unkostenbeitrag beträgt 15,00 €, für Gäste 17,00 €.

Anmelden können Sie sich bei Sylvia Walther, Tel. 06244/5597

Hangen-Weisheim



LandFrauenVerein Hangen-Weisheim

Seminar „Öffentlichkeitsarbeit - ein Baustein für den Unternehmererfolg“

Inhalte: Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit für den Betrieb / Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit und ihre Einsatzmöglichkeiten in der Praxis / Identität und Image in der Öffentlichkeit / Übungen zum strategischen Imageaufbau / Zielgruppenorientierung und Kundenkontakt / Werbemittel, Verkaufsräume, Pressearbeit

Bitte bringen Sie Ihre Werbemittel mit (Flyer, Prospekt, Briefbogen oder Imagebroschüre).

Referentin: Frau Ingeborg Weick

Termin: Montag, 6. Juli 2015 von 19.00 - 22.00 Uhr

Ort: Gemeindehaus in Hochborn

Es wird ein Kostenbeitrag für die Verpflegung erhoben.

Anmeldung ist erforderlich, bitte direkt an Ute Balz unter Tel. 06735 - 8265 oder per E-Mail StilundStengel@web.de.

Theater in Erbes-Büdesheim „Begegnungen“

Die Theaterabteilung des LandFrauenVereins Erbes-Büdesheim lädt ein zu ihrer neuesten Inszenierung. „Alles wirkliche Leben ist Begegnung“, sagte Martin Buber und es gibt unendlich viele Möglichkeiten, wie diese verlaufen können. Ein attraktives Thema für einen kurzweiligen literarisch-musikalischen Abend, zu dem die Akteure der Theaterabteilung diesmal einladen. Ausschnitte aus klassischen Dramen kommen ebenso zur Aufführung wie Sketche, inszenierte Balladen und lyrische Texte und alles wird gefällig von einer Musikgruppe eingerahmt.

Termine: Freitag, 17. Juli 2015;

Freitag, 24. Juli 2015 und Samstag, 25. Juli 2015

Beginn: jeweils um 20.00 Uhr in der Theaterscheune im Heidenhof in Erbes-Büdesheim

Kartenpreis: 8,- €

Interessierte melden sich bitte bei B. Baltruschat unter Tel. 1859 oder bei M. Müller unter Tel. 960995.

Monzernheim



Landjugendgruppe Monzernheim

Spendenauf Ruf

Spendenlauf am **Sonntag, den 28.06.2015** rund um den Monzerner Römer zu Gunsten des Vereins Kinderhospiz Sterntaler e.V.

Die Landjugend Monzernheim veranstaltet im Rahmen der bundesweiten jugend.macht.land-Aktion der deutschen Landjugend am 28.06.2015 ab 11 Uhr einen Spendenlauf rund um den Monzerner Römer. Die Spenden gehen an den Mannheimer Verein Kinderhospiz Sterntaler e.V., der lebensbegrenzend erkrankte Kinder sowie deren Familien auf ihrem schwierigen Weg begleitet.

Der Römer ist eine Ringstraße mit einer Länge von 320 m. Wir wetten, dass wir zusammen mit unseren Gästen 1000 Runden für einen guten Zweck laufen können. Wollen Sie/ Willst du einer unserer Wettpartner sein? Es ist möglich, einen Betrag pro gelaufene Runde oder einen Festbetrag für 1000 Runden zu spenden. Machen Sie mit! Ihre Spendenumsage nimmt David Spies unter david@weingut-spies.de oder 0177 44 68 432 entgegen. Natürlich werden größere Spenden in der begleitenden Berichterstattung genannt. Wollen Sie/ Willst du mitlaufen? Dann komm am 28.06.2015 nach Monzernheim (Am Römer) und lauf eine, zwei oder ganz viele Runden! Wir freuen uns auf euch!

Monzernerhauser Hausfrauenverein

Jahresausflug

Am **Samstag, 11.07.2015** fahren wir auf die Landesgartenschau nach Landau. **Abfahrt 10.00 Uhr am Rathaus.** Fahrpreis für Mitglieder ist frei, für Nichtmitglieder beträgt er 25 Euro (Busfahrt und Eintritt). Ein Abschluss ist geplant. Anmeldung bei Elisabeth Balcar, Tel.: 06244-7291

Osthofen



Bürgerverein Wonnegau e. V.

Einladung zum Stammtisch

Am Freitag, den **3. Juli 2015, 20:00 Uhr**, in der Kelterwirtschaft, Osthofen.

Wir laden alle BürgerInnen aus Osthofen und der VG Wonnegau zu unserem Stammtisch ein.

Unsere Themen: Neues aus dem VG - und Stadtrat und den Ausschüssen. Herzlich willkommen beim Bürgerverein Wonnegau!



Arbeiterwohlfahrt Osthofen

Seniorenachmittag

am Dienstag, den 23. Juni 2015, 14.00 Uhr, im **Gasthof „Zum Weißen Roß“**, Friedrich-Ebert-Straße 50.

Da es der letzte Seniorenachmittag vor den Sommerferien ist, lädt die Arbeiterwohlfahrt bei musikalischer Unterhaltung zu Pellkartoffeln mit Kräuterkäse ein.

Gäste sind jederzeit recht herzlich willkommen.



Der Bürgerbus der Arbeiterwohlfahrt

Osthofen ist unterwegs

Dienstag und Donnerstag
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Anmeldung der Fahrtwünsche: Dienstag und Donnerstag von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr für alle Fahrten. Telefon: 915790

Mit dem Bus werden Beförderungen für Bürgerinnen und Bürger angeboten, die wegen mangelnder Mobilität nicht in Osthofener Geschäfte und Institutionen gehen bzw. den Friedhof nicht besuchen können.



Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes

nimmt der Verlag entgegen unter:

Telefon 06502/9147-335, -336 und -713

E-Mail

vertrieb@wittich-foehren.de



Ferienspiele Sommer 2015

Mo. 27.07.-Fr. 31.07.	Kinderfreizeit Ev. Kirche	160-180,- EUR
Mo. 27.07.	Auf Weltreis mit Stadtbücherei	1,-EUR
Di. 28.07.u.Do.30.07.	Bastelwerkstatt	5,-EUR
Mo. 03.08.	Schmuckwerkstatt	5,-EUR
Mi. 05.08.	Zeitreise ins Mittelalter	5,-EUR
Mo. 10.08.	Piratenabenteuer	1,-EUR
Di. 11.08.	Freizeitpark Tripsdrill	15,-EUR
Mi. 12.08.	Kletterwald Neroberg	12,-EUR
Do. 13.08.	Schwimmbad Rheinwelle	10,- EUR
Fr. 14.08.	Omas Backstube	4,-EUR
Mo. 17.08.	Die magische Zauberakademie	2,-EUR
Di. 18.08.	Tisch-Tennis-Turnier -	
Mi. 19.08.	Kreativtag	3,-EUR
Do. 20.08.	Phantasialand	25,-EUR
Fr. 21.08.	Multi-Kulti-Kochaktion	4,-EUR
Mo. 17.08.-Mi. 26.08.	Abenteuercamp	135,-EUR
Mo. 17.08.-Fr. 21.08.	Kinder Ferienwoche TGO	75,-EUR
Mo. 24.08.	Spielspaß mit Englisch	3,-EUR
Mo. 24.08.-Fr. 28.08.	Kids Games	15,-EUR
Di. 25.08.	Freizeitpark Walygator	20,-EUR
Mo. 24.08.-Fr. 28.08.	Kinder Ferienwoche TGO	75,-EUR
Mi. 26.08.	Stoffmalerei	4,-EUR
Do. 27.08.	Schwimmbad Tournesol	10,-EUR
Fr. 28.08.	Pizzeria	4,-EUR
Mo. 31.08.	Sommerurlaub mit Stadtbücherei	2,-EUR
Mo. 31.08.-Fr. 04.09.	Kinder Ferienwoche	75,-EUR
Di. 01.09.	Kinobesuch	10,-EUR
Mi. 02.09.	Bastelstudio	3,-EUR
Do. 03.09.	Schwimmbad Aquadrom	10,-EUR
Fr. 04.09.	Waffel House	3,-EUR

!!!Wichtig!!!

- Das Programm richtet sich an Kinder und Jugendliche von 6 - 16 Jahren!
- Anmeldungen ab sofort im Jugendhaus Osthofen.
- Der Ferienkalender ist im Jugendhaus Osthofen erhältlich und liegt ebenfalls in der Stadtverwaltung Osthofen aus.
- Alle wichtigen Daten sind dem Ferienkalender zu entnehmen.
- Falls ein Teilnehmer an Veranstaltungen nicht teilnehmen kann, bitten wir um eine rechtzeitige Absage, da ansonsten aus organisatorischen Gründen eine Rückerstattung der Kosten nicht mehr möglich ist.
- Wir weisen darauf hin, dass diverse Veranstaltungen kurz nach Veröffentlichung des Ferienkalenders ausgebucht sein können. Deshalb bitte frühzeitig anmelden.
- Die Organisatoren behalten sich vor, Fahrten und sonstige Veranstaltungen bei mangelnder Teilnehmerzahl abzusagen, die Kosten werden zurück erstattet.
- Die Anmeldung muss schriftlich, auf dem im Jugendhaus erhältlichen Formular, erfolgen.
Mit der Anmeldung wird versichert, dass der unterzeichnende Erziehungsberechtigte die angegebenen Daten zur Kenntnis genommen hat.
- **Ohne das von den Eltern unterzeichnete Formular, werden keine Anmeldungen entgegen genommen.**

Valentina Abel, Stadtjugendpflegerin



VdK Ortsverband Osthofen

Mitglieder feierten ihr Grillfest

Das traditionelle VdK-Grillfest war auch in diesem Jahr wieder gut besucht. Es fand in den Räumlichkeiten des Kirchenmusikvereins Osthofen statt, wo viele fleißige Helfer bei der Organisation, der Vorbereitung und der Durchführung des Festes mitgewirkt haben. Bei der Begrüßung der Mitglieder durch den Ortsverbandsvorsitzenden Egon Strasser wurde allen Helfern für ihre Unterstützung gedankt. Egon Strasser begrüßte besonders den Vorsitzenden des Kreisverbandes Worms, Otto Stridde, der auch 2. Vorsitzender des Ortsverbandes und Mitglied des Landesverbandsausschusses ist. Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Die Damen am Grill sorgten mit fachkundiger Zubereitung dafür, dass Steaks und Würste hervorragend schmeckten.

Auch das Salatbuffet und der gut funktionierende Ausschank durch KMV-Helfer an der Getränketheke kamen bei den Gästen gut an. Den Salatspendern und den KMV-Helfern, die bei den sommerlichen Temperaturen alle Hände voll zu tun hatten, sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Neben den kulinarischen Genüssen gab es reichlich Gelegenheit für angeregte Gespräche untereinander. So löste sich die Gesellschaft erst am späten Abend auf und nach den Aufräumarbeiten konnten dann auch die Vorstandsmitglieder und Helfer Feierabend machen.



Viele Osthofener VdK-Mitglieder waren der Einladung zum Grillfest gefolgt.

Hinweis für Mitglieder und Interessenten:

Auf der Homepage des VdK Ortsverbandes finden Sie weitere Fotos vom Grillfest sowie aktuelle Informationen zu Themen aus dem Sozialbereich und über den VdK Ortsverband Osthofen. Besuchen Sie unsere Homepage <http://www.vdk.de/ov-osthofen>



Männergesangsverein 1845 Osthofen

Workshop Popmusik

mit Konzert / Vorverkauf Spitz & Stumpf

Der Kreis-Chorverband Worms bietet am **Samstag, den 27. Juni 2015, zwischen 15:00 Uhr und 18:30 Uhr** für Sängerinnen und Sänger der modernen Chöre ein Seminar zum Thema „Popmusik im Chor“ mit anschließendem Abschlusskonzert in der Aula der IGS Osthofen an. Ziel ist es 4 Titel einzustudieren und aufzuführen, darunter den Titel „Halleluja“ von Leonard Cohen - bekannt aus dem Animationsfilm „Shrek“. Die Teilnahme ist kostenlos, für die Verpflegung mit Essen und Getränken wird ein Obolus erhoben. Interessenten können sich noch bis 20. Juni 2015 mit Namen, Verein und Singstimme unter beate.harthausen@mgv-rheinduerkheim.de anmelden.

Das Neuerlernte wird dann auch gleich im Anschluss bei einem Konzert „Mit Gesang und Trommel ins Jubiläumsjahr“ präsentiert. Der Männergesangsverein 1845 Osthofen feiert in diesem Jahr seinen 170. Geburtstag und gleichzeitig wird der Pop- und Gospelchor „FiveLines“ 15 Jahre alt.

Ein Grund dies mit einem Konzert unter Mitwirkung des „Workshop-Chores“ zu feiern. Außer dem Workshop-Chor und den beiden Chören des MGO, sind die Trommelgruppe des MGO sowie der Chor „Magic Voices“ aus Eich zu hören.

Das Konzert beginnt um **19.30 Uhr** in der Aula der IGS Osthofen, Heinrich-Heine-Straße. Der Eintritt ist frei.

An diesem Abend startet auch der **Vorverkauf** für die Veranstaltung „Der MGO präsentiert“. Zu Gast sind am 5.9., 20 Uhr in der Aula der IGS das Duo „**Spitz & Stumpf**“ mit ihrem neuen Programm „Die äänzlich Artige!“

Ab 29.06. sind dann die Karten für 18€ in den Vorverkaufsstellen Tankstelle Gaus und Schreibwaren Steil erhältlich.



Wonnegauer Blasorchester Osthofen

veranstaltet Jugendkonzert

Auch in diesem Jahr veranstalten die Musiker des Jugendorchesters wieder ihr eigenes Jugendkonzert. Dieses findet am 19. Juli um 17 Uhr im Weingut Grittmann in Osthofen statt.

Viele schöne Jugendorchesterarrangements werden Ihnen präsentiert. Die Jungmusiker bereiten sich zurzeit intensiv auf ihren großen Auftritt vor. Eine Woche vorher fahren sie ins Trainingslager nach Lautersheim um die Stücke zu perfektionieren. Natürlich wird der Spaß hierbei nicht zu kurz kommen.

Konzert im Kurfürstlichen Schloss in Mainz

Am 4. Oktober veranstaltet die Mainzer Prinzengarde zum ersten Mal ein Konzert mit den beiden „Prinzengarden-Orchestern“, dem Blasorchester Hochheim und dem Wonnegauer Blasorchester im Kurfürstlichen Schloss in Mainz. Beginn ist um 17 Uhr.

Seien Sie bei diesem besonderen Ereignis dabei und reservieren ihre Karten unter E-Mail: info@wbo-osthofen.de oder 06242-504624. Der Eintritt kostet 15 Euro, bzw. 25 Euro inklusive direkter Busfahrt von Osthofen nach Mainz. Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung!

Wonnegauer Blasorchester e. V. Osthofen
Musikschule



**DIE JUGEND DES
WBO PRÄSENTIERT IHNEN**

**DIE SCHÖNSTEN
ARRANGEMENTS**

FÜR JUGENDORCHESTER

19. JULI 2015
17 UHR
WEINGUT GRITTMANN

EINTRITT FREI

UNTER DER LEITUNG
VON
CLAUDIA LOTH

„Musizieren, wo's Spaß macht.“

www.wbo-osthofen.de

Themenführung der Osthofener Gästeführer

Friedhof & Bergkirche

Ein besonderer Ort

Die Osthofener Bergkirche liegt inmitten eines park-ähnlichen Friedhofs auf dem Goldberg. Die Gästeführer zeigen Ihnen diesen wunderschönen Ort mit seinen herrlichen Blickachsen, weihen Sie in die Symbolik der Grabsteine ein und öffnen Ihnen die Augen für die künstlerische Ausstattung der Bergkirche.

Datum: 21.06.2015, 14.30 Uhr
Info: Tel. 06242/5030109, b.witt@vg-wonnegau.de
Kosten: 6,- €/Person, inkl. Gruß aus Osthofener Keller & Küche, Treffpunkt: Kirchberg - Eingang Bergfriedhof



Vorankündigung

„Von Turm zu Turm“ - Von der Bergkirche zum Leckzapfen

Sonntag, 28. Juni 2015 um 14:30 Uhr
Treffpunkt: Wendelin-Weißheimer-Platz
Dauer: ca. 2 Stunden

Preis: € 6,00 pro Person inkl. Gruß aus Osthofener Keller und Küche
Bei der Führung „Von Turm zu Turm“ spazieren Sie mit den Gästeführern von der Bergkirche - in ihren Ursprüngen eine burgähnliche Wehrkirche - durch den alten Ortskern zur Miniaturburg „Leckzapfen“. Sie genießen reizvolle Aussichten und gewinnen interessante Einblicke in das Leben vergangener Zeiten.

Voranmeldung für beide Führungen sowie Buchung weiterer Führungen sind möglich bei: Infothek am Bahnhof, 06242 50 30 109 oder b.witt@vg-wonnegau.de Die Homepage der Stadt Osthofen enthält das komplette Programm.



IG Heimatmuseum Osthofen

Eine neue Bereicherung für unser Heimatmuseum!

Ein Dankeschön an Herrn Werner Siegel, für die zur Verfügung gestellten Elektro-Motoren.

Diese Motoren stammen aus den Vorräten der Kaibel & Sieber GmbH Worms und dienen zum Anbau an Hydraulikaggregate für Weinkelter.



Eine Anzahl Motoren wurde Ende des 2. Weltkrieges in die Rosshaarspinnerei nach Mühlheim ausgelagert um sie vor den Bombenangriffen zu bewahren. Auf diese Weise sind sie erhalten geblieben.

Erbaut wurden diese Motoren von der Firma Glaser von Praun in Osthofen !!

Der zweite Elektro-Motor ist ein Siemens-Schuckert Motor. Dieser Motor war seit 1938 der Antrieb einer Spinnmaschinewelle für die Spinnmaschinen

in der Rosshaarspinnerei in Mühlheim. Eine Suche im Internet ergab ein Baujahr von 1910-1915.

Die Siemens-Schuckert-Werke entstanden am 1. April 1903.

Kulturnetzwerk Osthofen

Information zum KulturKlatsch

Der 2. KulturKlatsch des Kulturnetzwerk Osthofen e.V. wird um 2 Wochen **auf Donnerstag, den 16. Juli 2015 19:00 Uhr verschoben**. Er wird im Weingasthof Zum Weißen Ross stattfinden; das Thema wird noch bekannt gegeben. Der Vorstand bittet um Verständnis.

Osthofener Schachverein

Der vergiftete Bauer

Kennen Sie diese Erzählung vom „Danaer Geschenk“?

Das Volk der Griechen baute eine riesige hölzernen Pferdgestalt und schenkte sie der Stadt Troja, mit der sie im Krieg standen. Das Geschenk wurde dankbar angenommen. Aber das Geschenk war „vergiftet“ Im Bauch des Pferdes war eine ganze Kompanie griechischer Soldaten versteckt. In der Nacht, als alle schliefen, kamen sie heraus und überfielen die Stadt und eroberten sie. Seitdem gilt die Regel: „Hüte dich vor Geschenken, die deinen Untergang zum Ziel haben!“ Was einst vor 3000 Jahre passierte, geschieht auf dem Schachbrett noch heute. Da überlässt Ihnen der Spielpartner einen Bauern, den Sie mühelos schlagen können, er ist nicht gedeckt und wird als ein Präsent geopfert. Ran an den Bauern, so leicht wird's einem nicht immer gemacht!?

Aber halt! Dieser Bauer ist ungenießbar. Indem Sie den Bauern nehmen, wird die Figur, mit der Sie geschlagen haben, jetzt selbst verspeist! Der Nachteil ist groß, kann sogar spielentscheidend sein.

Dazu ein Beispiel: Der Bauer auf a2 ist ungedeckt, Darf sich der Läufer bedienen? Nimmt er den Bauer, macht der Gegenspieler den Fluchtweg mit b3 zu und der Läufer ist gefangen.

Liebe Schachfreunde, nehmen Sie solches Missgeschick nicht zu schwer. Schon Weltmeister sind in diese Falle hinein getappt.

Berühmt ist die bekannte Partie zwischen Bobby Fischer und Boris Spassky. Es war der Auftakt zur Schachweltmeisterschaft im Jahr 1972 Fischer schlägt mit seinem Läufer den ungedeckten Bauer auf h2!

Den Zuschauern bleibt der Atem ste'h'n. Wie kann ein so genialer Fischer das übersehen? Fischer verliert den Läufer und später die Partie! Im Osthofener Schachverein steht Ihnen ein Schachlehrer zur Verfügung! Immer am Donnerstag, ab 17 Uhr im Bürgerhaus.



TGO 1848 Osthofen e. V.

Gesundheitssport

Gymnastik für den Beckenboden!

Wir lernen unseren Beckenboden wahrzunehmen, die Anspannung und Kräftigung der Beckenboden- und Bauchmuskulatur und das beckenchonende Verhalten im Alltag.

Jeden Donnerstag von 18:30 - 20:00 Uhr im Jahnssaal der Carl-Schill Turnhalle in Osthofen.

Auch zur Unterstützung der Rückbildung nach einer Schwangerschaft geeignet.

Anmeldung und Information telefonisch bei unserer Kursleiterin

Gabi Naumann Telefon: 0176-30774530

oder Mail: gabi.naumann@tg-osthofen.de

Kosten: 10er Karte Mitglieder € 40,- und

für Nichtmitglieder € 60,-



TGO Handball

TGO B-Jugend männlich...

Mission Oberliga... wir kommen!

Am Freitag, den 12.06.2015 konnte sich die TGO mB-Jugend nach einem hart umkämpften 25:23 Auswärtssieg bei der JSG Ingelheim/Budenheim für die

Oberliga RPS qualifizieren.

Allen war klar das es das Endspiel um die laufende Oberliga Qualifikation sein wird und so entwickelte sich ein Spiel auf Augenhöhe bei dem Budenheim die TGO Jungs mächtig unter Druck setzte. Doch die Mannschaft steckte trotz mehrfachen Rückstand nie auf und erkämpfte sich ein 12:12 zu Halbzeit.

Im zweiten Durchgang stellte man die Abwehr auf 6-0 um, was dann geschah war reine Leidenschaft am Spiel und Wille zum Sieg. Budenheim fand kaum noch Mittel gegen eine aufopferungsvoll kämpfende TGO Abwehr zum Erfolg zu kommen und so konnte man sich langsam absetzen. 5 Minuten vor Schluss beim Stand von 23:20 spürte die Mannschaft das man sich diese hart erkämpfte Führung nicht mehr nehmen lassen würde und spielte das Spiel zum verdienten 25:23 Sieg nachhause.

Beim Schlusspfiff brachen dann alle Dämme und die TGO Jungs feierten ihre verdiente Qualifikation zur höchsten Spielklasse für B-Jugend Handball Mannschaften der Oberliga RPS, in der sie kommende Saison 2015/2016 zeigen dürfen was wirklich in ihnen steckt!

Wir sind stolz auch euch, Jungs!

Die TGO mB-Jugend möchte sich bei alle Fans, Eltern und Sponsoren bedanken die an uns geglaubt haben und uns bei den schweren Qualifikationsspielen unterstützt haben!



Für die TGO mB-Jugend kämpften und spielten: Daniel Miess (TW), Marcel Ortigosa (TW), Niklas Ahl, Yannick Volk, Max Emde, Philipp Weber, Jan-Mika Geißler, Lukas Klimavicius (9), Tim Kratz (5), Jan Libel (2), Malte von Moltke (4), Jonas Quenzer, Silas Höfler (3), Constantin Hammer (2), Tim Bahr



TGO Tennis

TGO Herren 60 machen die Meisterschaft perfekt!!!

Herren 60: Kantersieg beim TC Saulheim

Im vorletzten Spiel gelang den HERREN 60 sowohl in den Einzeln als auch in den Doppeln ein klarer Sieg

mit 14:0.

Hervorzuheben ist das Einzel von Harald Orth mit 3 Stunden Spielzeit. Nach verlorenem 1.Satz 4:6 und Rückstand im 2.Satz drehte er das Spiel im T-Break 7:6 und Champions-T-Break 11:9 zu einem verdienten Sieg. Weitere Ergebnisse der Einzel: Manfred Schwarze 7:5 / 6:3, Wolfgang Höfler 6:0 / 6:0 und Willibald Knorpp 6:3 / 6:2.

Doppel 1 Willibald Höfler/Günter Weber dominierten das Match und gewannen klar mit 6:1 / 6:0. Doppel 2 Manfred Schwarze/Dieter Münk konnte erst im Champions-Tie-Break mit 4:6/6:1/10:5 für die TGO punkten. Mit 10:0 aus 5 Spieltagen ist den Herren 60 der TGO der Aufstieg in die Rheinhausen-Liga endlich gelungen.

Letztes Spiel ist am kommenden Wochenende auf heimischer Anlage gegen den TV Essenheim.

Die Mannschaft freut sich auf viele Zuschauer, um gemeinsam auf den Aufstieg anzustoßen.

Heimspiele am Wochenende:

20.06.15 13.30 Uhr Damen 50 gegen Sprendlingen

21.06.15 09.30 Uhr Damen 2 gegen Ockenheim

21.06.15 14.00 Uhr Herren 60 gegen Essenheim



Wanderkreis Osthofen im Wonnegau

Grillfest

Werte Mitglieder, am Freitag den 26.06.15 feiern wir unser Jahresgrillfest. Eingeladen hat dieses Jahr die Fam. Einert. Wir beginnen um 15:00 Uhr. Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt. Essgeschirr und Gläser sind vorhanden. Gute Laune wird vorausgesetzt.

Westhofen



Turngemeinde 1862 Westhofen e. V.

Sportwoche

Auch in diesem Jahr veranstaltet die TG Westhofen wieder eine Sportwoche mit Sport, Spiel und Spaß.

Dies alles findet vom **19.06. bis 21.06.2015** auf dem

Sportplatz an der Otto-Hahn-Schule statt. Bei gutem Essen und kühlen Getränken können sich die Besucher an jedem Veranstaltungstag auf ein paar gemütliche Stunden einstellen. An Programmpunkten hat sich die TGW in diesem Jahr ein paar Besonderheiten einfallen lassen. Neben einem Abendturnier für Freizeitmannschaften stehen auch in diesem Jahr wieder der 15. e-rp Seebachlauf und der Jugendtag der Fußballabteilung auf dem Programm. Über zahlreiche Besucher würde sich die TGW sehr freuen und verspricht, bei allen Veranstaltungen ein guter Gastgeber zu sein.

Das ganze Programm in der Übersicht:

Freitag, 19.06.2015

ab 18.00 Uhr Abendturnier für Freizeitmannschaften

Samstag, 20.06.2015

ab 16.45 Uhr 15. e-rp Seebachlauf,

Start: Jugend-, Schülerlauf und Bambiniolauf

ab 18.00 Uhr 15. e-rp Seebachlauf, Start: 10.000 m Hauptlauf

Sonntag, 21.06.2015

10.00 Uhr - 18.00 Uhr Jugendtag der TGW-Fußballer,

Fußballspiele von morgens bis abends

Zweimal unter den Besten von Rheinland-Pfalz

Am 31.05.2015 fanden in Niederwörresbach die Rheinland-Pfalz-Meisterschaften im Geräteturnen der Mädchen statt.



Die TG Westhofen startete mit zwei Turnerinnen: Leona Michalek im Jahrgang 1998/1999 und Julia Henny im Jahrgang 2000/2001.

Am Startgerät, welches für Leona der Stufenbarren und für Julia der Schwebebalken war, verpatzten beide gleich zwei Teile der Übung, die sonst immer reibungslos klappten.

Von diesem frustrierenden Einstieg ließen sich die Mädchen nicht unterkriegen und zeigten danach starke Nerven. Für Leona ging es zum Balken und für Julia zum Boden.

Hier zeigten sie tolle Übungen und manches klappte sogar besser als im Training. Jetzt hieß es für Julia kurz Pause, aber Leona musste an den Boden, wo sie eine saubere Übung turnte. Danach hieß es für Leona Pause und Julia musste an den Sprung.

Dort turnte sie sauber und konnte sich schließlich über die erhofften Punkte freuen. Das letzte Gerät für Leona war der Sprung, für Julia der Stufenbarren. Sie turnten auch hier sauber und konzentriert, was sich in den erreichten Punkten widerspiegelte. Nun hieß es warten auf die Ergebnisse, auf die Siegerehrung.

Leona und Julia konnten sich schließlich beide über einen 8. Platz auf Landesebene freuen. Beide gehören zu den Besten in Rheinland-Pfalz. Dank gilt wie immer unseren Trainerinnen und Trainer, die immer hinter uns stehen. Besonderen Dank gilt diesmal den „drei K's“ Kathrin, Katja und Kalli, die uns zum Wettkampf begleitet haben. Danke, dass ihr dabei wart!



Initiative Treff aktiv

„Boulen auf dem Marktplatz“

Die Initiative „Treff Aktiv“ packt **am Donnerstag, den 25. Juni 2015 ab 14.30 Uhr** die Boulekugeln aus. Geboult wird wie immer auf dem Marktplatz in

Westhofen. Alle Interessierten - Neueinsteiger oder Familien - sind zum Boulespiel auf dem sehr herzlich eingeladen.

Um Irrtümer auszuschließen - hier spielen keine Profis, sondern Hobbybouler die einfach nur Spaß am Spiel haben und in Bewegung bleiben möchten.

Für Speisen und Getränke wird ein kleiner Kostenbeitrag erhoben.

Das „Café Treff“ befindet sich im kleinen Saal des Hauses St. Michael, Am Markt 16 in Westhofen. Vorabinformationen erhalten Sie im Caritaszentrum unter der Telefonnummer: 06731 - 94 15 98.

Träger der Initiative Treff aktiv sind die Ortsgemeinde Westhofen, die katholische und evangelische Kirchengemeinde sowie das Caritaszentrum Alzey und das katholische Bildungswerk Rheinhessen.

Ausflüge zum „kleinen Preis“ mit Treff aktiv in den Sommerferien für Eltern und Kinder, Großeltern und Enkel sowie für Einzelpersonen!

Auch in diesem Jahr bietet das Caritaszentrum Alzey **„Ausflüge zum kleinen Preis“** gemeinsam mit folgenden Organisationen an:

Kath. Kirchengemeinde Alzey, Kath. Jugendzentrale Alzey/Gau-Bickelheim, Kath. Dekanat Alzey/Gau-Bickelheim, Ev. Kirchengemeinde Wörrstadt, Regionalstelle für Arbeitnehmer/innen- und Betriebsseelsorge MZ

In den Sommer- und Herbstferien werden Ausflüge angeboten, 4 mit dem Reisebus und 2 mit der Bahn. Es gilt neben den Sehenswürdigkeiten auch Interessantes sowie Spannendes für Kinder und Erwachsene zu entdecken.

Folgende Ausflugsziele werden angeboten:

Dienstag, 28. Juli 2015 - **Tripsdrill – Erlebnispark**

Dienstag, 4. August 2015 - **St. Goar – Burg Rheinfels**

Montag, 10. August 2015 - **Bad Sobernheim – Barfußpfad**

Mittwoch, 2. September 2015 - **Landau – Landesgartenschau**

Donnerstag, 22. Oktober 2015 - **Heidelberg – Heidelberger Zoo**

Mittwoch, 28. Oktober 2015 - **Pirmasens – Dynamikum**

Anmeldung montags und donnerstags von 9:00-12:00 Uhr

im Caritaszentrum Alzey oder Tel: 06731 - 94 15 98.

Der Flyer „Ausflüge zum kleinen Preis“ wird auf Wunsch zugesandt.

Der Kostenbeitrag für Teilnehmer mit nachweislich geringem Einkommen aus dem Landkreis Alzey-Worms, je Ausflug für Erw. je 6,- € / Kinder 3,- €.

Der Kostenbeitrag beinhaltet die Fahrtkosten sowie die Aktivitäten. Die Anmeldung ist erst verbindlich mit Einzahlung des Kostenbeitrags im Caritaszentrum Alzey.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihren Einkommensnachweis mit. Die Durchführung dieser Ausflüge ist dank der Unterstützung folgender Institutionen möglich:

Sparkasse Worms-Alzey-Ried, Volksbank Alzey-Worms e.G., Kreisverwaltung Alzey-Worms, JUWI Service & Solutions GmbH, Wörrstadt, Stork Reisen, Lonsheim, Ev. Kirchengemeinde Wörrstadt

Vereine + Verbände überörtlich



**Deutsche
Rentenversicherung**

Informationsveranstaltung in Mainz:

„Aktuelles aus der Deutschen Rentenversicherung“

Über aktuelle Änderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung durch Rechtsprechung und Gesetzgebung informiert die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz bei einer Veranstaltung am **9. Juli um 16:30 Uhr** in der Auskunft- und Beratungsstelle, Am Brand 31 in Mainz. Die Teilnahme an der Informationsveranstaltung ist kostenlos.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter

Telefon 06131 274-0, Fax 06131 274-191 oder

E-Mail aub-stelle-mainz@drv-rlp.de

Ab Juli: Mehr Rente, höherer

Hinzuverdienst und neue Pfändungsfreigrenze

Zum 1. Juli steigen die Renten um 2,1 Prozent, daneben erhöhen sich verschiedene Freibeträge und die Pfändungsfreigrenze.

Witwen, Witwer und eingetragene Lebenspartner können dann mehr zur Rente dazu verdienen, ohne dass diese gekürzt wird. Der neue Freibetrag für die Anrechnung von Einkommen bei Witwen- und Witwerrenten sowie Erziehungsrenten beträgt monatlich gerundet 771 Euro (bisher 755 Euro). Für jedes Kind erhöht er sich um 163 Euro. Bei Waisenrenten wird ab Juli kein Einkommen mehr angerechnet, Waisen können also unbegrenzt hinzuverdienen.

Ab 1. Juli gilt auch eine neue Pfändungsfreigrenze. Pfändbare Beträge dürfen dann auch bei Rentnern erst ab einem monatlichen Nettoeinkommen von 1 080 Euro (vorher 1 050 Euro) einbehalten werden.

Unverändert gelten für Altersrenten die bisherigen Hinzuverdienstgrenzen weiter. Bei einer Vollrente sind es 450 Euro im Monat. Wer seine individuelle Regelaltersgrenze erreicht hat, darf unbegrenzt hinzuverdienen.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in Speyer und bei den Auskunft- und Beratungsstellen - persönlich oder über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de. Gerne vereinbaren die Berater auch feste Termine.

Kreisjugendring Alzey-Worms

DLRG-Kurs

Retten aus dem Gefahrenbereich Wasser

Jugendorganisationen veranstalten Freizeiten am Wasser oder Ausflüge ins Schwimmbad. Wer dabei mithilft, braucht einen Rettungsschwimmer-Pass!

Daher bietet der Kreisjugendring Alzey-Worms für Ehren- und Hauptamtliche aus den Jugendorganisationen im Alter ab 16 Jahre einen DLRG-Kurs an. Kooperationspartner dieser Schulung sind die evangelische Jugend Worms-Wonnegau und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) Worms. Voraussetzung für die Teilnahme ist der Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses.

Das Seminar findet statt am **Samstag, 27. Juni 2015 und Sonntag, 28. Juni 2015** jeweils von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr im evangelischen Dekanatsjugendpfarramt in Worms, Willy-Brandt-Ring 3 a, und im Heinrich-Völker-Bad in Worms, Alzeier Straße. Eine Teilnahme an beiden Tagen ist Pflicht und kostet 25,00 Euro.

Weitere Informationen sind erhältlich auf der Geschäftsstelle des Kreisjugendringes in Alzey, Theodor-Heuss-Ring 2 unter Telefon (0 67 31) 77 75. Dort sind auch Anmeldungen bis zum 22. Juni möglich.



Schwimmverein

Freibad Gimbsheim e.V.

Beheiztes Freibad Gimbsheim - Öffnungszeiten

Montag - Freitag	11.00 - 19.00 Uhr
Samstag - Sonntag	
Feiertag, Brückentag	09.00 - 19.00 Uhr
Ferien	09.00 - 19.00 Uhr
Mitglieder	06.00 - 21.00 Uhr
	davon 06.00 - 09.00 Uhr und
	19.00 - 21.00 Uhr ohne Badeaufsicht
Schulklassen/ Sportgruppen	bei Voranmeldung abweichende Termine möglich.

Beachvolleyball-Training



Anfänger/ Spieler mit Grundlagen, ab 12 Jahre
 Montag: 17.30 bis 18.30 Uhr
 (Technik - Grundlagentraining) -
 Trainer: René Vierath
 Donnerstag: 17.30 bis 18.30 Uhr (Spielbetrieb) -
 Trainer: Annika Schreiber
 Anmeldung: rene@vierath.de,
 50 € Nichtmitglieder, 35 € Mitglieder - 10 Wochen/
 20 Stunden
 Einstieg sofort möglich

Erwachsene lernen schwimmen



Donnerstag ab 20.00 Uhr -
 Schwimmbad Gimbsheim
 Kursgebühr: Nichtmitglieder:
 95 €, Mitglieder 80 €
 10 Wochen/ 10 Stunden -
 kleine Gruppe individuelle Betreuung

Start, sobald genügend Teilnehmer

Anmeldung ab sofort möglich:

frankmarco72@t-online.de oder 0151 123 49 122

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Stromfresser im Keller - Aktion

Heizungspumpentausch der Verbraucherzentrale

Von Juni bis September läuft die „Aktion Heizungspumpentausch“ der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. Ein spezielles Beratungsangebot der Verbraucherzentrale hilft Hausbesitzern herauszufinden, ob sich der Austausch der Heizungsumwälzpumpe lohnt und wie viel sie dadurch sparen können.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Es wird zu allen Fragen des Energiesparens in Privathaushalten beraten. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden wie folgt statt:

· **am Montag, den 06.07.15 in Alzey** von 12.30 - 17 Uhr in der Kreisverwaltung, Ernst-Ludwig-Straße 36. **Voranmeldung unter: 0 67 31/408-0.**

· **Am Donnerstag, den 2.07.15 in Worms** von 13.30 - 18 Uhr im Rathaus, Marktplatz 2 in Zimmer 223.

Voranmeldung unter: 0 62 41/853-3507.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:
 Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)
 montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
 dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Naturheilverein Worms und Wonnegau e.V.

„Wildkräuter-Wanderung zu den Heilkräutern der Rheinhessischen Schweiz“

Am **Samstag, 27. Juni 2015** unterwegs mit Kräuterfrau Christina Mann rund um Eckelsheim. Einladung an alle Naturfreunde, die gut zu Fuß sind!

Treffpunkt: Kräuterhof Mann, Hauptstr. 7 - 9, 55599 Eckelsheim
 Startzeit: 15.00 Uhr, Wanderzeit: ca. 2 - 2,5 Stunden, Weg mit mäßiger Steigung. Festes Schuhwerk und wetterangepasste Kleidung ist erforderlich. Anmeldung ist erforderlich: Tel. 06244-5182 B.Kayser (auf AB sprechen). Mitfahrgelegenheit kann organisiert werden.

Agentur für Arbeit Alzey

Im Juni wieder offene Sprechstunden zum Wiedereinstieg

Die nächste offene Sprechstunde für alle Fragen rund um den beruflichen Wiedereinstieg findet am **25.06.2015 von 9:00 bis 12:00 Uhr** in der Agentur für Arbeit Alzey statt. Eine weitere Sprechstunde wird am 29.06.2015 von 9:00 bis 11:00 Uhr im Mehrgenerationenhaus in der Schlossgasse 13 in Alzey angeboten. In den Sommerferien werden keine Sprechstunden angeboten.



Netzwerk Demenz Alzey-Worms

„Tipps zum Umgang mit Demenz in der häuslichen Umgebung“

Bei einer Demenzerkrankung sind Gedächtnisleistung, Denkfähigkeit und praktische Fähigkeiten gestört. Hier entstehen unterschiedliche Ausprägungen in Form von Orientierungslosigkeit. Selbst kleine Veränderungen in der gewohnten Umgebung und im Tagesablauf verstärken dies oftmals noch zusätzlich.

Dennoch können kleine Gestaltungsveränderungen sinnvoll sein und sich mildernd auf Unruhe- und Verwirrheitszustände auswirken.

Referentin: Agnes Weires-Strauch, Dipl.-Sozialpädagogin, Caritas-Zentrum Alzey

24. Juni 2015, 16.00 Uhr

Tagungssaal, Alten- Pflegeheim Haus Michael,
 Ostdeutsche Straße 4, 55232 Alzey

Eintritt: frei

Kontakt: Netzwerk Demenz, 06731/501-468,

E-Mail: b.koch@rfk.landestkrankenhaus.de

Der Hegering Pfrimmtal informiert

Die **nächste Hegeringversammlung**

findet am Sonntag, den 28.06.2015 ab 9:00 Uhr statt.

Wir führen unser alljährliches Hegeringschießen durch.

Treffpunkt ist um 9:00 Uhr auf dem Schießstand in Morschheim. Dort beginnen wir mit dem Kugelschießen. Die Mittagspause verbringen wir von 12:00 Uhr - 14:00 Uhr auf dem Schießstand Neuhaus. Ab 14:00 Uhr setzen wir das Hegeringschießen mit dem Schrotschießen in Neuhaus fort.

Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

Zwecks Planung des Mittagessens bitten wir um unbedingte Anmeldung bei Peter Schmitt, Tel.: 06243 / 8515 oder per E-Mail an pfrimmtal@kgaw.de.

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde Bechtheim

Gottesdienste

Sonntag, 21. Juni 2015

10 Uhr Gottesdienst (Pfr. Schenk).

Sonntag, 28. Juni 2015

9 Uhr Gottesdienst (Pfr. Schenk).

Veranstaltungen

Montag, 22. Juni 2015

Die Frauenhilfe besucht die Salzgrube in Osthofen.

Abfahrt:

1. Gruppe: 13.30 Uhr,

2. Gruppe: 14.30 Uhr.

Mittwoch, 24. Juni 2015

15.15 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim „Haus Sieglinde“

20 Uhr Kirchenvorstandssitzung im Gemeindehaus.

Donnerstag, 25. Juni 2015

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus.

Vorankündigung

Konzert in der Kirche unter dem Titel:

„Wir präsentieren: Musik aus Film, Musical und TV“

Wann: Sonntag, 28. Juni 2015

Wo: Ev. Kirche Bechtheim

Beginn: 16:00 Uhr

Wer macht was: Ilka Bork entlockt der Orgel die Töne, Beate Bäcker singt, Julian Wegerle spielt die Drums, Tom Bork bearbeitet das Ceyon.

Wer kommt noch?

„Happy Voices“ Pop- und Gospelchor des GV Pfeddersheim e.V.

Der Eintritt ist frei! Am Ausgang wird um Spenden gebeten.

Sie erreichen Pfarrer Schenk unter der Telefonnummer

06242/ 1504 oder 0171/3673457.

„Der Herr, unser Gott, hat uns behütet auf dem ganzen Wege, den wir gezogen sind.“ (Josua 24,17)



Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes

nimmt der Verlag entgegen unter:

Telefon 06502/9147-335, -336 und -713
E-Mail vertrieb@wittich-foehren.de



**Wir präsentieren:
Musik aus Film, Musical und TV**

Wann: Sonntag, 28. Juni 2015

Wo: Evang. Kirche Bechtheim
Zugang über Pfandturn-, Kuhpfarten- oder Martin-Luther-Straße

Beginn: 16:00 Uhr

Wer macht was: Ilka Bork entlockt der Orgel die Töne
Beate Bäcker singt
Julian Wegerle spielt die Drums
Tom Bork bearbeitet das Ceyon

Wer kommt noch? „Happy Voices“
Pop- und Gospelchor des GV Pfeddersheim e.V.

Der Eintritt ist frei! Am Ausgang wird um Spenden gebeten.



Ev. Kirchengemeinde Bermersheim/ Gundheim, Dalsheim, Wachenheim



Pfarramt Auf dem Römer 1,
67592 Flörsheim-Dalsheim, Tel.: (0 62 43) 3 88
Mail: ev.kirchedalsheim@web.de,
Homepage: www.ev-kirchedalsheim-ekhn.de
Küsterdienst Dalsheim: K. Hauck,
Tel.: (0 62 43) 90 75 85

Pfarramt Wachenheim ist unter der Telefon (0 62 43) 3 88 - Pfr. Köpp zu erreichen, das Pfarrbüro ist weiterhin in der Hauptstr. 22, 67591 Wachenheim, Tel. (0 62 43) 61 60 am Mittwoch 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr. Küsterdienst: Horst Grünwald, Tel. (0 62 43) 90 09 00 Kirchenvorstand Herr Bornschein, Tel. (0 62 43) 90 50 63

Gottesdienste + Wer trifft sich wann

Bermersheim/Gundheim

Sonntag, den 21. Juni 2015 - 3. So. n. Trinitatis

9.00 Uhr Gottesdienst in der ev. Kirche zu Bermersheim mit Pfr. E.-L. Köpp

Montag, den 22. Juni 2015

18.00 Uhr Dekanatssynode in Worms Neuhausen

Dienstag, den 23. Juni 2015

17.15 Uhr Konfirmandenstunde im ev. Gemeindezentrum Dalsheim
19.30 Uhr Chorprobe der Frauen im ev. Gemeindezentrum

Donnerstag, den 25. Juni 2015

15.00 Uhr Frauen-Gesprächskreis im ev. Gemeindezentrum Dalsheim

Dalsheim

Sonntag, den 22. Juni 2015 - 3. So. n. Trinitatis

10.15 Uhr Gottesdienste in der ev. Kirche zu Dalsheim mit Pfr. E.-L. Köpp

Montag, den 22. Juni 2015

18.00 Uhr Dekanatssynode in Worms Neuhausen

Dienstag, den 23. Juni 2015

17.15 Uhr Konfirmandenstunde im ev. Gemeindezentrum Dalsheim
19.30 Uhr Chorprobe der Frauen im ev. Gemeindezentrum

Donnerstag, den 25. Juni 2015

15.00 Uhr Frauen-Gesprächskreis im ev. Gemeindezentrum Dalsheim

Wachenheim

Samstag, den 20. Juni 2015

15.00 Uhr Kirchliche Trauung von Simone Gießen und Christof Wegerle mit Pfr. E.-L. Köpp

Sonntag, den 21. Juni 2015 - 3. So. n. Trinitatis

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten um 9.00 Uhr nach Bermersheim oder um 10.15 Uhr nach Dalsheim.

Montag, den 22. Juni 2015

18.00 Uhr Dekanatssynode in Worms Neuhausen

Dienstag, den 23. Juni 2015

17.15 Uhr Konfirmandenstunde im ev. Gemeindezentrum Dalsheim

Donnerstag, den 25. Juni 2015

15.00 Uhr Frauen-Gesprächskreis im ev. Gemeindezentrum Dalsheim

Den nächsten Gottesdienst feiern wir am 28. Juni 2015 um 10.30 Uhr auf dem Römer in Dalsheim, anlässlich des „Ökumenischen Gemeindefestes“.

Unter dem Thema „Geh unter der Gnade“ feiern wir am 28. Juni 2015 wieder ein ökumenisches Gemeindefest, mit einem Gottesdienst um 10.30 Uhr auf dem Römer. Die neuen Konfis werden eingeführt, MessdienerInnen werden geehrt und der kath. Familiensingkreis gestaltet den GD musikalisch mit.

Wie gewohnt können Sie Ihr Mittagessen auf dem Römer einnehmen, für Speisen und Getränke ist gesorgt. Kaffee und Kuchen zum Nachsch.

Für die Kinder und Erwachsene gibt es am Nachmittag ein kleines Programm. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Wer einen Kuchen oder Salat spenden möchte wende sich bitte an Gabriele Frey (0 62 43) 51 42.

Ev. Kirchengemeinde Dittelsheim-Hessloch-Frettenheim



67596 Dittelsheim-Heßloch, Hauptstraße 7

Tel.: 06244/99963 Fax :99964

www.heidenturm.de

E-mail: ev.kirche@gmx.de



Dittelsheim-Hessloch

Monatsspruch für Juni: Ich lasse dich nicht, du segnest mich denn.
Gen. 32,27

Samstag, 20.06.

15.00 Uhr KiKiNa - Kinderkirchennachmittag
Thema: Komm mit: „Wir entdecken den Sommer“
Info / Kontakt: Pfarrerin Rita Schaab,
Tel.: 06244-99963 und
Elke und Jasmin Gromatka, Tel.: 06733-949494
Eure Anmeldung erleichtert uns das Planen.

Sonntag, 21. Juni

10.30 Uhr Kerwegottesdienst - 3. So. nach Trinitatis mit Pfrin. Rita Schaab und Diakon Georg Diederich

Sommernachtskonzert

am 21. Juni 2015 um 20.00 Uhr

in der Evangelischen Kirche OT Dittelsheim

Espresso!!! von Sturm und Drang zu überirdischer Ruhe mit dem Lupot-Quartett und Florian Barak, Violoncello
Ludwig van Beethoven: Streichquartett F-Dur, op.18, Nr. 1
Franz Schubert: Streichquintett C-Dur, op.post.163, D956
Franz Schubert hat sein zwei Monate vor seinem Tod fertiggestelltes Streichquintett mit der seltenen Besetzung von zwei Violoncelli nie gehört. Joachim Kaiser sagt über das Werk: „Vor Franz Schuberts Streichquintett in C-Dur verneigen sich alle Menschen, denen Musik, Kammermusik gar, etwas bedeutet, glücklich bewundernd- oder sie schwärmen. Das Werk nimmt einen singulären Platz in Schuberts Schaffen, ja gar in der Musikliteratur ein ...“

Neben diesem Monumentalwerk spielt das Lupo-Quartett Ludwig van Beethovens 1799 entstandenes 1. Streichquartett top.18,1 in F-Dur, sein Erstlingswerk in Sachen Streichquartett. Für ihn war diese Besetzung in Bezug auf Klangwärme, Expressivität und Flexibilität die fruchtbarste. Das Quartett op.18,1 wird als Portal in die Quartettwelt Beethovens bezeichnet.

Die Geigerin Susanne Phielers und ihre Schwester Stefanie Piehler, Bratscherin sind Mitglieder des Nationaltheaterorchesters, wo Andrei Rosianu Konzertmeister ist und Primarius des Lupot-Quartetts, Vierter im Bunde ist Martin Voigt am Violoncello, der beim Schubert, zusammen mit seinem Cellokollegen Florian Barak, beide Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz, für eine „rheinübergreifende“, kammermusikalische Zusammenarbeit sorgen.

Dienstag, 23.06.

09.00-

11.00 Uhr Bürostunde

Donnerstag, 25.06.

09.00-

11.00 Uhr Bürostunde

14.30 Uhr Erzählcafé

Kontakt / Info: Harald Bretz, Tel.: 06244-7589

Dr. Hans Heinrich Bechtolsheimer, Tel.: 06244-7410

Unterricht für Konfirmanden und Konfirmandinnen

Sonntag, 28.06. Wir laden ein zu dem Gottesdienst -

4. So. nach Trinitatis

10.00 Uhr Dittelsheim mit Prädikantin Ursula Fuß

Dienstag, 30.06.

09.00-

11.00 Uhr Bürostunde

Mittwoch, 01.07.

20.00 Uhr Projektchor unter der Leitung von Franz-Josef Schefer, Lieder aus TAIZÉ im Evangelischen Gemeindehaus, evtl. i. d. Kirche

Donnerstag, 02.07.

09.00-

11.00 Uhr Bürostunde

Sonntag, 5.07. Wir laden ein zu dem Gottesdienst -

5. So. nach Trinitatis

11.00 Uhr Dittelsheim

Aufführung von Kristine Weitzel

und dem Dekanatskinderchor „Der verlorene Sohn“

Diakonie Katastrophenhilfe,

Spendenkonto 502 502, Evangelische Bank BLZ 520 604 10,

IBAN: DE68 52060410000502502,

BIC: GENODEF1EK1,

Stichwort: Nepal Erdbebenhilfe

Häusliche Pflege durch die Evangelische Sozialstation Osthofen,

67574 Osthofen, Auf der Rosselhecke 16, Tel.: 06242/3553

oder in Notfällen 0172/6233783, auch sonntags!

Beratung und Koordinierung: Frau Geib, Telefon: 06242/915303.

Falls Sie **Hausabendmahl** wünschen, melden Sie sich bitte!

Sie erreichen uns im Pfarrhaus oder Gemeindebüro, Hauptstr. 7,

67596 Dittelsheim-Heßloch, Tel.: 06244/99963, Fax 99964

Kath. Pfarrgruppe Am Jakobsweg



Gottesdienstplan

Zu unseren nachfolgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:

Freitag, den 19.06.2015, Freitag der 11. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr Heßloch: Amt für Eheleute Friedrich Anton und Hyazintha Beckerle geb. Blaum und Sohn Anton

Samstag, den 20.06.2015, Samstag der 11. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr Frettenheim: Wortgottesdienst
Caritas-Kollekte statt Haussammlung

Sonntag, den 21.06.2015, 12. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Westhofen: Amt für Frau Philippine Safika, Kinder und Enkel, Einführung von Herrn Hans Hermann Laun als Küster und Kommunionhelfer
(Minis: Younes, Moritz, Felix, Clarissa)

10.30 Uhr Heßloch: Familiengottesdienst für Schwester Calesta, anschließend Firmstunde im Haus St. Sebastian bis 12.15 Uhr

Caritas-Kollekte statt Haussammlung

Mittwoch, den 24.06.2015,

Geburt des hl. Johannes des Täufers - Hochfest

17.30 Uhr Heßloch: Rosenkranz

18.00 Uhr Heßloch: Amt für Ehel. Johann und Magdalena Sproß und Herrn Hans Renz

Donnerstag, den 25.06.2015,

Donnerstag der 12. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr Westhofen: Amt für die lebenden und verstorbenen Angehörigen der Familie Dorner und für Frau Waltraut Schmidt

18.00 Uhr Heßloch: Gebet für die Anliegen der Pfarrgemeinde

20.00 Uhr Heßloch: Ökumenisches Bibelteilen im Haus St. Sebastian

Freitag, den 26.06.2015, Freitag der 12. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr Westhofen: Amt für Matthias, Otto und Katharina Ertel

Samstag, den 27.06.2015, Samstag der 12. Woche im Jahreskreis

15.00 Uhr Westhofen: Trauung von Nicole und Kai Siegmann (Minis: Alle, die Zeit haben)

18.00 Uhr Monzernheim: Amt für Frau Hilde Nöller und für die Familien Blum, Rühl und Barth
Caritas-Kollekte statt Haussammlung

Sonntag, den 28.06.2015, 13. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Heßloch: Amt für Eheleute Johanna Katharina und Jakob Friedrich Brandt und Herrn Rudolf Gutbrod

10.30 Uhr Westhofen: Familiengottesdienst als 3. Seelenamt für Frau Marianne Hirschel, anschließend Firmstunde bis 12.15 Uhr im Haus St. Michael

(Minis: Florian, Luis, Emma, Julia Hess., Michael)

Caritas-Kollekte statt Haussammlung

Termine

Die Pfarrgemeinderäte in Westhofen und Heßloch informieren:

In diesem Jahr finden am 7. und 8. November wieder Pfarrgemeinderatswahlen statt. Die PGR haben beschlossen, die Wahl als Briefwahl durchzuführen. Ebenso wurde die Zahl der zu wählenden Mitglieder für die neuen PGR auf mindestens 5 Mitglieder festgelegt. Die Wahlunterlagen werden an alle wahlberechtigten Katholiken erst **nach dem 17. Oktober 2015** versandt.

PGR-Wahlen 2015:

„Das, was ein PGR tut, das tut er auch für Sie!“

Pfarrgemeinderäte engagieren sich nicht aus Langeweile, oder weil sie sich selbst bestätigen möchten, sondern sie tun dies aus ihrer Berufung und aus ihrem Glauben heraus. Ihre Arbeit baut auf die Frohe Botschaft und ist immer auf die Menschen und das Leben der Menschen ausgerichtet.

Verkündigung der frohen Botschaft, caritativ-diakonisches Engagement, Gebet und die Feier von Gottesdiensten wollen zum gelingenden Leben der Menschen beitragen. Die Botschaft, die transportiert werden soll, heißt „Gott liebt dich und möchte, dass dein Leben gelingt.“ Der PGR trägt dazu bei, dass diese Botschaft bei den Menschen ankommt. „Deshalb beteiligen Sie sich an der Wahl.“

Wenn Ihnen gefällt, was Sie über die kath. Pfarrgemeinde in Westhofen, Monzernheim, Hochborn, der Pfarrgemeinde in Dittelsheim-Heßloch, Frettenheim, Dorn-Dürkheim, Hillesheim und über den PGR in Ihrer Gemeinde gehört, gesehen und gelesen haben, dann machen Sie doch bei der Wahl mit.

Vielleicht hat Sie das ja so neugierig gemacht, dass Sie noch mehr wissen wollen, und dass Sie sich als Kandidat(in) zur Verfügung stellen möchten.

Sprechen Sie doch einfach mit einem PGR-Mitglied.

Und: gehen Sie am 7./8. November wählen!

Mitglieder des PGR St. Jakobus, Heßloch:

1. Vorsitzender Stephan Wernersbach, Diakon Georg Diederich, Monika Siegler, Ferdinand Krieg, Daniela Ordowski, Justus Ruppert, Ursula Bugdol, Theresa Holzer und Manuela Krißbach.

Mitglieder des PGR St. Peter & Paul, Westhofen:

1. Vorsitzende Michaela Wimmer, Marion Gorges, Annette Brand, Diana Eichelberger, Tobias Brand, Klaus-Peter Wöhrle und Kerstin Münnemann.

Fragen Sie mal bei den Pfarrgemeinderatsmitgliedern nach, wie die Arbeit in den letzten 4 Jahren aussah!

Kandidatenvorschlag

Für den Pfarrgemeinderat kann kandidieren, wer am Wahltag das 18. Lebensjahr (Jugendvertreter/in: das 16. Lebensjahr) vollendet hat. Dieser Kandidatenvorschlag ist nur gültig, wenn er von 5 Wahlberechtigten unterschrieben ist und dem Wahlvorstand bis zum 10. Oktober vorliegt. Die schriftliche Einverständniserklärung der Kandidatin/ des Kandidaten ist erforderlich.



Kandidatenvorschlag

(unbedingt Unterschriften von 5 Wahlberechtigten, sonst ist der Kandidatenvorschlag ungültig)

Für die Pfarrgemeinderatswahl schlagen wir vor:

Pfarrgruppe Am Jakobsweg

Der Vorgeschlagene ist einverstanden (Bitte ankreuzen)

☐ für den PGR zu kandidieren

☐ mit der Veröffentlichung seines Bildes im Internet

Name

Vorname, Alter

Beruf

Anschrift

Name der Vorschlagenden (in Druckbuchstaben)

Unterschrift:.....

1.

2.

3.

4.

5.



Pfarrfest St. Peter und Paul am 5. Juli 2015 in Westhofen:

Am Sonntag, dem 5. Juli 2015, findet unser Pfarrfest zu Ehren unserer Kirchenpatrone St. Peter und Paul statt. Wir beginnen mit einem Festgottesdienst um 10.30 Uhr. Ab 12.00 Uhr bereitet der Pfarrgemeinderat mit tatkräftiger Unterstützung des Familienkreises ein leckeres Mittagessen zu. Zum Durst löschen gibt es am Getränkestand ein kühles Bier, ein Gläschen Wein oder natürlich auch alkoholfreie Getränke. Ab 13.00 Uhr unterhält uns der Musikverein

Monzernheim-Eppelsheim musikalisch. Gegen 14.00 Uhr bekommen Sie im kleinen Saal Kaffee und ein leckeres Kuchenbuffet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und hoffen, bei sonnigem Wetter ein paar schöne Stunden mit Ihnen verbringen zu können.

Der Erlös wird einem karitativen Zweck gespendet.

Wenn Sie uns mit einer Kuchenspende unterstützen wollen, so melden Sie sich bitte bei Frau Michaela Wimmer, Tel.: 06244/5211 oder per Mail unter pgrwesthofen@t-online.de oder tragen Sie sich in die Liste in der Kirche ein (ab Mitte Juni). Für Ihre Mithilfe im Voraus Herzlichen Dank!

Katholischer Kirchenchor Westhofen:

Vom 8. Juni bis einschließlich 28. Juni 2015 findet keine Singstunde statt. Die erste Singstunde nach der Pause ist am Montag, dem 29. Juni 2015 wie gewohnt im Haus St. Michael.

Initiative „Treff Aktiv“

Die Initiative „Treff Aktiv“ packt am **Donnerstag, den 25. Juni 2015 ab 14.30 Uhr** die Boulekugeln aus. Geboult wird wie immer auf dem Marktplatz in Westhofen. Alle Interessierten - Neueinsteiger oder Familien - sind zum Boulespiel auf dem sehr herzlich eingeladen. Um Irrtümer auszuschließen - hier spielen keine Profis, sondern Hobbybouler die einfach nur Spaß am Spiel haben und in Bewegung bleiben möchten. Für Speisen und Getränke wird ein kleiner Kostenbeitrag erhoben. Das „Café Treff“ befindet sich im kleinen Saal des Hauses St. Michael, Am Markt 16 in Westhofen. Vorabinformationen erhalten Sie im Caritaszentrum unter der Telefonnummer: 06731 - 94 15 98. Träger der Initiative Treff aktiv sind die Ortsgemeinde Westhofen, die katholische und evangelische Kirchengemeinde sowie das Caritaszentrum Alzey und das katholische Bildungswerk Rheinhessen.



Kath. Pfarrgemeinde St. Lambertus Bechtheim

Siehe Pfarrgruppe Osthofen.

Ev. Kirchengemeinde Gundersheim



Sonntag 21.06.

10.30 Uhr

Ökumenischer Gottesdienst auf dem Schulberg zum Beginn unseres gemeinsamen Pfarrfestes. Der kath. und ev. Kirchenchor wirkt mit. Anschließend treffen wir uns auf dem „Ensemers Wissje“ zu Mittagessen, Kaffeetrinken, musikalischer Unterhaltung durch versch. Chöre und natürlich zum gemütlichen Zusammensein.

19.00 Uhr „Keller-Abend“ in Hangen-Weisheim mit Hans Köhler aus Alzey (Näheres siehe unter Hangen-Weisheim!)

Dienstag 23.06.

14.30 Uhr Männerkreis

15.00 -

16.00 Uhr Zwergentreff im Kindergarten

Mittwoch 24.06.

17.00 Uhr Jungenjungschar

17.00 Uhr Mini-Jungschar

19.30 Uhr Kirchenchor

Donnerstag 25.06.

15.00 Uhr Frauenkreis

17.00 Uhr Jungen-Teeniekreis

Freitag 26.06.

17.00 Uhr Mädchenjungschar

19.00 Uhr Mädchenkreis

Samstag 27.06.

15.00 Uhr Treffen der älteren und der alleinstehenden Gemeindeglieder aus beiden Kirchengemeinden im ev. Gemeindesaal.

Kath. Pfarrgruppe Wonnegau



www.pfarrgruppe-wonnegau.de

Pfarrer: Bernd Eichler,

Tel: 06243-8565 oder: 06244-386

Diakone:

Bernd Zäuner, Tel: 06244-7918 *

Matthias Kirsch, Tel: 06243-6360

Ansprechpartner für Menschen in Not: Diakon Bernd Zäuner

Samstag, 20.06. - 11. Woche im Jahreskreis

Gundheim

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Vorabendamt

für + Albert Flörsch

für ++ Ehel. Georg und Loni Hechtelberger

(geb. Bäcker)

für ++ Eheleute Dorothea und Anton Weinert

für ++ Eheleute Eva und Jakob Müller und Angehörige

15.00 Uhr

Taufe der Kinder Theo Gutzler, Ida Kühling und Lotti Kühling

Sonntag 21.06. - 12. Sonntag im Jahreskreis

Pfarrfest in Gundersheim

Gundersheim

10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst auf dem Schulberg

zum Beginn des Pfarrfestes anschl Pfarrfest

auf der Wiese am evangelischen Pfarrhaus

Mittagessen, Kaffee und Kuchen, verschiedene Beiträge

Dalsheim

10.30 Uhr Hochamt mit Kinderwortgottesdienst

Mölsheim

9.00 Uhr Hochamt für die Pfarrgruppe

Montag 22.06. - 12. Woche im Jahreskreis

Dalsheim

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Heilige Messe

19.00 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr bis 19.30 Uhr: Eucharistische Anbetung

Dienstag 23.06. - 12. Woche im Jahreskreis

Flörsheim

8.30 Uhr Heilige Messe in der Kapelle

Mittwoch 24.06. - Geburt des hl. Johannes des Täufers

Gundheim

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Amt zum Festtag

Donnerstag 25.06. - 12. Woche im Jahreskreis

Gundersheim

Keine Eucharistiefeier

Worms 18.00 Uhr Vesper in Worms, Liebfrauen. Einführung des neugewählten Dekans und des stellv. Dekans

Freitag 26.06. - 12. Woche im Jahreskreis

Gundheim 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Amt zu Ehren des Hl. Bonifatius um geistliche Berufe für + Friedel Gutzler und ++ Angehörige

Samstag 27.06. - 12. Woche im Jahreskreis

Gundersheim 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Vorabendamt für + Anneliese Schot für + Friedrich Stricker für + Rudolf Janson, + Ludwiga Fuhry und lebende und ++ Angehörige

Sonntag 28.06. - 13. Sonntag im Jahreskreis

Ökumenisches Pfarrfest in Flörs.-Dalsheim

Kollekte: für die Aufgaben des Papstes

Gundheim 10.00 Uhr Rosenkranz

9.00 Uhr Hochamt für ++ Eheleute Johann Michel u. ++ Angehörige

Dalsheim 10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst auf dem Römer

Mölsheim 9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion

Gundersheim



Bücherei Lesewürmchen Gundersheim

Am Schulberg 2, 67598 Gundersheim

E-Mail: buecherei@miw.de

Öffnungszeiten:

Fr. 09:00-10:00 Uhr, 1. + 3. Mi im Monat:
17:00-18:00 Uhr - In den Schulferien geschlossen.

Ök. Seniorennachmittag in Gundersheim am 27.06.15

Zur nächsten Zusammenkunft der Senioren am kommenden Samstag um 15:00 Uhr im ev. Gemeindesaal laden wir Sie herzlich ein. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Fronleichnamsprozession in Gundersheim am 07.06.15



Am Sonntag, den 7. Juni haben fleißige Helfer bereits ab 7.15 Uhr vor der Pfarrkirche in Gundersheim begonnen, einen Blütenteppich zu legen. Das Gras und die vielen Blütenblätter haben sie bereits am Vortag gesammelt. Mit viel Elan und Begeisterung sind die Motive gelegt worden. Das Ergebnis... war hervorragend.

Besonderes Lob unseren Messdiener/innen, die an dem Tag teilgenommen haben. Im Anschluss an die Legearbeiten waren sie pünktlich um 10:00 Uhr zum Dienst am Altar erschienen. - **Danke!** - Den Organisatoren ein herzliches „Dankeschön“ für die gelungene Aktion. Herzlichen Dank an den Kath. Kirchenchor St. Remigius und den Kirchenmusikverein aus Erbes-Büdesheim für die musikalische Begleitung beim Gottesdienst und bei der Prozession, sowie allen, die Melanie Michel, PGR

Gundheim

Senioren

Di., 07.07.15, 14.00 Uhr Pfarrzentrum

Das Pfarrbüro in Gundheim ist vom 22.06. bis 07.07.15 geschlossen!

Ev. Kirchengemeinde Hangen-Weisheim



Sonntag, 21.06.

10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in Gundersheim auf dem Schulberg zum Beginn des Pfarrfestes. Unser Kirchenchor wirkt mit. Anschließend sind alle auf der Wiese neben dem Pfarrhaus (Enzheimer Str. 24) willkommen!

19.00 Uhr „Keller-Abend“ mit Hans Köhler aus Alzey (früher Hangen-Weisheim).

Zum 300. Geburtstag unseres Pfarrhauses wird uns Hans Köhler, den ja viele von uns kennen, mit selbst verfassten Texten und Drehorgel-Musik erfreuen.

Natürlich wird ‚ein guter Tropfen‘ nicht fehlen. Auf dem Weg in die Kirchgasse 15 können Sie auch unsere neue Kircheneingangstür „bewundern“, die am 12. Juni eingebaut wurde und nun auch zu der „Nord-Tür“ passt und außerdem fest schließt; beides war bei der bisherigen „Süd-Tür“ nicht (mehr) der Fall. Kommen Sie selbst und genießen Sie am Abend des längsten Tages im Jahr die besondere Atmosphäre unseres Pfarrhaus- Gewölbekellers; bringen Sie auch Ihre Freunde und Bekannten aus nah und fern mit!

Mittwoch, 24.06.

19.30 Uhr Kirchenchor

Freitag, 26.06.

17.30 Uhr -

18.30 Uhr Ausleihzeit der Bücherei

Sonntag, 28.06.

9.00 Uhr Gottesdienst

Ev. Kirchengemeinde Hochborn



Sonntag, 21.06.

9.00 Uhr Gottesdienst

19.00 Uhr „Keller-Abend“ im 300 Jahre alten Pfarrhaus in Hangen-Weisheim (Näheres siehe unter Hangen-Weisheim!)

Herzliche Einladung!

Sonntag, 28.06.

12.00 Uhr Kindergottesdienst

Der Wochenspruch für die Woche ab dem 3. Sonntag nach Trinitatis lautet: „Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist.“ (Lukas 19,10)

Ev. Kirchengemeinde Monzernheim



Gottesdienst

Sonntag, 21. Juni 2015

9 Uhr Gottesdienst

Samstag, 27. Juni 2015

13 Uhr Hochzeitsgottesdienst von Adrian Willenbücher und Mira Menzel.

Sonntag, 28. Juni 2015

10 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Sebastian Sattler und Erik Derschum.

Veranstaltungen

Donnerstag, 25. Juni 2015

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht im evang. Gemeindehaus in Bechtheim.

Vorankündigung:

Konzert unter dem Titel:

„Wir präsentieren: Musik aus Film, Musical und TV“

Wann: Sonntag, 28. Juni 2015

Wo: Ev. Kirche Bechtheim

Beginn: 16:00 Uhr

Wer macht was:

Ilka Bork entlockt der Orgel die Töne,
Beate Bäcker singt,
Julian Wegerle spielt die Drums,
Tom Bork bearbeitet das Cayon,

Wer kommt noch?

„Happy Voices“ Pop- und Gospelchor des GV Pfeddersheim e.V.

Der Eintritt ist frei! Am Ausgang wird um Spenden gebeten.

Sie erreichen Pfarrer Schenk unter der Telefonnummer 06242/ 1504 oder 0171/3673457.

„Der Herr, unser Gott, hat uns behütet auf dem ganzen Wege, den wir gezogen sind.“ (Josua 24,17)

Dankeschön 2015

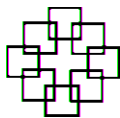
Die „von Bodelschwingsche Stiftung Bethel“ hat sich ganz herzlich für die Altkleiderspenden, die im Mai gesammelt wurden, bedankt. In einem Brief aus Bethel an die Kirchengemeinden Bechtheim und Monzernheim heißt es:

„von Herzen danke ich Ihnen für Ihre Sachspende, die uns wohlbehalten erreicht hat. Gerne bestätige ich Ihnen den Eingang der ca. 3300 kg Kleidung vom 19. Mai 2015. Sie haben uns damit eine große Freude bereitet und den Menschen in den Betheler Einrichtungen ein Zeichen der Verbundenheit geschenkt.“

Mit Ihrer Sachspende helfen Sie nicht nur den oft sehr bedürftigen Besuchern der Betheler Brockensammlung. Sie sichern behinderten Menschen zugleich einen interessanten und beliebten Arbeitsplatz. Auch in deren Namen sage ich Ihnen ein herzliches Dankeschön für diese wichtige Unterstützung!"

Wir bedanken uns auch bei Ihnen für Ihre Kleiderspende und bei der Konfirmandengruppe für das Austeilen und die Mithilfe beim Einsammeln der Kleidersäcke, genauso wie bei Familie Gieg und dem Kirchenvorstand für die Durchführung der Altkleidersammlung.

Ev. Kirchengemeinde Osthofen



Pfarrbezirk I (Friedrich-Ebert-Straße 60):

PfarrerIn Beiersdorf, Telefon: 7193 oder 06241-268 15 90

mailto: pfarrer.in.beiersdorf@ev-osthofen.de

Pfarrbezirk II (Goethestraße 26):

Pfarrer Arndt, Telefon: 7179, Fax: 60537

mailto: pfarrer.arndt@ev-osthofen.de

Gemeindebüro: Friedrich-Ebert-Str. 60, geöffnet montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 11.30 Uhr; Telefon: 91121, mailto: gemeindebuero@ev-osthofen.de

Besuchen Sie auch unsere Facebook-Seite:

www.facebook.com/ev.osthofen.de

und informieren sich dort über Aktuelles!

Eine-Welt-Laden und Café

Im EG der Kleinen Kirche in der Friedrich-Ebert-Str. 29

Öffnungszeiten: Di 9-13 Uhr, Do 9-13 +15-18 Uhr, Sa 10-12 Uhr

Ev. Kindertagesstätte

Goethestraße 28, Tel. 7063, mailto: kita@ev-osthofen.de

Förderverein ‚Sonnenschein‘, Kontakt: Ulrike Schlegemilch, Tel.: 501244,

mailto: foerderverein-sonnenschein@gmx.de

Häusliche Pflege durch die Evangelische Sozialstation Osthofen:

Auf der Rosselshecke 16, Telefon 3553,

mailto: verwaltung@sozialstation-osthofen.de

Landwirtschaftliche Familienberatung der Kirchen

Tel. 06321/576808; mailto: info@lfbk.de; www.lfbk.de

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Samstag, 20.06.2015

9.30-13 Uhr Organisten-Tag (Bergkirche)

12.00 Uhr Orgelmattinee mit Herrn Müller (Bergkirche; s. Hinweis)

10-12 Uhr Eine-Welt-Laden (Kleine Kirche)

Sonntag, 21.06.2015 (3. Sonntag nach Trinitatis)

9.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe (Pfrin. Beiersdorf; Bergkirche)

Montag, 22.06.2015

14.30 Uhr Nachmittag der Frauenhilfe (Gemeindehaus)

Dienstag, 23.06.2015

9-13 Uhr Eine-Welt-Laden (Kleine Kirche)

16.00 Uhr erster Konfirmandenunterricht der Dienstagsgruppe (Gemeindehaus)

Mittwoch, 24.06.2015

19.30 Uhr Frauengruppe (Eine-Welt-Café)

20.00 Uhr Posaunenchorprobe (Kleine Kirche)

Donnerstag, 25.06.2015

9-13 Uhr Eine-Welt-Laden (Kleine Kirche)

10.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus (Thema: Sandspaß)

15-18 Uhr Eine-Welt-Laden (Kleine Kirche)

17.00 Uhr erster Konfirmandenunterricht der Donnerstagsgruppe (Gemeindehaus)

19.00 Uhr Trommelgruppe (Eine-Welt-Café)

Samstag, 27.06.2015

10-12 Uhr Eine-Welt-Laden (Kleine Kirche)

Sonntag, 28.06.2015 (3. Sonntag nach Trinitatis)

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Ebert; Bergkirche)

Hinweise:

Stiftung Altarbibel

Die Evangelische Frauenhilfe Osthofen hat anlässlich ihres 90-jährigen Bestehens eine Altarbibel für die Bergkirche gestiftet. Diese Altarbibel mit Goldschnitt ist komplett in Leder gebunden, hat drei Lesebänder mit Lederenden, enthält die Lutherübersetzung von 1984 in neuer Rechtschreibung in Kombination mit lesefreundlicher Buchstabengröße und ist äußerst „gewichtig“. Am Sonntag, den 7. Juni, haben wir sie ihrer Bestimmung übergeben. Interessierte Gottesdienstbesucher nahmen die neue Altarbibel in Augenschein und in die Hand und waren sehr beeindruckt. Die Kirchengemeinde dankt der Frauenhilfe sehr herzlich für diese großzügige und sinnvolle Spende!

Restplätze: Kinderfreizeit in den Sommerferien

Die Evangelische Kirchengemeinde Osthofen bietet in diesem Jahr wieder eine Kinderfreizeit für 8-10-Jährige in der Zeit vom 27.07. bis 31.07.2015 an.

Wir wollen mit den Kindern nach Altleiningen fahren und dort fünf Tage mit Spielen, Sport und kleinen Abenteuern verbringen. Für Fragen oder Anmeldungen (begrenzt Platzangebot) wenden Sie sich einfach an das Gemeindebüro (Tel. 91121 Frau Horn) oder an Frau Ufer (Tel. 912765).

Kanu-Freizeit für Ex-Konfis

Endlich ist es soweit - die langersehnte Kanu-Freizeit wird von Montag, dem 3. August bis zum Mittwoch, dem 5. August an der Lahn stattfinden. Wer sich jetzt schnell noch anmelden will - denn es haben sich bereits schon viele angemeldet - der kann eine Email mit dem Betreff: **Kanu** an pfarrer.arndt@ev-osthofen.de schicken und erhält dann alle Unterlagen. Die Kosten mit 50 € sind niedrig angesetzt, denn wir übernachten in Zelten auf dem Campingplatz. Also meldet euch schnell an ... Günter Stricker, Sebastian Hirsch und Pfr. Arndt freuen sich auf Euch!

FSJ-Stelle frei ab 10.09.

Das Freiwillige Soziale Jahr bietet jungen Menschen einiges: mit anderen Menschen etwas gemeinsam zu tun, Älteren zu helfen oder Aufgaben zu unterstützen, die sonst nur schwer in einer Institution zu leisten sind. All das geht auch in der Kirchengemeinde!

Das Eine-Welt-Café, in dem viele Gruppen inzwischen beheimatet sind, braucht Unterstützung.

Aber auch der ganz normale Ladenbetrieb fordert einiges an Organisation im Einkauf oder Verkauf. Darüber hinaus gibt es genügend Aufgaben in der Kirchengemeinde, z.B. die Jugendarbeit. Als Gruppenleiter/in für die regelmäßigen Treffs da sein, Themen vorzubereiten und durchzuführen oder ein offenes Ohr haben für Alltägliches bei Kindern und Jugendlichen - das ist uns wichtig.

Genauso gilt es auch im Seniorennachmittag oder bei besonderen Veranstaltungen unserer Kirchengemeinde mit dabei zu sein. Wir bieten unter anderem die Ausbildung auf Dekanatsebene zur Juleica. Die Diakonie als begleitende Institution bietet darüber hinaus noch mehr. Ist das für Dich oder Sie interessant?

Wir sind gerne für Sie da! Per email pfarrer.arndt@ev-osthofen.de oder per Telefon 7179 und 91121. Die Diakonie in Hessen und Nassau als Träger dieser Stellen unterstützt genauso das Bundesfreiwilligenjahr in unserer Kirchengemeinde.

Zahlreiche Sorten von Kaffee im Eine-Welt-Laden

Unser Kaffeesortiment konnten wir dank Ihres Zuspruchs weiter ausbauen. Mischkaffee genauso wie Länderkaffee und natürlich auch als Bohne, gemahlen oder als Pad. Selbst gefriergetrockneten Kaffee gibt es bei uns. Eine Besonderheit ist unser Osthofenkaffee. Der Osthofenkaffee ist eine spezielle Kaffeemischung aus verschiedenen Ursprungsländern. Mit diesem Agenda21-Kaffee, wie aber auch mit allen anderen Produkten aus dem Eine-Welt-Laden, möchten wir dazu beitragen, dass für die auf dem Weltmarkt benachteiligten Produzentengruppen soziale Entwicklungsperspektiven geschaffen werden. Vor allem das Gesundheits- und Bildungswesen in vielen Dörfern der Produzentengruppen konnten durch die faire Warenwirtschaft wesentlich verbessert werden.

Mit jeder Kaffeesorte können auch Sie dazu beitragen. Deshalb laden wir Sie herzlich ein, mit uns den Duft und den Genuss des ‚Osthofenkaffees‘ oder einer anderen Sorte im Eine-Welt-Café in der Kleinen Kirche zu entdecken. Wir haben dienstags und donnerstags von 9-13 Uhr, donnerstagnachmittags von 15-18 Uhr und Samstag vormittags von 10-12 Uhr für Sie geöffnet. Wenn auch Sie unser ehrenamtliches Team unterstützen wollen, freuen wir uns sehr. Denn um diese Öffnungszeiten zu ermöglichen, brauchen wir viele Helferinnen und Helfer. Schauen Sie doch mal rein!

Orgelmattinee am Samstag um 12 Uhr

Lange haben wir darauf gewartet, dass die Orgel restauriert ist und in vollem Klang wieder alle Register ertönen können. Um allen Musikinteressierten und Organistinnen und Organisten aus unserem Dekanat zu ermöglichen, unsere Orgel kennenzulernen, haben wir für Samstag, dem 20. Juni ab 9.30 Uhr den Orgelbauer Herrn Schiegnitz aus Grünstadt und den Orgelsachverständigen unserer Landeskirche, Herrn Müller aus Alzey, eingeladen. Herr Schiegnitz wird die Restaurierung und die Technik unserer Orgel erläutern.

Herr Müller wird für die romantische Klangfärbung die entsprechende Orgelliteratur vorstellen. Anschließend kann jeder gerne die Orgel selbst spielend ausprobieren und sich für das Spiel wie für entsprechende Literatur vom Orgelbausachverständigen beraten lassen. Um 12 Uhr wird Herr Müller dann abschließend unsere Orgel konzertant erklingen lassen. Dazu sind alle herzlich eingeladen, OrganistInnen genauso wie Konzertbesucher und Musikinteressierte.

Wochenspruch zum 3. Sonntag nach Trinitatis:

Lukas, 19,10

Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist.



2015

Orgelmatinee

Hartmut Müller,
Orgelsachverständiger der
Landeskirche spielt auf unserer
restaurierten Link-Orgel

**Samstag,
20. Juni 2015,
12 Uhr,
Bergkirche**

Der Eintritt ist frei

Evangelische Kirchengemeinde Osthofen

9.00 Uhr Kinderwortgottesdienst im Pfarrzentrum Osthofen
10.30 Uhr Hochamt in Bechtheim
18.00 Uhr lat. Hochamt in Rheindürkheim

Dienstag, 23.06.2015

8.40 Uhr Laudes in Osthofen
9.00 Uhr hl. Messe in Osthofen

Mittwoch, 24.06.2015 -

Geburt des hl. Johannes des Täufers - Hochfest

17.30 Uhr Vorabendmesse in Rheindürkheim

Donnerstag, 25.06.2015

8.00 Uhr hl. Messe in Osthofen
für + Johannes Thiel

Freitag, 26.06.2015 - Hl. Josefmaria Escrivá de Balageur

15.30 Uhr Rosenkranzgebet in Osthofen
16.00 Uhr Hochamt in Osthofen
für ++ der Fam. Bauer

Samstag, 27.06.2015 - Hl. Kreszenz

17.30 Uhr Sonntagvorabendmesse in Rheindürkheim

Sonntag, 28.06.2015 - 13. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr Hochamt in Osthofen
10.30 Uhr Hochamt in Bechtheim
für ++ Karl und Anna Roth
10.30 Uhr Kinderwortgottesdienst
im St. Lambertushaus in Bechtheim
18.00 Uhr lat. Hochamt in Osthofen (wg. Terminüberschneidung)

II. Termine

Dienstag, 23.06.2015

15.00 Uhr Treffen der Frauengemeinschaft im Pfarrzentrum Osthofen
16.00 Uhr Gruppenstunde der neuen Ministranten
im St. Lambertushaus in Bechtheim
18.00 Uhr Gruppenstunde der Firmlinge
im Pfarrzentrum in Osthofen Hr. Junck

Mittwoch, 24.06.2015

18.30 Uhr Gruppenstunde der Firmlinge im Pfarrzentrum in Osthofen Pfarrer Heyer

Donnerstag, 25.06.2015

10.00 Uhr Krabbelgruppe
im Pfarrzentrum Osthofen
17.00 Uhr Gruppenstunde der Ministranten,
Alina und Tara-Kanita
18.00 Uhr Gruppenstunde der Ministranten,
Merten und Tristan

III. Informationen

**Für die Vermietung des St. Lambertushauses
ist das Pfarrbüro Osthofen,
Tel.: 1434 zuständig.**

Christusgemeinde Osthofen



Jesus sprach: Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben. Johannes 10,27-28

Veranstaltungen

Freitag, 19.06.15

15.30 Uhr Jungschar

17.30 Uhr Teenie,
20.00 Uhr Jugend

Sonntag, 21.06.15

10.00 Uhr Gottesdienst mit musikalischer Anbetung und Taufe

Montag, 22.06.15

20.00 Uhr Gebetsstunde

Mittwoch, 24.06.15

16.00 Uhr -
18.00 Uhr „Lernen & Entdecken“

Mittwoch, 24.06.15

19.30 Uhr Hauskreise

Donnerstag, 25.06.15

16.00 Uhr -
18.00 Uhr „Lernen & Entdecken“

Gäste sind jederzeit herzlich zu den Veranstaltungen willkommen!

Evangelisch-Freikirchliche CHRISTUSgemeinde,
Gemeindehaus:

Neißestr. 34, 67574 Osthofen,
E-Mail: info@christusgemeinde.net,
www.christusgemeinde.net,
Tel. 06242-9127268

Kath. Pfarrgruppe Osthofen



Pfarramt Osthofen, Friedrich-Ebert-Str. 49,
Tel.: 1434, Fax.: 60022
E-Mail: kath-pfarramt-osthofen@t-online.de
Pfarrer Heiko Heyer
Gemeindereferentin Gabriela Spyra, Tel.: 9900965
Pfarrsekretärin Dorothea Kojtych
Zu den nachfolgenden Gottesdiensten und Gebetszeiten, sowie Terminen laden wir Sie alle herzlich ein.

I. Gottesdienste und Gebetszeiten

Freitag, 19.06.2015 - Hl. Romuald

15.30 Uhr Rosenkranzgebet in Osthofen
16.00 Uhr Hochamt in Osthofen
für + Dora Schwarz
für + Leocadie Nemale

Samstag, 20.06.2015

17.30 Uhr Sonntagvorabendmesse in Rheindürkheim

Sonntag, 21.06.2015 - 12. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr Hochamt in Osthofen
für ++ der Fam. Baumung und Renz
für + Hedwig Reuter
für ++ Ludwina Gerhard und Geschwister
für ++ Lydia und Johannes Friedel

Ev. Freikirchliche Gemeinde Osthofen



Gemeindezentrum: An der Lehmgrube 2
Tel.: 06242-990033
E-Mail: info@efg-osthofen.de
Internet: www.efg-osthofen.de

Wochenvers:

„Ich bin gewiss, dass weder Tod noch Leben, weder Engel noch Mächte noch Gewalten, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes noch eine andere Kreatur uns scheiden kann von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unserm Herrn. Römer 8,38-39“

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 19.06.15

18:00 Uhr Teenager (ab 6. Klasse)

Samstag, 20.06.15

19:30 Uhr Jugendstunde

Sonntag, 21.06.15

10:00 Uhr Gottesdienst mit Kinderbetreuung)

Mittwoch, 24.06.15

19:30 Uhr Bibelstunde

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen.

Internationale Evangelische Gemeinde Osthofen



Sie sind bei uns herzlich willkommen!

Unsere Gottesdienste werden in Deutsch gehalten. Übersetzungen in andere Sprachen können gerne angefragt werden.

Bibelvers der Woche aus dem Brief an die Epheser, Kapitel 4, Vers 11: Er ist es nun auch, der 'der Gemeinde' Gaben geschenkt hat: Er hat ihr die Apostel gegeben, die Propheten, die Evangelisten, die Hirten und Lehrer.

Freitag, 19. Juni 2015

19:00 Uhr Study & Praise
(Bibelstudium & Anbetung - findet im Gemeinderaum statt)

Sonntag, 21. Juni 2015

10:30 Uhr Gottesdienst
(mit ausgewogenen Anteilen von Anbetung und Predigt)

Montag, 22. Juni 2015

20:00 Uhr Praise & Pray
(Gebetsabend - bitte Ort erfragen)

Freitag, 26. Juni 2015

19:00 Uhr Study & Praise
(Bibelstudium & Anbetung - findet im Gemeinderaum statt)

Gemeinderaum und Adresse:

Internationale Evangelische Gemeinde Osthofen - Israel Ministries, Ludwig-Schwamb-Straße 6, 67574 Osthofen

Kontakt:

Tel.: 06242-8209119

Email: info@israelministries-osthofen.de

Internet: www.israelministries-osthofen.de

Über uns:

Wir sind Christen aus verschiedenen Ländern und Kulturen, die gemeinsam Gottes Wirken in Seiner ganzen Kraft erleben möchten. Unsere Gemeinden gibt es auch in anderen Ländern (Kongo, Irland, USA, China, ...), sowie in Mainz und Wiesbaden.

Für weitere Auskünfte besuchen Sie bitte unsere Homepage, rufen Sie uns an oder - am besten - besuchen Sie uns. :)

Christusgemeinde Westhofen



Willkommen in der Christusgemeinde!

Zitiert:

Wenn der Herr dir viel anvertrauen will, dann führt er dich so, dass du bei jedem Schritt sagst: „Herr, ich kann es nicht, Herr, es ist unmöglich, Herr, ich schaffe es nicht!“ Und er antwortet: „Geh in dieser

meiner Kraft! Alles ist bereit, komm!“ (Hans Peter Royer)

Hans Peter Royer (* 24. April 1962; † 17. August 2013) war stellvertretender Leiter der internationalen Fackelträger-Bewegung und Direktor des „Tauernhofs“, eines evangelikalen Freizeithauses mit Bibelschule im österreichischen Skiort Schladming (Steiermark).

Im Nachbarort Ramsau am Dachstein wohnte er gemeinsam mit seiner Frau und seinen drei Kindern. Er starb am 17. August 2013 bei einem Gleitschirm-Unfall. (Wikipedia)

Freitag, 19. Juni

16.30 -

18.00 Uhr Jugendtreff „Crossteens“ und „Crosskids“!

Für Kids ab der zweiten bis vierten Klasse findet Crosskids statt. Die Älteren, Kids und Teens ab der fünften Klasse, treffen sich parallel bei Crossteens. Herzliche Einladung!

20.00 Uhr Creatio

Wir laden alle, die sich für Kunst interessieren und gerne selbst schöpferisch tätig werden wollen ein. Nehmen Sie sich zweimal im Monat eine Auszeit und kommen Sie zu Creatio!

Samstag, 20. Juni

14.30 Uhr Senioren-Nachmittag

Bei Bedarf ist ein ein Hol-und Bring Dienst organisiert. Auskunft erhalten sie bei Familie Busch (06241/80180) oder Familie Wallenfels (06244/297400).

Sonntag, 21. Juni

10.30 Uhr Sommerfest mit Open-Air-Gottesdienst im Park in der Seegasse



Wir beginnen das Sommerfest mit einem Gottesdienst. Anschließend gibt es Essen und Trinken, Kaffee und Kuchen. Herzliche Einladung!

Dienstag, 23. Juni

17.00 Uhr Bibelgesprächskreis

Wir lesen und sprechen über die aktuelle Bibellese: 1. Mose 43,15-34

Mittwoch, 24. Juni

19.30 Uhr Jugendkreis

Für Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahre. Herzliche Einladung!

Kontakt:

Besuchen Sie uns im Internet ...

www.christusgemeinde-westhofen.de

Kontaktadresse: Gemeinschaftspastor Gerson Wehrheim, Seegasse 14, 67593 Westhofen,

Telefon: 06244 - 289

Ev. Kirchengemeinde Westhofen



Sonntag, 21. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst in Abenheim,

Prädikantin Sieglinde Dörrschuck

18.00 Uhr Gottesdienst in Westhofen mit Abendmahl und Collegium Vocale, Prädikant Marko Schäfer

Samstag, 27. Juni

15.00 Uhr Kinder-Kirchen-Nachmittag in Abenheim

Sonntag, 28. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst zur Diamanten Konfirmation, Pfarrerin Rita Schaab

Unsere Veranstaltungen in der kommenden Zeit:

Montag, 22. Juni

14.00 Uhr Frauenhilfe im Ev. Gemeindehaus

17.00 bis

18.45 Uhr Jungbläser nach Absprache im Bürgerhaus Westhofen

20.00 Uhr Motettenchor im Ev. Gemeindehaus

Dienstag, 23. Juni

08.15 Uhr Offener Kreis Nordic Walking

14.00 Uhr Handarbeitskreis im Ev. Gemeindehaus

20.30 Uhr Collegium Vocale im Ev. Gemeindehaus

Mittwoch, 24. Juni

19.30 Uhr Posaunenchor im Bürgerhaus Westhofen

Donnerstag, 25. Juni

10.00 Uhr Krabbelkreis im Ev. Gemeindehaus

14.30 Uhr Cafe Treff aktiv im Haus St. Michael

19.00 Uhr Gemeindetreff Abenheim, Ev. Gemeindesaal

Samstag, 27. Juni

15.00 Uhr Kinder-Kirchen-Nachmittag in Abenheim

Pfarrvikarin Lilli Agbenya befindet sich in Mutterschutz.

Vertretung bei Sterbefällen vom 08.06 bis 21.06.2015

Pfarrerin Veronika Veerhoff Telefon: 06241-22088

Vertretung bei Sterbefällen vom 22.06 bis 28.06.2015

Pfarrer Thomas Höppner-Kopf, Telefon: 06246-243

Traubenblütenfest

Wir danken allen Kuchenbäcker/innen und allen Besucher der Kellergasse. Vielen Dank auch der Familie Sponagel für die Überlassung des Kellers und der Kühlmöglichkeiten, dem Weingut Schwan-Fehlinger für die Nutzung der Theke, ein Dank auch an alle Helfer/innen. Mit all Ihrer Hilfe haben wir einen Erlös von 1170,00 € erzielt, den wir für die Innenrenovierung der Kirche dringend brauchen werden.

Ausflug Landesgartenschau

Gemeinsamer Ausflug des Familienkreises der kath. Kirche, des offenen Kreises der ev. Kirche nach Landau zur Landesgartenschau am 18. Juli 2015. Anmeldeschluss ist Mittwoch der 1. Juli.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag: 14 - 16 Uhr; Freitag: 10 - 12 Uhr

Das Büro ist vom 22.06. bis 01.07.2015 geschlossen.

Ev. Kirchengemeinde Westhofen

Altbachgasse 1, 67593 Westhofen

Tel.: 0 62 44 / 90 53 73, Fax.: 0 62 44 / 90 53 74

ev.kirchengemeinde.westhofen@ekhn-net.de

www.EvKgWesthofen-Abenheim.de

Ev. Dekanat Worms-Wonnegau**Singen - tut gut****Singschule Wonnegau**

Probe: Montag, 22. Juni 2015, 14.00 bis 15.00 Uhr

„Von-Dalberg-Schule“ in Heßloch

Musikal: „Der verlorene Sohn“ für Soli, Chor, Klavier und Schlagzeug.

Samstagsprobe: 27. Juni 2015

von 9.30 bis 12.00 mit Erarbeitung der szenischen Auffüh-

rung in der „Von Dalberg-Schule“

Aufführung: 5. Juli 2015 um 11 Uhr in der Ev. Kirche Dittelsheim.

Motettenchor

Probe: Montag, 22. Juni 2015 von 20.00 bis 22.00 Uhr

Ev. Gemeindehaus Westhofen, Ohligstr. 2

Wir studieren weiter bekannte Ohrwürmer aus Oper und Operette für die Aufführung im Oktober. U.a. singen wir „Donauwalzer“ (Strauß), „Caro mio ben“, „Zauberflöte“ (Mozart), „Trinklied“ aus La Traviata (Verdi). Weitere Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen.

Collegium Vocale Westhofen

Probe: Dienstag, 23. Juni 2015 von 20.30 bis 22.00 Uhr

Ev. Gemeindehaus Westhofen, Ohlig-Str.2

Abendgottesdienst am 21. Juni um 18 Uhr in Westhofen

Weitere Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen.

Flötenquartett

Probe: Mittwoch, 1. Juli 2015 von 18.30 bis 20.00 Uhr

Ev. Gemeindehaus Osthofen, Friedrich-Ebert-Str. 60

Der nächste Auftritt ist in der „Wormser Kulturnacht“ am 4. Juli in den Räumen der Ehrenamtsbörse.

Weitere Spielerinnen und Spieler sind herzlich willkommen.

Alle Gruppen musizieren unter der Leitung von Kristine Weitzel,

Tel: 06242-60559

Zeit sparen - Anzeigen online buchen:
www.familienanzeigen.wittich.de



Foto: Marlies Schwarzin / pixelio.de

Familienanzeigen

in Ihrem Mitteilungsblatt



An der Weidenmühle 13 · 67598 Gundersheim

Herrnsheimer Hauptstraße 82
67550 Worms-Herrnsheim

☎ 0 62 44 / 49 10 + 75 44 + 0177 / 4 25 51 60

www.Schreinerei-Ring.de
Ring-Gundersheim@t-online.de

Der letzte Dienst, den man Verstorbenen leisten kann,
verlangt volles Engagement, Einfühlungsvermögen,
Vertrauenswürdigkeit und Zuverlässigkeit.
Wir sind für Sie da, wenn Sie uns brauchen.

Seriöse Organisation von Erd-, Feuer-
und Seebestattungen
mit Erledigung sämtlicher Formalitäten.
Breite Auswahl an Särgen, Urnen
und Pietätsartikeln.
Bestattungen auf allen Friedhöfen.

Last Minute Sommer-Spar-Wochen im Schwarzwald



**7 Übernachtungen genießen,
aber nur 6 Tage bezahlen!!!**

Vom 04.07.2015 bis 31.07.2015

Vom 09.08.2015 bis 31.10.2015

7 x Übernachtung mit Frühstück,

5 x Halbpension mit Menüwahl,

1x Schwarzwälder Spezialitäten-Vesper mit Kirschwässerle
und der Schwarzwälder Gästekarte.

Mit der Gästekarte können Sie kostenlos

Bus und Bahn im gesamten Schwarzwald nutzen!

à Person € 279,00

Haben wir Sie neugierig gemacht, dann buchen Sie direkt
oder fordern Sie unseren Hausprospekt an!

Gasthof - Pension ALTE POST

Familie Rupp

Hauptstraße 56 • 72178 Waldachtal - Lützenhardt

Tel.: 07443 / 8167 • www.alte-post-waldachtal.de

E-Mail: Pensionaltepost@t-online.de

Entspannen Wandern
Relaxen Strand
Sonne **URLAUB**
Camping Genießen
Wonnegau
Freude **DEUTSCHLAND**
Feiern Museen

**Treffpunkt
Deutschland.de**
Reisemagazine

Familienanzeigen

in ihrem Mitteilungsblatt

Mit vielen Glückwünschen, Geschenken,

Danke

Aufmerksamkeiten und wunderschönen Blumen wurde ich anlässlich meines 90ten Geburtstags überrascht.

Ein herzlicher Dank an alle. Dieser Tag hat mir sehr viel Freude bereitet. Besonderer Dank an Herrn Wagner von der Verbandsgemeinde, Frau Kolb-Noack von der Ortsgemeinde, Frau Pfarrerin Schaab und dem Seniorenkreis.

Irmgard Mews

Hessloch, im Juni 2015

**Ich mache Urlaub
in der Zeit vom 29.06.2015
bis 03.07.2015**

KG-Praxis Till Holl

67592 Flörsheim-Dalsheim

Alzeyer Str. 123 A • 0 62 43 / 77 13



HARMONY
Dr. Shadi Fietz *Smile*



Die kieferorthopädische Praxis für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in **KIRCHHEIMBOLANDEN**,
Marnheimer Straße 88

Tel.: 06352 / 7 50 88 00

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Modernste u. innovativste Behandlungsverfahren und -techniken
- Sanfte Behandlungsmethoden
- Ziehen gesunder Zähne kann in den meisten Fällen vermieden werden
- Unsichtbare Zahnspangen für Jugendliche u. Erwachsene

**Farbe macht
gute Laune!!!**



Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!

Verlagsagentur Elfy Scherer

**Wir sind langjährig erfahren und stehen Ihnen
bei Anfragen für Geschäftsanzeigen · Privatanzeigen · Beilagen
mit und ohne Druckauftrag · Sonderpublikationen gerne zur Verfügung.**



Tel.: 06249-945155 | Fax. 06249-945158 | E-Mail: verlag@elfy-scherer.de



Anzeige



IMMOBILIENWELT

Kaufen · Verkaufen · Vermietung · Mietgesuche

aus der Region für die Region

Immobilien Anzeigenannahme 065 02 / 9147-0

Zu vermieten in Dittelsheim Heßloch

Ortsteil Heßloch

Haus: Wohnfläche ca. 150 m²
Preis: Verhandlungsbasis

Tel.: 06244 / 919961 ab 18.00 Uhr

OSTHOFEN ZENTRUM

LADEN ZU VERMIETEN

AB 01.09.2015

IN 67574 OSTHOFEN

TEL: 0176/ 844 782 92

FAM. AKBULUT

ZIELGENAU...

...zu Ihrer Wunschimmobilie mit IMMOBILIENWELT



AMBULANTER PFLEGEDIENST

WESTHOFEN

M. Kleinmann

- Kranken- und Altenpflege zu Hause
- Beratung und Anleitung von Angehörigen durch Fachpersonal
- Verhinderungspflege zur Entlastung der Angehörigen
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Organisation von Pflegehilfsmitteln u. a. Serviceleistungen

Informieren Sie sich unverbindlich.
Wir freuen uns auf Sie.

Ambulanter Pflegedienst Kleinmann
Wormser Str. 2 · 67593 Westhofen
Tel: 06244/905795
www.pflegedienst-kleinmann.de



67580 Hamm
Oberdorfstr. 95-97

Tel.: 06246/9074968
Fax: 06246/9074973

Ihre Car Factory

- Reparaturen und Service aller Art an Kfz und NFZ
- Klimaanlage-Service
- Rad- und Reifenservice
- HU- und AU-Abnahme
- Kunststoffscheinwerfer-aufbereitung
- Fahrzeugaufbereitung
- Verkauf von Ersatzteilen zu attraktiven Konditionen
- An- und Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen

Öffnungszeiten
Montag-Freitag 8 - 18 Uhr · Samstag 9 - 15 Uhr
Nach telef. Absprache sind wir auch außerhalb der Öffnungszeiten für Sie da!

Mittwoch, 24. Juni 2015

1 Ring Fleischwurst (550 g)

und

1 Stangenweißbrot

zusammen nur € **4,-**

LANDMETZGEREI

WILLENBÜCHER

67593 WESTHOFEN · Tel. 06244 / 329

ladenburger gartenlust

Die Vorbereitungen zur „Ladenburger Gartenlust“ 2015, die vom 19. - 21. Juni stattfinden wird, laufen auf Hochtouren. Bereits zum sechsten Mal findet die im Rhein-Neckar-Raum einzigartige Veranstaltung statt und lockte in der Vergangenheit über 30.000 Besucher nach Ladenburg. Mit 189 Teilnehmern, verspricht sie auch dieses Jahr wieder ein voller Erfolg zu werden. Bereits seit März sind alle verfügbaren Flächen belegt. Die Aussteller präsentieren Trends, unterschiedliche Garten-Stile, üppige Pflanzenvielfalt, sowie hochwertig Möbel und Accessoires. Kreative Anregungen und Ideen für den eigenen Garten, Balkon, Terrasse oder die Fensterbank. Wohndesign für draußen - ob grillen oder chillen, Gartenmöbel - ob puristisch oder nostalgisch, Gartenhelfer und Gartenwissen, besondere Fundstücke: vom Tischschmuck bis zur Feuerschale, Leckeres aus der Küche, Designerstücke und Unikate, exklusiver Schmuck, Kunst für Haus & Garten. Verschiedene kulinarische Genüsse und ländliche Leckerbissen, sowie eine große Auswahl an Weinen aus ganz Europa runden das Angebot ab und laden zum Verweilen und Genießen ein.

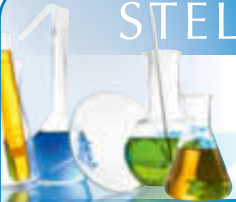


Öffnungszeiten: Freitag 19. Juni 2015 10.00 – 20.00 Uhr
Samstag 20. Juni 2015 10.00 – 20.00 Uhr
Sonntag 21. Juni 2015 10.00 – 18.00 Uhr

Eintritt: € 6,- / Kinder frei - Dauerkarte: € 12,-

Pflanzenhandel Huben GmbH - Schriesheimer Fußweg 7 – 68526 Ladenburg
Tel. 06203-9280-0 - Fax 06203-928080 www.huben.de

STELLENMARKT *aktuell*



Sie suchen einen neuen Job?
Hier stimmt die Chemie!

Foto: Karl Holzhauser/MEV Verlag GmbH Germany.de

Wir suchen ab 1.7. oder 1.8.15 einen Auszubildenden im Bäckerhandwerk

Bewerbungen bitte an Bäckerei Norbert Tempel
Neugasse 12, 67595 Bechtheim

Haus Sieglinde

Alten- und Pflegeheim GmbH

67595 Bechtheim • Schwanenstraße 2 • Tel.: 0 62 42 / 9 11 28 -11

Bewerben Sie sich als Examinierte Pflegefachkraft in unserer Einrichtung: Post@haussieglinde.de

Vollzeitstelle

Kleines familiäres Haus mit 30 Bewohnern
Maximal entlastende Schichtbesetzung zum Vorteil unserer Bewohner und Mitarbeiter
Geregelte Dienste und dienstfreie Tage
Persönliche Entwicklung, eigenverantwortliches Handeln wird durch erfahrene Mitarbeiter unterstützt
Dokumentation per EDV
Interesse an Professionalität
Zum nächstmöglichen Termin

FREUNDLICH – MOTIVIERT – TEAMFÄHIG?

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG FÜR UNSER SERVICETEAM
(AUF 450,- € BASIS / GELERNT ODER UNGELERNT)



WEINBAR & RESTAURANT

VIS-À-VIS | FRIEDRICH-EBERT-STRASSE 53
67574 OSTHOFEN | TEL: 0 62 42 - 5012973
E-MAIL | info@visavis-osthofen.de
www.visavis-osthofen.de



Flurweg 7 • 67574 Osthofen

Tel.: 06242/914656 • Fax: 06242/914657

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen erfahrenen

KFZ-MECHATRONIKER

Ihr Aufgabengebiet umfasst Service- und Reparaturarbeiten an allen gängigen Marken sowie Oldtimern von Mercedes-Benz. Erfahrung in der Unfallinstandsetzung und Restauration wäre von Vorteil. Ihr Gehalt ist leistungsorientiert.

Ihre Bewerbung an oben genannte Adresse senden oder rufen Sie einfach an.

Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage:

www.auto.kromm.de

Stellen Sie jetzt die Weichen für die Zukunft

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen und geben wöchentlich über 125 Mitteilungsblätter für Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz, Gemeinden in Hessen und Gemeinden im Saarland sowie verschiedene Sonderpublikationen heraus.
Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir auf nebenberuflicher Basis (450,- Euro) ab sofort einen

Vertriebsinspektor für den Kreis Mainz-Bingen und Alzey-Worms

Zum Aufgabengebiet gehören:

- Kontrolle der Zustellung
- Betreuung eines Zustellgebietes

Voraussetzungen:

- sicheres und freundliches Auftreten
- zeitlich flexibel einsetzbar
- Führerschein der Klasse B
- eigenes Kfz

Ihre komplette Bewerbung mit tabellarischem, handschriftlichem Lebenslauf, den üblichen Unterlagen wie Zeugnissen und Lichtbild senden Sie bitte an:

**VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH**

Heimat- und Bürgerzeitungen

Vertrieb • Europaallee 2 • 54343 Föhren



Wir suchen eine/n zuverlässige/n
Zeitungszusteller/in
für die Verbandsgemeinde **Wonnegau**
in **Westhofen**



Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Wonnegau

mit den Ortsgemeinden Bechtheim • Bernersheim • Dittelsheim-Haßloch • Frettenheim • Gundersheim • Gundheim • Hangen-Weisheim • Hochborn • Monzernheim • Westhofen und der Stadt Osthofen

Sie sind jede Woche am **Freitag** für uns tätig.

Wir liefern die Zeitungen an Ihr Haus.

Die Bezahlung erfolgt monatlich.

Der Zustellervertrag wird im Rahmen der Minijobs geregelt.

Wir suchen Schüler/-innen, Rentner/-innen sowie Hausfrauen/-männer. Bewerben können Sie sich per E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 / 9147-713 oder 06502 / 9147-716

**VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH**

Heimat- und Bürgerzeitungen

Europaallee 2 • 54343 Föhren



Biganski

MEISTERBETRIEB



Wir planen mit Ihnen Komplett-Bäder,
auch in seniorengerechter Ausführung!

- HEIZUNG • SANITÄR • REG. ENERGIE
- SPENGLEREI • SOLAR • KUNDENDIENST

67599 Gundheim, Sonnenbergstr. 2, Tel. 06244/99994
Fax 06244/99995, E-Mail: info@biganski.de, www.biganski.de

MWF-Überdachungen nach Wunsch

für Balkone, Terrassen, Hof, Freisitz, Pergolen, Carport,
Vordächer, Wintergärten in Holz, Stahl und Alu

Info-Anruf genügt:

Herr Schüttler, WO (0 62 41) 65 03

☑ erfahren ☑ zuverlässig ☑ preiswert

Steuererklärung schon abgegeben?



Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen
zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommen- steuererklärung

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer,
Beamte, Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der
gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:

Silvanerweg 3 • 55234 Hangen-Weisheim

Leiter: Steffen Kirstein

Telefon: 06735-2263187

Steffen.Kirstein@vlh.de

www.vlh.de

kostenloses Info-Telefon 0800 1817616



Dittelsheim-Heßlocher Kerb 2015

Restaurant „Der Knittelwirt“

Bahnhofstr. 52 • 67596 Dittelsheim-Heßloch

Telefon: 0 62 44 / 74 09 oder 50 50

seit 1898 in
Familienbesitz

**Genießen Sie von Samstag, 20.06.2015
bis Montag, 22.06.2015
typisch rheinhessische Kerbespezialitäten.**

Wir freuen uns auf Ihre Reservierung.

Montagabend Kerbe-Ausklang mit der Chorgemeinschaft.

Unsere Öffnungszeiten an der Kerb:

Samstag 10.30 bis 14.00 Uhr und ab 17.30 Uhr

Sonntag und Montag ab 10.30 Uhr



FREUDIGE EREIGNIS-ANZEIGEN:
WWW.WITTICH.DE

Groebe

NATUERSAFT-MANUFAKTUR

Wir nehmen Ihr Obst im Tausch zu Saft:

Sauerkirschen: 03.07. und 04.07.2015

Äpfel: ab dem 28.08.2015

Quitten: Mitte Oktober
den genauen Termin geben
wir Ende September unter

www.natursaftkelterei.eu
bekannt.

Hier finden Sie auch die Konditionen.

Wir nehmen nur reifes und gesundes Obst an.

Natursaft-Manufaktur Groebe

Am Bergkloster 4 | 67593 Westhofen | Tel.: 06244/ 905080

KLIEBER

WEINGUT

Hoffest 2015

03. und 04. Juli

Freitag, 03. Juli

ab 20 Uhr: Pirm-Jam aus Pirmasens

Samstag, 04. Juli

Ab 15.30 Uhr: Jahrgangspräsentation

Ab 20.00 Uhr: Die schnelle Kapelle aus Alzey

Für köstliche Weine und leckeres Essen ist bestens gesorgt.

Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns
auf Ihr Kommen!

Kreisstraße 33 • 55234 Hangen-Weisheim
Tel: 06735-421 • www.weingut-klieber.de

Karl Kukla GmbH

Seit mehr

Bestattungsinstitut

als 40 Jahren

Ringstraße 28 * 67574 Osthofen * Tel.: 0 62 42 / 91 52 03

Ihr kompetenter Fachberater in allen Bestattungsfragen

ANZEIGE

Schwindel ist behandelbar

Millionen Menschen ist täglich schwindelig. Dank moderner Forschung gibt es ein natürliches Präparat, das ohne bekannte Nebenwirkungen helfen kann (Taumea).

Kennen Sie das? Alles dreht sich, die Erde wankt, Ihnen ist schon wieder schwindelig? Damit sind Sie nicht allein! Fachleuten zufolge leidet jeder Fünfte an Schwindelbeschwerden. Bei manchen Patienten dreht sich alles wie in einem Karussell. Andere Betroffene haben eine plötzliche Gangunsicherheit und verlieren den Boden unter den Füßen.

Der Grund

Um chronische Schwindelbeschwerden erfolgreich zu bekämpfen, muss man ihre Ursache verstehen: Das Nervensystem sendet ständig Gleichgewichtsinformationen zum Gehirn. Wenn jedoch Störungen im Nervensystem die Übertragung behindern, kommen Gleichgewichtsinformationen fehlerhaft im Gehirn an. Die Folge: Schwindelbeschwerden. Mit zunehmendem Alter kommen solche Beschwerden häufiger vor. Langersehnte Hilfe überraschenderweise aus der Natur, nicht aus den Chemielabors der Pharmariesen: Taumea (rezeptfrei in der Apotheke). Bei akuten, plötzlichen Schwindelbeschwerden sollten Sie allerdings unbedingt einen Arzt aufsuchen.

Einzigartige Hilfe

Wissenschaftler entdeckten einen speziellen Dual-Komplex zweier Arzneistoffe, der bei Schwindelbeschwerden hilft (Taumea, rezeptfrei in jeder Apotheke). Dieser Dual-Komplex besteht aus den beiden Arzneistoffen Anamirta cocculus und Gelsemium sempervirens. Gemäß dem Arzneimittelbild kann Anamirta cocculus das Schwindelgefühl lindern.¹ Gelsemium sempervirens ist bekannt dafür, Begleiterscheinungen wie Kopfschmerzen, Benommenheit und Angstgefühle abzumildern und beruhigend auf das Nervensystem zu wirken.² Das Ergebnis: Die Schwindelbeschwerden werden effektiv bekämpft. Was kann bei Schwindelbeschwerden helfen?

Überzeugende Wirkung

Verwender berichten, dass erste positive Effekte von Taumea dabei schnell zu verzeichnen sind. Dank seiner Tropfenform werden die Wirkstoffe über die Schleimhäute direkt und schnell aufgenommen. Dabei überzeugt vor allem, dass Taumea 100 % natürlich und gut verträglich ist. Weder Neben- noch Wechselwirkungen sind bekannt.

**Unser
Arzneimittel
des Jahres:**



Stark

bei Schwindelbeschwerden!

✓ Gut verträglich

✓ Keine bekannten Nebenwirkungen

1 www.homoeopathie-liste.de/mittel/cocculus.htm; Stand: 30.07.2014 • 2 Bousta D. et al. Neurotropic, immunological and gastric effects of low doses of Atropa belladonna L., Gelsemium sempervirens L. and Pouton histamine in stressed mice. J Ethnopharmacol 2001;74:205–15 • TAUMEA, Wirkstoffe: Anamirta cocculus D1, D4, Gelsemium sempervirens D1, D5. TAUMEA wird angewendet entsprechend dem homöopathischen Arzneimittelbild. Dazu gehört: Besserung der Beschwerden bei Schwindel. www.taumea.de. • Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. • Dr. Fischer Gesundheitsprodukte GmbH, 82166 Gräfelfing.

DACHDECKER-, ZIMMERER-, MALER- & MAURERBETRIEB
Toppreis-Aktion: 100 m² Dachbriss, Entsorgung, Konterlattung und Lattung, Unterspannbahn, Kamineinfassung, Eindeckung in HDS oder Tonziegel, nur 3990 €.
 eig. Gerüstbau, Dacheindeckung aller Art, Zimmererarbeiten, Flachdacharbeiten, Wärmedämmung, Vollwärmeschutz, Malerarbeiten 1 m² nur 13,- €, Asbestarbeiten, Rohbau- und Maurerarbeiten, Altbausanierungen, Architekt- und Statikerleistungen.
 Meisterdach & Bau GmbH
 Tel. 06361-915886, Fax 06361-459586 • E-Mail: meisterdach-bau@web.de

G MITTWOCHSSTRAUSSWIRTSCHAFT
 Juni 2015
 WEINGUT GRITTMANN
 Alter Westhofer Weg 32 - Osthofen - 06242/7108 - geöffnet ab 17:00 Uhr

GROTHE
 HEIZUNGSBAU
 Gas- und Wasserinstallation
 In den Edlen Weingärten 25
 67596 Dittelsheim-Heßloch
 www.grothe-heizungsbau.de
 Telefon 0 62 44 / 51 35
 Fax 0 62 44 / 5 72 55
Pelletsfeuerung

... seit über 50 Jahren für Sie da !!!
 HEIZUNG
 SANITÄR
 SOLAR
Ruppert
 Carlo-Mierendorff-Straße 24 Tel.: 0 62 42 – 16 11
 67574 Osthofen Fax: 0 62 42 – 66 42
 www.ruppert-osthofen.de • info@ruppert-osthofen.de

Schulze
 Ihr Partner
 in Sachen Holz
 vom Keller bis zum Dach
Terrassenbretter
 Douglasie Kombiprofil
 27 x 145 mm
 Länge 4,00 m
3,15 € lfm
Klemmfilz
KF 2 WLK 035
 140 mm
5,48 € m²
Holz-Schulze GmbH
 Wormser Str. 5 * 67595 Bechtheim
 Tel. (06242) 2020 od. 2029 * Fax: (06242) 2028
 www.holz-schulze.de * info@holz-schulze.de
 Mo-Fr: 7.30-12.00 Uhr, 13.00-18.00 Uhr, Sa: 8.00-13.00 Uhr

Buchführungsbüro Kirstein

Sortieren - Kontieren - Erfassen
 lfd. Finanz- und lfd. Lohnbuchhaltungen
 gem. § 6 Nr. 3 und 4 StBerG

Weitere Bürodienstleistungen auf Anfrage!

Telefon: 06735 - 912909
www.datacuero-kirstein.datac.de

natürlich **HUBEN**
ladenburger gartenlust
 19. - 21. Juni 2015
 Erleben Sie Schönes & Nützliches
 für Garten, Haus und Hof.
 Täglich ab 10 Uhr | Eintritt € 6,-
 www.ladenburger-gartenlust.de

Frühjahrsaktion
 10 % auf alle Malerarbeiten
weissbach
malerbetrieb
 ihr partner für schöneres wohnen
 67582 mettenheim • tel. 0 62 42 - 47 34
 Heinrich.weissbach@t-online.de

Rheinhessen
 DIE WEINE DER WINZER
WEINGUT WEBER
HOF-BÄRENSTEIN
 Bachstr. 16-20 • 67577 Alsheim • Tel. 06249/67286
Open air Konzert
im Garten mit den
Pretty Lies Light
 Wann: 11.07.2015 ab 19.30 Uhr
 Eintritt: 5,- € • Einlass: ab 18.30 Uhr
 Genießen Sie dazu unsere Weine sowie leckere
 Cocktails und kleine Köstlichkeiten aus der Küche.
 Auf Ihren Besuch freuen sich die Familien
 Stefan und Udo Weber



Angebote gelten von Montag, 22.06. bis Samstag, 27.06.2015

Bruder

... wo Genuss zu Hause ist!

67574 Osthofen • Backsteinweg 15 • Tel.: 06242 9146900

67598 Gundersheim • An der Weidenmühle 1 • Tel.: 06244 9197780

 Stubbi-Schwenksteaks saftige Schweinehalssteaks eingelegt in eine würzige Biermarinade, für die Biermarinade wird ein kräftig spritziges Pils mit feinem Hopfenaroma verwendet, das Bitburger Premium Pils, 1 kg 6.99	 Fleischkäse-Aufschnitt gemischt 4-fach sortiert, ofenbacken, 100 g -.69	 Aggenstein Emmentaler deutscher Hartkäse, mind. 45% Fett i. Tr., bayerischer Emmentaler, 2 Monate gereift, aus Allgäuer Kuhmilch, mild, nusskernig im Geschmack, 100 g -.69	 Viktoriaeesebarchfilets aus Binnenfischerei, zartes rosa Fleisch, 100 g 1.29
 kernlos Trauben hell aus Ägypten oder Marokko, Klasse I, 500-g-Schale (1 kg = € 3,58) 1.79	 Unsere Heimat – echt & gut Eissalat aus Deutschland, Klasse I, Stück -.59	 Schogetten verschiedene Sorten, 100-g-Packung je -.59	 Langnese Eis verschiedene Sorten, z. B. Capri 9er, 495 ml (1 L = € 4,02), tiefgefroren, Packung je 1.99
 Landliebe Konfitüre verschiedene Sorten, 200-g-Glas je (100 g = € 0,68) 1.19	 Knorr Salatkrönung verschiedene Sorten, z. B. Würzige Gartenkräuter 5 x 10 g (100 g = € 1,58), Packung je -.79	 Lorenz Crunchips oder Erdnusslocken verschiedene Sorten, z. B. Crunchips Paprika 200 g (100 g = € 0,58), Packung je 1.11	 1,5-L-Flasche Coca-Cola*, Fanta, Mezzo-Mix* und weitere Sorten, (*koffeinhaltig), 1,5-L-PET-Flasche zzgl. 0,25 € Pfand je (1 L = € 0,66) -.99
 EDEKA Tomatentraum Brotaufstrich, 240-g-Glas (100 g = € 0,58) 1.39	 Knorr Fix verschiedene Sorten, z. B. Lasagne 56 g (100 g = € 0,88), Packung je -.49	 Tempo Taschentücher verschiedene Sorten, z. B. 30 x 10er, Packung je 1.99	 Schloss Wachenheim Sekt verschiedene Sorten, 0,75-L-Flasche je (1 L = € 4,44) 3.33
 Jacobs Auslese verschiedene Sorten oder Meister-röstung vakuum-gemahlen, 500-g-Packung je (1 kg = € 6,98) 3.49	 EDEKA Italia Teigwaren verschiedene Ausformungen, 500-g-Packung je (1 kg = € 1,54) -.77	 Felix Katzennahrung verschiedene Sorten, 12 x 100-g-Multipack je (1 kg = € 2,49) 2.99	 Holsten Pilsener Kiste mit 20 x 0,5-L-Flaschen zzgl. 3,10 € Pfand (1 L = € 0,89) 8.88